Des

Richard Löwenherz

deutsche Gefangenschaft

(1192—1194).

Von

Karl Alois Kneller S. J.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". — 59.)

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1893.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Buchdruckerei der Herder'ſchen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

1. Sagen und Quellen 4

2. Gefangennahme 17

3. Auf Dürrenstein und Trifels 33

4. Auf dem Wormser Reichstage 58

5. Befreiung 76

6. Papst Cölestin III. 90

7. Das Grazer Turnier 103

Rückblick 113

Anhang: I. Uebersicht der Hauptdaten 117

II. Einige Actenstücke 123

Digitized by the Internet Archive
in 2016 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/desrichardlowenh59knel

Einleitung.

Das gegenwärtige Jahr 1893 weckt geschichtliche Erinnerungen, die sich an das Jahr 1193 knüpfen: an das Jahr, welches König Richard I. von England in deutscher Gefangenschaft zubrachte. König Richard ist unter seinem Beinamen Löwenherz (Coeur de lion) ein Liebling der Sage geworden. Seine Gefangenschaft aber ist auch vom streng geschichtlichen Standpunkte aus betrachtet eines der denkwürdigsten Ereignisse der gesamten deutschen und englischen Geschichte. Sie ist dies einmal, weil die Person dieses Königs an sich schon die Aufmerksamkeit in besonderer Weise erregt: denn der poetische Nimbus, der die Gestalt dieses gewaltigen Schwertschwingers umgibt, muß naturnothwendig in dem Geschichtsfreunde die Begierde erwecken, einmal zu untersuchen, wieviel von diesem Strahlenschein auf Rechnung verbürgter Thatsachen, wieviel auf die Erfindung dichterischer Einbildungskraft zu setzen ist. Sodann ist ja die Gefangenschaft eines der mächtigsten Herrscher immer ein Ereigniß von welthistorischer Bedeutung, ein Ereigniß, das sich in der deutschen Geschichte nicht allzu oft wiederholt. Von gekrönten Häuptern außerdeutscher Länder hat sich nämlich, wenn wir von dem unbedeutendern Berengar II. absehen, seit den Tagen des großen Karl bis auf diese Stunde neben Franz I. und Louis Napoleon III. von Frankreich nur Richard I. von England in der Gefangenschaft des deutschen Reichshauptes befunden. Denn als Karl der Große den Longobarden Desiderius in seine Gewalt brachte, bestand ein Kaiserreich deutscher Nation noch nicht; der Däne Waldemar II. aber befand sich wohl in reichsfürstlichem, nicht aber in des Reiches unmittelbarem Gewahrsam. Hierzu kommt, daß seit der Geburtsfeier des ersten römisch-deutschen Reiches in der Weihnacht des Jahres 800 bis herab auf die fünf Milliarden des Frankfurter Friedens nie eine Zwangsleistung an die deutsche Krone geschehen, die,

den jeweiligen Geldwerth in Rechnung gezogen, wegen der Höhe ihres Betrages ein so allgemeines und berechtigtes Aufsehen erregt hat als das Lösegeld des gefangenen Richard Löwenherz.

Des außergewöhnlichen Interesses ungeachtet, ist die Geschichte dieser Gefangenschaft nicht gerade oft Gegenstand besonderer Darstellung geworden. Zu nennen sind aus älterer Zeit die Abhandlung Lohmeyers[1] und ein Aufsatz von Jäger[2]. Alle frühern Darstellungen überholte Theodor Toeche in seinem Werk über Heinrich VI.[3] Mit großem Fleiß sind hier die zerstreuten Angaben der Quellen gesammelt, und mit Geschick wird der Versuch gemacht, diese vielfach abgerissenen Notizen in Zusammenhang zu bringen und bis zum Einblick in die Triebfedern der Handlungen vorzudringen. Auf der Darstellung, die Toeche gegeben, fußen denn auch alle seine Nachfolger, die zum Theil mit neu gefundenem Material seine Auffassung weiter zu entwickeln, Widersprüche im einzelnen auszugleichen sich bemühen. So die beiden neuesten Abhandlungen, die unsern Gegenstand berühren[4]. Was sonst noch die zusammenhängenden Darstellungen der einschlagenden Periode, etwa Wilken[5], Raumer[6] und Pauli[7] bieten, sowie alles — übrigens wenig genug —, was sich bei neuern englischen Autoren speciell über diesen Punkt findet, tritt neben Toeches Schilderung sehr zurück. An der Darstellung Dambergers[8] ist anzuerkennen, daß er die Unhaltbarkeit der Löwenherz-Sage durchschaute; Ludens[9] Auffassung krankt an bedenklicher Originalität, während Otto

---

[1] *C. Lohmeyer*, De Richardo I. Angliae rege cum in Sicilia commorante tum in Germania detento. Dissertatio inauguralis historica. Regimonti Pr. 1857.

Vgl. Hormayr über Richards Gefangennehmung in Oesterreich in dessen Archiv für Geschichte ꝛc. 1811.

[2] Ueber die Gründe der Gefangennehmung des Königs Richard von England durch den Herzog Leopold VI. von Oesterreich, Oesterreichische Gymnasial-Zeitschr. 1856.

[3] Th. Toeche, Kaiser Heinrich VI. (Jahrb. der deutschen Geschichte. Leipzig 1867). S. 256 ff.

[4] Hermann Bloch, Forschungen zur Politik Heinrichs VI. in den Jahren 1191—1194. Berlin 1892.

Emil Reinhold Kindt, Gründe der Gefangenschaft Richards I. von England, nebst Anmerkungen zu einigen englischen Quellenschriften des Mittelalters. (Diss.) Halle 1892.

[5] Geschichte der Kreuzzüge IV, 597 f.

[6] Geschichte der Hohenstaufen III, 33 f.

[7] Geschichte von England III, 247 f.

[8] Synchronistische Geschichte IX, 258 ff.

[9] Geschichte des teutschen Volkes XI, 568 f.

Abel[1] das Verdienst bleibt, als der erste einer Darstellung widersprochen zu haben, die ihrerseits mit den Thatsachen im Widerspruch stand.

Die Citate beziehen sich bei Roger de Hoveden, Radulph de Diceto, Gervasius von Canterbury, Pseudo-Benedikt von Peterborough auf die Ausgabe von Stubbs. Wo nicht ausdrücklich anders bemerkt, ist bei Hoveden Bd. III, bei Diceto Bd. II, bei Gervasius Bd. I gemeint. Radulph von Coggeshale ist nach Stevenson citirt, Peter von Blois nach Giles, Jocelin de Brakelonda nach Rokewode (Ausgabe der Camden Society), Ansbert nach Tauschinski und Pangerl (Fontes rerum Austr. SS. V). Die übrigen Quellen werden nach der Abtheilung Scriptores der Monumenta Germaniae (M. G.) oder nach *Bouquet*, Recueil (Bq.), angeführt.

---

[1] König Philipp der Hohenstaufe. Berlin 1852.

1. Sagen und Quellen.

Or avint que li rois avoit nourri un menestrel d'enfance qui avoit non Blondiaus.
Chronique de Rains XII, 77.

Richard Löwenherz' Kreuzzug, vor allem seine abenteuerreiche Heimkehr sind in ähnlicher Weise wie die Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen ein dankbarer Vorwurf für die zahlreichen ritterlichen Sänger des beginnenden 13. Jahrhunderts, ein Lieblingsgegenstand für ihre sang- und sagenliebende Hörerschaft geworden. Durch seine glänzenden Waffenthaten im Gelobten Lande hatte der blonde Normanne für einen Augenblick die Klagen verstummen gemacht, die, mehr noch als durch den Verrath an seinem königlichen Vater, durch die Art und Weise rege geworden waren, in welcher er die Mittel zur Fahrt nach Palästina zusammenbrachte. Eine glückliche Kriegsthat nach der andern, eine Probe persönlicher Heldenkraft um die andere erfreute jetzt die in der Heimat Zurückgebliebenen von dorther, wohin die Augen von Asien und Europa erwartungsvoll gerichtet waren. Richards Tapferkeit, sein Löwenmuth, seine Freigebigkeit waren in aller Munde; die morgenländische Christenheit sah in ihm ihren Schild, die abendländische ihr Schwert, England aber nannte mit Stolz den seinen Sohn, von dem man sagte, die Welt sei ihm zu klein zum Verschenken, der Erdkreis zu enge Schranken für seine Thaten[1]. Schon zu seinen Lebzeiten feierten ihn zahlreiche Sänger, im Talare die einen, mit goldenen Sporen die andern, jene in der Sprache der Gelehrten, diese in der lingua popularis, der eben im Entstehen begriffenen anglo-normannischen Mischsprache. Was der Chronist für die Nachwelt aufbewahrte mit den

[1] So Gervasius von Tilbury: Post hunc genitus floruit ille rex regum terrenorum Ricardus, in strenuitate, magnanimitate, militia, scientia et omnis generis virtutibus nulli secundus; sacri patrimonii Jesu Christi terraeque sanctae strenuus defensor; timor gentilium, mors hostium, gladius et tutamen Christianorum, cui mundus ad largitiones non sufficeret et orbis velut pugillus erat ad dimicandum. Otia Imperialia ap. *Leibnitz*, Scriptt. rer. Brunc. I, 947.

Worten: Dicebatur ubique quod non erat talis in orbe, das sangen die Sänger in tausend Variationen, deren Thema die Worte enthalten:

King Richard is the beste
That is found in any geste [1].

Wieweit sich aber diese Dichter allmählich von ihrem historischen Hintergrunde zu entfernen wagten, beweist wohl am besten der ausgedehnte Balladenkranz, mit dem der zweite Band von Henry Webers Metrical Romances beginnt. Da zieht Richard ins Heilige Land, wird aber vom Kaiser gefangen; er erschlägt dessen Sohn und vergreift sich an seiner Tochter; einem Löwen, der gegen ihn losgelassen, reißt er das Herz aus dem Leibe; nachdem er sich losgekauft, kehrt er mit einem Heere wieder, erobert ganz Deutschland und setzt endlich nach Palästina über. Das Gedicht charakterisirt sich durch Züge wie der folgende: Richard liegt krank vor Akkon; kaum genesen, fordert der König Schweinefleisch, doch da ist im ganzen Lager keines aufzutreiben. Man weiß sich aber zu helfen, das Haupt eines Saracenen wird sorgfältig zubereitet und thut zu allseitiger Befriedigung denselben Dienst.

Gefährlicher für die Geschichtschreibung, weil minder als Erzeugniß der Einbildungskraft erkenntlich, mußte eine andere um ebensoviel tiefere und gehaltvollere als weniger ausschweifende Darstellung werden. Längst war Richards Aufbruch aus dem Heiligen Lande durch die Kreuzfahrer, die gleichzeitig mit ihm unter Segel gegangen, bekannt geworden, und das Inselreich, in das Sachsen und Normannen sich theilten, rüstete zum Empfange des Helden, der Englands Königsschwert zum besten Ritterdegen Europas gemacht hatte. Allein eine Frist um die andere, die späteste sogar, verstrich, und statt des Königs kam nur die dunkle, ungewisse Kunde, Richard schmachte in einem der zahllosen deutschen Wälder in feuchtem Kerkerdunkel begraben. Wo, das wußte selbst die geschäftige Fama nicht zu erzählen. Bald erscholl nicht England allein, selbst die

[1] Um wenigstens einige Beispiele aus vielen anzuführen, erinnern wir an die Gedichte des Geoffroi Vinisauf: „Mensae delicias orditur lactis ad instar“ (*Gale*, Scriptt. II, 430). „Vexillum pacis, belli sera, purpura regum“ (ibid. 432). „Neustria sub clipeo regis defensa Richardi“ (im Itinerarium peregrinorum und bei Bromton), sowie das „Rex Richarde iaces“, das auch Benedikt von Peterborough zugeschrieben wird. An altenglischen Poesien ist ein großer Reichthum von zum Theil noch ungedruckten Balladen als „Kyng Richard came out of a valey“ oder „That itte was Richarde the Kyngge“ etc. *Wright*, Biographia Britan. II, 326. *Weber*, Metrical Romances II. *Warton*, History of the english poetry I (London 1840), 156.

Fremde von den Klageliedern der Menstrels und Troubadours, die in Richard den Ritter und den Sänger betrauerten. Da unternahm es einer aus ihnen — seitdem das Ideal der Rittertreue —, das Verließ seines königlichen Herrn zu finden und zu öffnen, wenn nicht mit dem Schwert, so durch die „Macht des Gesanges". Das war Blondel von Nesle. Wie lange er auch vergeblich umhergeirrt, in welcher Herren Länder sein Weg ihn geführt, vor wie vielen Zwingern und Burgen seine Laute umsonst ertönte — endlich nahte er, ohne es selbst zu ahnen, dem rechten Ziele.

Unfern des Rheines erschloß sich ihm ein finsteres Waldthal. Zurück blieben die sonnigen Rebengelände, die freundlichen Dörfer; statt der milden balsamischen Lüfte weht ihm rauh, doch würzig der Duft der Wälder entgegen. Schroff starren die Felsen in die Höhe, auf kahlen, zerrissenen Formen ruht sein Auge. Da erhebt sich zwischen und über den Nachbarburgen, zu Füßen das kleine Städtchen Anweiler, die mächtige, noch heute in ihren Trümmern gewaltige Burg des Heiligen Reiches, der Trifels. Dort oben in Mitte der träumerischen Waldeinsamkeit hatte so oft in seiner zauberischen Pracht der gewaltige Rothbart gehaust; dort oben hüteten Cistercienser aus Eußersthal den köstlichen Schatz, die heiligen Krönungsinsignien des Reiches; dort oben war auch schon mancher edle Kettenträger geräuschlos aus der Welt geschieden, die er mit seinem Ruhm erfüllt hatte. Sollte vielleicht auch Englands Krone dort oben verwahrt sein? Blondel schmiegte sich an einen der Türme, er griff noch einmal, wohl nicht mehr mit freudiger Hoffnung, in die Leier. So einsam er war, so gut ward er belauscht. Weiß doch die Sage noch heute das Lied, das er gesungen [1]. Der Sänger hielt inne, er horchte empor. Wie

[1] Es lautet nach *Mills*, History of the crusades II. Additional notes p. 449:

1. Donna vostra beautas
Elas bellas faissos
Els bels oils amoros
Els gens cors ben taillatz
Don sien empresenats
De vostra amor que mi liu.

2. Si bel trop affansia
Ia dei vos non portrai
Que maior honorai
Sol en vostre deman
Que fautra des beisan
Tot can de vos volzia.

Wright (Biographia Britan. II, 326) bemerkt dazu, das Lied scheine „von etwas zweifelhafter Echtheit"; Michaud betont die „äußerste Schwierigkeit", einen Sinn herauszufinden (Hist. des croisades IV, 175 not.). Trotz dieser Schwierigkeit vermag auch ein Deutscher namentlich an der ersten Strophe zu erkennen, daß die sogen. freie Uebersetzung, die Mills aus *Burney's* History of Music II, 236 gibt, und die sich mit der prosaischen bei Michaud (l. c.) völlig deckt, meilenweit vom Original entfernt bleibt. Cfr. *Warton* l. c. I, 117 not. — Wie sehr sogar über Blondels Person alles im Unsichern, s. *Warton* I, 121 not.

mag das Herz des treuen Ritters in Freude und Schmerz geschlagen haben, als nun wirklich aus den düstern Mauern die zweite Strophe als Antwort herniederklang! Es war Richards Stimme. Der königliche Troubadour hatte die Stanze erkannt, die er einst selbst gedichtet, er hatte geantwortet; die Welt wußte nun wenigstens, wo der gefangene Löwe weile. Blondel zog weiter, er eilte nach Rom. Des Papstes Bannflüche zerschmetterten die eisernen Thore des Verließes, und der befreite Löwe schüttelte wieder frei und stolz die blonde Mähne.

So weit die Sage, hinter der man, ließ man auch nicht alle Einzelheiten als bare Münze gelten, selbst vor einigen Jahrzehnten noch einen gesunden, historischen Kern vermuthete. „Allmählich", schreibt Toeche, „hat diese Sage jede Erinnerung an die wahren Vorgänge verdrängt oder in Schatten gestellt. Auffallend ist dagegen, wie matt und unzulänglich sich die wissenschaftliche Forschung verhalten, daß sie jene Ausschmückungen bis in unsere Tage für Wahrheit genommen hat, und vollends, daß Geschichtschreiber, welche den historischen Unwerth derselben einsahen, an ihre Stelle nicht das Ergebniß genauer Untersuchung, sondern ein unhaltbares Gerede gesetzt haben, welches einer dem andern sorglos nachgeschrieben hat." [1]

In der That ist das Geschick der Blondelsage interessant genug [2]. Am Ende des Mittelalters ziemlich in Vergessenheit gerathen, wurde die anmuthige Erzählung zuerst wiederum durch den gelehrten Sammler Fauchet († 1601) ans Tageslicht gezogen. Gewonnen war damit für die Sage noch nicht viel. Höchstens einige Literaturhistoriker beschäftigten sich mit ihr [3], in der Staatengeschichte aber war für Blondel ein Platz noch nicht erobert, und auch die dichtende Einbildungskraft des Volkes schien den kühnen Sänger vorderhand noch nicht zu kennen. Erst mit Anfang des 18. Jahrhunderts beginnt für die alte Sage neues Leben. Unter dem viel verheißenden Titel: La tour ténébreuse, contes anglois tirés d'anciens manuscrits, ließ 1705 Fräulein Héritier de Villaudun einen Roman erscheinen, in dem die Blondelsage den Faden abgibt, um eine Reihe von Erzählungen und Liedern zu einer gewissen Einheit zu verbinden. Das Ganze endet völlig romanhaft: Blondel gewinnt nicht nur Richards Kerkermeister, sondern noch mehr dessen Tochter. Während der Vater schläft,

[1] Heinrich VI. S. 246.

[2] *de Puymaigre*, La légende de Blondel. Rev. des quest. hist. XIX (1876), 130—156. Auch in dess. Folk-Lore (Paris 1885).

[3] Hist. lit. de la France XV, 128.

wird die geplante Flucht ausgeführt, und der Sänger hat nicht nur England seinen König, sondern auch sich selbst eine Braut erobert.

Für den Triumph der Sage leistete der Roman mehr, als die Gelehrsamkeit Fauchets hatte zu stande bringen können. Ein Theaterdichter verarbeitete die Leistung der Lhéritier zum Textbuch einer berühmten Oper, und als nun 1784 die Blondelsage gar auf der Bühne erschien, umkleidet mit all dem Reiz, den des berühmten Grétry Musik für französische Ohren hatte, da war ihr Glück gemacht. Auch die ernsten Geschichtschreiber ließen sich jetzt herbei, ihr nachzuforschen. Der Engländer Mills wußte, wenn auch nicht Fauchets Chronik, so doch eine andere namhaft zu machen, welche im wesentlichen die Blondelsage erzählte. Michaud[1] spricht von der That des Sängers als von einer wirklichen Begebenheit, und fand in Deutschland hierin einen Nachfolger in F. v. Raumer[2]. Ja noch von Wilken[3] wird der Sage eine Ehre erwiesen, die ihr nicht gebührt, wenn er Muthmaßungen über die Zeit von Blondels Reise äußert und ihn den König lieber auf Trifels als auf Dürrenstein möchte finden lassen.

Es ist nämlich an allen Angaben so wenig historisch Bestimmbares, daß für dergleichen Muthmaßungen alle Grundlage fehlt. Eine Wahrheit enthält die Blondelsage freilich: wahr ist in ihr die Zeichnung der Königstreue, die uns in den mittelalterlichen Chroniken oft so rührend entgegentritt. Ein Vorsatz, wie die Legende ihn dem kühnen Sänger zuschreibt, liegt auch durchaus nicht außerhalb der kräftig-ritterlichen Gesinnung der Kreuzzugsperiode. Ein ganz ähnlicher, überliefert von glaubwürdiger Seite, wird uns später begegnen[4]. Ob sonst noch etwas in der Sage der Wirklichkeit entspricht? Möglich ist ja allerdings, daß unter vielen andern auch Blondel seinen königlichen Herrn in Deutschland aufgesucht hat. Sicheres aber wissen wir darüber nichts.

Nach den berufensten Zeugnissen[5] nämlich ist die älteste und beste Quelle für die ganze Sage eine altfranzösisch geschriebene Chronik des 13. Jahrhunderts, die zum erstenmal 1837 unter dem Titel: La chronique de Rains (= Rheims), im Druck veröffentlicht wurde[6]. Was über

[1] Hist. des crois. IV, 175 ss. [2] Gesch. der Hohenstaufen III, 35.

[3] Gesch. der Kreuzzüge IV, 604 f.

[4] *Jocelinus de Brakelonda,* Chron. s. Edmundi p. 39; M. G. XXVII, 326.

[5] *Wright,* Biogr. Britan. Lit. II, 325. *Holder-Egger,* M. G. XXVI, 524. Chron. *Rog. de Hoveden,* ed. W. Stubbs, III, xv not. 1.

[6] Beste Ausgabe von N. de Wailly, unter dem Titel: Récits d'un ménestrel de Reims au 13. siècle. Paris 1876. Danach *Holder-Egger,* M. G. XXVI, 523 sq. Wailly wies als Jahr der Abfassung 1260 nach.

Richards Auffindung hier erzählt wird, weicht nur in einem Punkt von der gewöhnlichen Form der Erzählung ab. Nachdem der Troubadour Dienste auf der Burg genommen, in welcher er seinen gefangenen Herrn vermuthet, ist es nicht Blondel, der durch seinen Gesang Richards Aufmerksamkeit erregt, sondern umgekehrt, Richard gibt durch sein Lied dem Troubadour sich zu erkennen, nachdem einen vollen Winter lang der Sänger immer vergeblich sich bemüht hatte, den geheimnißvollen Gefangenen zu Gesicht zu bekommen. Historischen Werth nun besitzt die Rheimser Chronik nicht[1]. Sie verdient überhaupt kaum den Namen einer Chronik, mit dem der erste Herausgeber sie beehrt hat. Sie muß vielmehr, wenn auch nicht für eine Sammlung prosaischer Rhapsodien im vollen Sinne des Wortes[2], so doch als eine lose Aneinanderreihung unzusammenhängender und noch weniger glaubwürdiger Legenden (récits, contes) gelten. Sie übermittelt uns, was im 13. Jahrhundert das französische Volk über die Ereignisse der letzten Jahrhunderte sich erzählte, und hat deshalb bedeutenden Werth für den Culturhistoriker, doch nur sehr geringen als Quelle für die großen Ereignisse der Zeit. Was insbesondere unsere Erzählung betrifft, so enthält sie Unglaubliches genug. Richard ist schon im vierten Jahre gefangen, Blondel sucht ihn schon 18 Monate. Noch immer weiß niemand, wo auf Erden er sich befindet, noch immer ist er in Haft, nicht beim Kaiser, sondern bei Herzog Leopold, und aus dessen Gewahrsam unmittelbar kehrt Löwenherz in die Freiheit zurück. Alles dieses sind Züge, welche der Wahrheit widersprechen und an deren Stelle sich gesetzt haben. Bei solcher Beschaffenheit der ältesten und besten Quelle wird der Historiker, der in dem Wald der wuchernden Ueberlieferung das Sichere vom Fabelhaften scheiden will, von einem Besuche Blondels bei Richard nichts erwähnen. Wenn aber gar die mittelalterlichen Sänger ihren Zunftgenossen den König entdecken und seine Befreiung einleiten lassen, so kann der Geschichtschreiber gegen solche Darstellung der Ereignisse nur protestiren. Die zeitgenössischen Berichterstatter kennen alle Personen und Umstände, welche bei Richards Befreiung mitwirken, und erzählen die bezüglichen Ereignisse bis ins einzelne, von einem Blondel

[1] Cfr. M. G. XXVI, 524. — Stubbs wollte anfangs in den Anhang seiner Hoveden-Ausgabe die Blondelsage nach dem Bericht unserer Chronik aufnehmen, unterließ es aber, „weil ihm diese zu fabelhaft und leichtfertig erschien, als daß sie irgendwie in einem wirklich geschichtlichen Buche auftreten könne". Chronica *Rog. de Hov.*, ed. W. Stubbs, III, xv not. 1.

[2] Cfr. Hist. lit. de la France XXI, 712 ss.

aber schweigen sie. Bei dem Mangel jeder glaubwürdigen Bezeugung für die Rettungsthat des Sängers muß dies Schweigen als vollgiltiges argumentum ex silentio gelten.

Allein mit Beseitigung des offenbar Fabelhaften sind nur die geringsten Hindernisse hinweggeräumt, die einer historischen Durchdringung im Wege stehen. Es bieten sich deren, auch wenn wir uns auf das Zeugniß der ernsten, den Ereignissen zunächst stehenden Chroniken beschränken, noch so viele, daß auf völlige Beseitigung aller Zweifel vielleicht zu verzichten ist. Bevor wir an der Hand der Quellen in eine Prüfung der Ereignisse eintreten, wird es sich der Mühe lohnen, mit einem kurzen Blicke die Männer ins Auge zu fassen, auf deren Zeugniß wir in der Hauptsache angewiesen sind.

Englands Reichthum an Quellen seiner Geschichte ist bekannt. Um so weniger kann es auffallen, daß da, wo es sich um die langwierige Gefangenschaft seines Königs, noch dazu eines Königs wie Richard Löwenherz, handelt, sowie um die gewaltigen finanziellen Anstrengungen, die für seine Befreiung nöthig wurden, die englischen Chronisten eine unverhältnißmäßig reichere Ausbeute gewähren als die anderer Länder. Während die deutschen Geschichtsquellen mit alleiniger Ausnahme Ansberts[1] und Ottos von St. Blasien[2] der Gefangennehmung Richards und seiner endlichen Befreiung nur wenige Worte widmen, und auch diese beiden über die langwierigen Verhandlungen, die fast während Jahresfrist zwischen dem Kaiser und seinem königlichen Gefangenen schwebten, völliges Stillschweigen beobachten, berichten zahlreiche englische Chronisten mit großer Ausführlichkeit die Ereignisse, denen ihre Heimat mit so schmerzlich erregter Spannung folgte. Sehen wir von allen jenen Schriftstellern ab, die entweder wie Roger Wendower[3], Walter von Hemingburgh[4] und die unter dem Namen des John Bromton von Jorvaulx bekannte Chronik[5] für unsern Zeitraum ohne dankenswerthe Aufbesserung früheren Autoren folgen, oder wie Richard von Devizes[6] und das sonst so reichhaltige

[1] Historia de expeditione Friderici. Fontes rerum Austr. SS. V.

[2] M. G. XX, 302 sq. *Muratori,* SS. VI, 823 sq.

[3] *Rogeri de Wendower* Flores Historiarum, ed. H. Coxe, III (London 1841), 66 sqq. Schreibt Coggeshale und de Diceto aus.

[4] Walter de Hemingburgh (nicht Hemingford; ed. Hans Claude Hamilton. London 1848) folgt hauptsächlich Wilhelm von Newburgh.

[5] Chronicon *Iohannis Brompton* Abbatis Iorvalensis ap. *Twysden,* Hist. Angl. Scriptt. decem (London 1652) p. 725—1284. Cfr. *Hardy,* Descriptive Catalogue of Materials etc. II, 539 ff., und Dr. R. Pauli, Gesch. von England III, 891.

[6] Chronicon *Richardi Divisiensis,* ed. I. Stevenson. London 1838. Ueber den historischen Werth urtheilt der Herausgeber: „Die Chronik hat als historisches

Itinerarium[1] verhältnißmäßig magere Nachrichten bieten; so bleiben noch fünf unabhängige zeitgenössische Gewährsmänner übrig, deren jeder mit seltener Ausführlichkeit berichtet. Es sind das Ralph von Coggeshale[2], Ralph de Diceto[3], Wilhelm von Newburgh[4], Gervasius von Canterbury[5], Roger Hoveden[6]. Selbstverständlich müssen wir uns hier, ohne auf Einzelfragen näher einzugehen, mit wenigen Notizen auf Grund neuerer und neuester Forschungen begnügen.

Zuvor eine allgemeine Bemerkung: Wie es unbillig wäre, von einem Cistercienser des 12. Jahrhunderts das elegante Latein eines Humanisten des 16. oder das classische Philologenlatein des 19. Jahrhunderts zu fordern, so wäre es nicht weniger ungerecht, von einem Chronisten jener Tage eine diplomatisch genaue und von den höchsten Gesichtspunkten aus geschriebene Darstellung der Zeitereignisse zu heischen. Ist eine bis ins Einzelne genaue und parteilose Darstellung zeitgenössischer Geschichte selbst heute, wo ganz andere Informationsmittel geboten sind, äußerst schwierig, so muß eine solche für die damalige Zeit als geradezu unmöglich bezeichnet werden. Was wir von einem Chronisten des 12. bezw. des angehenden 13. Jahrhunderts zu erwarten berechtigt sind, ist kaum mehr, als daß er nicht absichtlich die Unwahrheit sage. Beim Gebrauche solcher Quellen wird man also die Augen allerdings offen halten müssen, obschon die Vorsicht kaum größer zu sein braucht als bei so manchen historischen Producten unserer Tage, in denen die glücklich bemäntelte Tendenz der Wahrheit oft gefährlicher wird, als grobe Lüge es könnte. Prüfen wir, diesen Maßstab vorausgesetzt, unsere Gewährsmänner auf ihre historische Zuverlässigkeit.

Document bedeutenden Werth. Sie gibt die unmittelbaren Eindrücke eines scharfblickenden Zeitgenossen wieder, von dem man annehmen darf, daß er gute Gründe für seine Behauptungen hatte. Seine Aufstellungen werden im großen und ganzen durch andere achtenswerthe, alte und unabhängige Schriftsteller bestätigt; seine Reflexionen haben zwar sarkastischen Anstrich, aber sind wenigstens aufrichtig und von Parteistandpunkten unabhängig."

[1] Chronicles and Memorials of the reign of Richard I. Vol. I. Ed. William Stubbs. London 1864.

[2] Chronicon Anglicanum auct. *Rad. Coggeshale* ap. *Martène et Durand,* Ampl. Coll. V, 801—870, und *Radulphi de Coggeshall* Chronicon Anglicanum, ed. I. Stevenson. London 1875.

[3] *Radulphi de Diceto* Imagines Historiarum ap. *Twysden,* Hist. Angl. Scriptt. decem p. 701 sqq., und *Radulphi de Diceto* Decani Lundoniensis opera historica. Ed. W. Stubbs. London 1876.

[4] *Guilelmi Neubrigensis* Historia sive Chronica rerum Anglicarum, libri 5, ed. Hans Claude Hamilton. London 1856. — Historia rerum Anglicarum of *Will. of Newburgh,* ed. R. Howlett. London 1885.

[5] *Gervasii Cantuar.* Opp., ed. W. Stubbs. London 1879. Vol. I: Chronicon de tempore regum Angliae etc.

[6] Chronica Mag. *Rogeri de Hoveden,* ed. W. Stubbs. London 1868 sq. Vol. III. Auszüge aus den genannten Chroniken: M. G. XXVII und Bq. XVII u. XVIII.

Der wichtigste Zeuge für Richards abenteuerliche Meerfahrt und noch abenteuerlichere Irrsale zu Lande ist Abt Radulph von Coggeshale. Pauli, der sich über ihn etwas ausführlicher verbreitet, faßt sein Endurtheil über die historische Brauchbarkeit seiner Werke dahin zusammen: „Die Bedeutung seiner Bücher wird jeder, der sie liest, erkennen. In Palästina und England spricht er oft als Augenzeuge und stets als genauer Beobachter der Ereignisse, mit wahrer historischer Anschauung und freiem Sinne, der dem Cistercienser Ehre macht.“ [1] Damit stimmt das Urtheil von William Stubbs überein, der sich gelegentlich also äußert: „Ralph von Coggeshale sammelte nach dem Zeugnisse von Augenzeugen die Einzelheiten des Kreuzzuges und war auch selbst ein aufmerksamer Beobachter alles dessen, was daheim unter seinen Augen vorging.“ [2] Für Richards Gefangennehmung ist aber Rauls Darstellung von besonderem Werthe, weil dieselbe nach des Verfassers ausdrücklicher Angabe sich auf die Mittheilungen eines gewissen Anselm gründet, der Richard als dessen Hofkaplan und fidus Achates lange Zeit auf Weg und Steg begleitete: Qui haec omnia nobis, ut vidit et audivit, retulit [3]. Ob mit diesem referre eine mündliche Berichterstattung oder die Benutzung einer von Anselm herrührenden schriftlichen Aufzeichnung angedeutet werden will, ist nicht auszumachen. Zu Gunsten letzterer Meinung sprechen einige Worte aus der Chronik des Johann von Peterborough (14. Jahrh.): „Seine (Richards) Thaten haben geschrieben Milo, Abt von Pynn [4], des Königs Almosenier, und Anselm, sein Kaplan und ständiger Begleiter im In- und Ausland.“ [5] Da indes eine Spur dieser Acta sonst nirgends vorhanden ist, so verdankt vielleicht diese Nachricht nur einem Mißverständniß der obigen Worte Radulphs ihren Ursprung [6]. Daß nämlich Johann von Peterborough den Radulph von Coggeshale als Quelle benutzte, zeigt nicht nur das Lob, welches er diesem verus historiographus [7] ertheilt, sondern auch die Herübernahme einiger Irrthümer, die nur bei dem Abt von Coggeshale sich finden [8]. Wahrscheinlich also spricht er von einem

[1] Gesch. von England III, 979. Pauli hält hier Coggeshale noch für den Autor des Chronicon terrae Sanctae. Vgl. darüber *Stubbs*, Chronicles and Memorials I, LV sq.; *Rad. de Coggesh.*, ed. Stevenson p. XVIII. *Hardy*, Descriptive Catalogue etc. II, 456. [2] Chronicles and Memorials etc. I, XXXII.

[3] Ampl. Coll. V, 830; ed. Stevenson p. 54.

[4] Ueber die Cistercienserabtei S. Maria de Pinu (le Pin, de Pynn etc.) vgl. *L. Janauschek*, Origines Cistercienses n. CLVIII, p. 65; Gallia christ. II, 1350.

[5] „Eius acta scripserunt Milo abbas de Pynu, eleemosynarius regis et Anselmus capellanus eius et comes ubique intus et foris.“ Chronicon Angliae Petroburgense, ed. Giles 1845, p. 111. Vgl. über diese Chronik N. Archiv f. ält. d. Gesch. XVIII, 235 f.

[6] Kindt a. a. O. S. 49. [7] Ed. Giles l. c. p. 107.

[8] Rad. v. Cogg. schreibt als der einzige von den zeitgenössischen Schriftstellern dem König Richard von vornherein die Absicht zu, durch Deutschland zurückzukehren. Ebenso läßt er Richard zuerst Treviris (irrig für Trifels), dann Wormatiae in Gefangenschaft sein. Joh. v. Pet. nimmt beide Irrthümer herüber, die Verwechslung von Trifels und Trier einschließlich. Kindt a. a. O.

Buche des Kaplans Anselm nur, weil er das retulit bei Radulph auf schriftstellerische Thätigkeit bezog. Für mündliche Berichterstattung entscheidet sich auch der neueste Herausgeber des Chronicon Anglicanum, Joseph Stevenson S. J. Aus der ältesten Handschrift, wahrscheinlich dem Autograph, und deren zahlreichen Radirungen scheint letzterem ein Schluß gestattet auf die interessante Art und Weise, wie der Verfasser oftmals den bereits abgefaßten Bericht nach spätern ausgiebigern Informationen ergänzte oder berichtigte. So hatte Radulph seine Acten bereits geschlossen, als ihm über die Verrätherei des Herzogs von Burgund im Heiligen Lande ein Mehreres zur Kenntniß kam. Sofort wurden diese Details auf einem losen Blatte nachgetragen und dieses zwischen den Seiten des Manuscriptes eingefügt. Aehnlich scheine es sich mit dem Berichte des königlichen Kaplans zu verhalten. Unter den zahlreichen Besuchern, welche die Gastfreundlichkeit des Abtes aus nah und fern herbeiziehen mochte, hatte sich eines Tages auch Anselm eingestellt. Aufmerksam folgte man seinen spannenden Erzählungen über die Irrfahrten des königlichen Landesvaters, von denen Richard soeben mochte zurückgekehrt sein. Dieselben gefielen so, daß man dem Wunsche, die Chronik des Hauses damit auszuschmücken, nicht widerstehen konnte. Es ward also die Handschrift aus dem Scriptorium herbeigebracht und durch eine umfangreiche Radirung der nöthige Raum für den interessanten Nachtrag gewonnen [1]. Wie dem auch sei, so viel ist sicher, daß rücksichtlich der Reise Richards in der einen oder andern Weise die Angaben des Chronicon Anglicanum auf das Zeugniß einer der nächstbetheiligten Personen zurückreichen.

Ist das Zeugniß des Abtes von Coggeshale besonders wichtig für die Reise Richards, so ist es das eines andern Raul nicht minder für die 1192 auf 1193 zwischen England und dem Reiche laufenden Verhandlungen. Es ist dies Radulphus de Diceto. Seine hier einzig in Betracht kommenden Imagines historiarum lassen freilich in formeller Beziehung vieles zu wünschen übrig und stellen sich eher als angehäuftes Material zu einer Geschichte dar, denn als ein planmäßig aufgeführter Bau. Eine Notiz erscheint hier, wie sie sich eben bieten mochte, an die andere gereiht; von den zahlreichen, doch selten vollständig eingeflochtenen Actenstücken schließt sich mitunter das folgende ohne weitere Vermittlung an seinen Vorgänger. Trotz dieser Fehler, vielleicht zu einem Theile wegen derselben, ist das Werk eine verlässige, wohlunterrichtete Quelle. Rücksichtlich der äußern Lebensverhältnisse des Autors kann auf die ausführlichen Bemerkungen verwiesen werden, mit denen Stubbs den ersten Band der geschichtlichen Werke Rauls de Diceto einleitet; in der Vorrede zum zweiten Bande handelt der gelehrte Herausgeber eingehend über deren historischen Werth und faßt das Resultat seiner Untersuchungen dahin zusammen, daß sie ihre Brauchbarkeit betreffend „geradezu unschätzbar" seien, oder wie er sich an einer andern Stelle ausdrückt: „In den Rollen englischer Geschichtschreibung des 12. Jahrhunderts steht kein Name höher als der Radulphs de Diceto." [2]

[1] *Stevenson* l. c. p. xiv sq.

[2] „Radulph de Diceto schrieb unter dem Eindruck einer starken Anhänglichkeit an Heinrich II. und die Plantagenets, mit beträchtlicher politischer Einsicht und Ver-

Wie bei Coggeshale, so tritt aber auch bei diesem Raul ein Umstand hinzu, der seiner Autorität gerade in betreff der Gefangenschaft Richards ein besonderes Gewicht verleiht. Er erfreute sich nämlich, seit 1181 Decan zu St. Paul in London und als solcher im Brennpunkte des öffentlichen Lebens stehend, inniger Beziehungen zu den Bischöfen von Rouen und Ely, mit denen er in regem brieflichem Verkehre stand. Gerade diese beiden Prälaten waren es aber, die neben Hubert Fitz-Walter von Canterbury, der eine als Großrichter von England, der andere als Vertrauensmann und unermüdlicher Botschafter des Königs, alle Fäden der erwähnten Verhandlungen durch ihre Hände gehen ließen [1].

Zu diesen beiden höchst gewichtigen Zeugen gesellt sich ein dritter in Roger von Hoveden [2], einem Städtchen südöstlich von York. Unter Richards Vater, Heinrich II., hielt er sich in der Nähe des Königs auf und wurde von diesem mit nicht unwichtigen Gesandtschaften betraut. In seiner Chronik freilich unterdrückt er die Erwähnung seiner politischen Thätigkeit auch da, wo seine Quelle davon erzählt. Dem Sohn und Nachfolger Heinrichs stand er nicht ebenso nahe, doch erfreute sich die Kirche von Hoveden der Gunst des mächtigen Bischofs von Durham, Hugo von Puiset, von dem Roger Urkunden und Nachrichten über die Zeitereignisse erhalten konnte.

Rogers Stellung als clericus regius am Hofe Heinrichs II., der sich unter den Fürsten seiner Zeit am meisten zum Geschäftsmanne qualificirte, und dessen Kanzlei mit Recht als eine Schule für künftige Staatsmänner bezeichnet werden kann, berechtigt vollauf zu der Annahme, es werde Hoveden weder an der erforderlichen Kenntniß noch an jener Theilnahme gefehlt haben, die ein guter Geschichtschreiber an dem öffentlichen Leben seines Volkes nehmen muß. Allein Rogers Chronik, wie zu verschiedenen Zeiten, so in gänzlich disparater Weise abgefaßt, beansprucht dennoch nicht in allen Theilen ein gleiches Interesse.

---

trautheit mit den Einzelheiten, wie mit den bewegenden Ursachen der öffentlichen Ereignisse, in einem ruhigen und geschäftsmäßigen Stil. Doch zeigt er Unregelmäßigkeiten in Chronologie, Anordnung und Ebenmaß des Details, welche den Mann verrathen, der erst beim Nahen des Alters die Feder in die Hand nimmt. Hier und da gibt er bloßes Gerede, dann und wann nimmt er einen Anlauf zu rednerischer Darstellung, aber am besten gelingt ihm die einfach voranschreitende Erzählung. Dies sind die allgemeinen Charakterzüge der imagines. Ihr historischer Werth ist unschätzbar. So viel Quellen wir für die Regierung Heinrichs II. und Richards auch besitzen, so würde dennoch ohne Diceto eine Seite in deren Eigenthümlichkeit nur unvollkommen bekannt und einige Krisen, in welche ihre Politik gerieth, fast unerklärbar sein." *Stubbs*, R. de Diceto opp. hist. II, LVII sq. — Ebenso R. Pauli: Non iniuria rerum scriptor inaestimabilis laudatus (M. G. XXVII, 254).

[1] William Longchamp, Bischof von Ely, war Großrichter vom 11. Dec. 1189, an welchem Tage Richard England verließ, bis zum 10. Oct. 1190. Ihm folgt im Amte Walter von Coutance, Erzbischof von Rouen, vom 10. Oct. 1190 bis zu seiner Abreise nach Deutschland, wo Hubert von Canterbury an seine Stelle tritt bis Ende Juli 1198.

[2] Vgl. die Ausgabe von Stubbs I, XIII sqq.; M. G. XXVII, 133.

Denn während die erste Partie bis zum Jahre 1148 der sogen. Historia post Bedam, die dritte von 1170 bis 1192 den Gesta des Pseudo-Benedikt von Peterborough folgt, während die zweite von 1149 bis 1169 aus verschiedenen Quellen zusammengestoppelt erscheint, beginnt mit dem Frühjahr 1192 Hovedens eigene und unabhängige Berichterstattung[1]. Stubbs hat in der Vorrede zum vierten Bande Hovedens Chronik in eingehendster Weise geprüft, sowohl was die von ihm berichteten Wunder der Natur und Gnade anbelangt, als auch was die unterlaufenden chronologischen Fehler betrifft. Er kommt schließlich zu dem Endergebniß, daß, wenn Hoveden bisweilen, namentlich in den Daten, hinter der Sorgfalt des Pseudo-Benedikt von Peterborough zurückbleibe, dieser kleine Mangel dem Werthe seines Werkes keinen Abbruch thue. Vielmehr bleibe dasselbe die Hauptautorität für den in Rede stehenden Zeitabschnitt, und es enthalte der vierte Theil seiner Chronik außerordentlich wenige Angaben, die als irrig betrachtet werden könnten. Leicht dagegen lasse sich eine beträchtliche Reihe von Daten aufstellen, betreffs deren Hovedens Angaben aufs genaueste stimmen, sei es mit noch vorhandenen Urkunden, sei es mit den Angaben von Schriftstellern, von denen er ebenso wenig weiß als sie von ihm[2].

Wilhelm von Newburghs Hauptverdienst muß im Gegensatze zu den bisher besprochenen Autoren weniger in dem Inhalte als in der Art seiner Darstellung gesucht werden. Seine „Fünf Bücher englischer Geschichten" sind keine chronikenhafte Aneinanderfügung von Thatsachen, wichtig oder unwichtig, wie sie sich eben bieten mochten, sondern eine mit Einsicht und Verständniß nach bewußtem Plane ausgeführte, auch stilistisch wohlbesorgte Arbeit. Neues bietet Wilhelm verhältnißmäßig wenig; aber da der Verfasser über Vorfälle berichtet, die er miterlebt hat, und ein unselbständiges Anlehnen an ältere Vorarbeiten nicht erweislich ist, so dienen seine Ausführungen immerhin als eine ins Gewicht fallende Bestätigung der Angaben, denen wir bei den beiden Radulphen und Roger Hoveden begegnen[3], um so mehr als er selbst die im vierten Buche behandelten Ereignisse als recentis memoriae casus bezeichnet.

---

[1] *Stubbs* I, xxv sq.

[2] „Es gibt wenig mittelalterliche Chronisten, die man in Rücksicht auf sorgfältige Chronologie, Fülle des Details und Sorgfalt in der Behandlung auf gleiche Stufe mit dem Verfasser der Gesta oder der Chronik des Benedikt stellen dürfte. Die Bemerkung also, daß Hoveden an einigen wenigen Stellen diesen Schriftsteller nicht erreicht, kann seinem Ansehen kaum irgend einen Schaden thun. Man darf kühn sagen, der spätere Theil von Hovedens Chronik ist das einzige Werk, welches den Verlust seines unschätzbaren Vorgängers ersetzt. Hovedens Werk ist die erste Autorität für jene Periode. . . . Außer den kleinen chronologischen Fehlern enthält Hovedens vierter Theil außerordentlich wenig Aufstellungen, die man als irrig betrachten dürfte. . . . Es läßt sich eine große Anzahl von Stellen bei Hoveden bezeichnen, deren Treue und Genauigkeit bezeugt wird durch öffentliche Urkunden und andere Geschichtschreiber, als Rigordus, Ralph von Diceto und andere, zu denen man ihm keine Beziehung nachweisen kann." *Stubbs* l. c. IV, xxxii sq.

[3] *Hardy*, Descriptive Catalogue II, 512 f. Neueste Ausgabe von R. Howlett. London 1885.

Aehnliches läßt sich auch von Gervasius von Canterbury sagen, nur daß sein Gesichtskreis beschränkter ist und über die Ringmauern seines Klosters kaum hinausreicht. So interessant daher manche seiner Ausführungen für Culturgeschichte und Alterthumskunde sein mögen, so wenig können seine Ansichten über die zeitbewegenden Ereignisse ein besonderes Gewicht beanspruchen. Was denselben einiges Interesse verleiht, ist die ausgesprochen antikönigliche Gesinnung des Verfassers, welche dieselben als ein Correctiv für die gut royalistisch und national fühlende Mehrzahl der englischen Chronisten erscheinen läßt. In unserem Falle tritt dieser Unterschied allerdings nicht so stark als bei andern Gelegenheiten hervor, da in ihm die Leiden des Staatsoberhauptes auch das Kloster von Canterbury in empfindlichster Weise in Mitleidenschaft zogen. Besonders gut unterrichtet erweist sich natürlich unser Gervasius, wo es sich um specifisch Canterbury'sche Angelegenheiten handelt, z. B. über Wahl und Regierung Hubert Walters [1].

Unter den deutschen Berichten über Richards Zusammenstoß mit dem Kaiser und Leopold von Oesterreich erscheint als der wichtigste der des Ansbert, einmal, weil er von allen das meiste Detail bietet, und sodann, weil bei Ansbert im Gegensatz zur englischen Auffassung die österreichische, als die des nächstbetheiligten deutschen Stammes, ihren hauptsächlichsten Ausdruck findet. Ueber das Verhältniß Ansberts zu Magnus von Reichersperg und Tageno von Passau sowie über dessen Autorität mag es hier genügen, auf die einleitenden Vorbemerkungen zum fünften Bande der Fontes rerum Austriacarum zu verweisen, sowie auf die gediegene Arbeit Paul Wallnöfers: „Der Antheil des Babenbergers Leopold am sogen. dritten Kreuzzuge" [2], woselbst mit Glück der Nachweis geführt wird, daß der Verfasser, nicht nur zeitlich, sondern auch örtlich den Ereignissen nahestehend, selbst gemachte und andern entlehnte Aufzeichnungen zu einem größern geschichtlichen Werke vereinigte. Für Leopolds tragisches Ende, seine Bannung und die Stellung des päpstlichen Hofes wird von höchster Bedeutung das Chronicon Reicherspergense durch den dort aufbewahrten Brief des Erzbischofs Adalbert von Salzburg [3].

Nicht der Mangel an zeitgenössischer Berichterstattung ist es somit, was eine allseitige und richtige Durchdringung und Würdigung der Ereignisse erschwert, sondern eher die Fülle von Nachrichten, die sich nicht selten, sei es scheinbar, sei es wirklich, widersprechen. Doch lassen wir nunmehr die geschilderten Gewährsmänner selbst reden.

[1] Vgl. die Ausgabe von Stubbs. London 1879 f.

[2] Programm des k. k. Gymnasiums zu Teschen 1861.

[3] M. G. XVII, 522 sq.

2. Gefangennahme.

Bis zum letzten Athemzug
War nie schlimmer Lug und Trug,
Als durch Heinrich jüngst geschah,
Da des Wegs vertrauend ging
König Richard und Gott sah,
Wie so schnöde er ihn fing.
Peire Vidal.

Der dritte allgemeine Kreuzzug, unter allen Kriegsfahrten des Abendlandes zum Grabe des Welterlösers die großartigste, zerfällt, ein gewaltiges Trauerspiel, in zwei gleich überwältigende Theile, die wir kurz als den Kaiserzug und die Fahrt der Könige bezeichnen können. Beiden sollte der tragische Abschluß nicht fehlen, den ersterer in dem plötzlichen Tode des greisen, soeben mit dem letzten Lorbeer gekrönten Rothbartes, letztere in dem Schiffbruch und der Gefangenschaft des englichen Königs gefunden.

Nach einem Aufenthalte von wenigen Wochen[1] entschloß sich Philipp August, das Heilige Land zu verlassen. Richard hatte seine Einwilligung erst gegeben, nachdem der Franzose das eidliche Versprechen abgelegt, Englands Besitzungen auf französischem Boden nicht eher anzugreifen, als bis 40 Tage nach seiner (Richards) Rückkehr würden verflossen sein[2]. Als Grund für die Abreise hatte der König auf den aufreibenden Einfluß des Klimas hingewiesen, das nicht seine Gesundheit allein, sondern selbst sein Leben in ernstester Weise gefährde. Allein noch nicht in die Heimat zurückgekehrt, wußte Philipp bereits von ganz andern Gründen seiner Umkehr zu erzählen und ganz andern Gefahren, von denen sein Leben bedroht gewesen. Donnerstag den 10. October 1191 landete der König in Otranto, nachdem er von Korfu aus freien Durchzug durch das untere Italien von Tankred, dem thatsächlichen Herrn beider Sicilien, erbeten und erlangt

[1] Philipp segelt am 30. März 1191 von Messina ab, kommt vor Akkon an am 21. April (Itiner. peregr. II, 26; III, 4). Am 3. August schifft er sich von Tyrus aus wieder zur Heimkehr ein.

[2] Itiner. peregr., ed. Stubbs, p. 238.

hatte. Von Frosinone an, wo kaiserliches Freigeleite eintrat, nahm er seinen Weg über Rom, woselbst er, vom Papste aufs zuvorkommendste empfangen, volle acht Tage verweilte. Cölestin zeigte dem Könige nicht nur die vorzüglichsten Heiligthümer der Stadt, sondern entband ihn und seine Begleitung auch von weiterer Verfolgung ihres Gelübdes und überreichte ihnen zum Zeichen der erfüllten Kreuzespflicht geweihte Palmen und Kreuze. Nicht jedoch willigte er in Philipps weitere Forderung, ihn auch jenes Versprechens zu entledigen, das er bei seiner Abreise dem Könige von England gegeben [1].

Günstigere Aufnahme noch mußte Philipp bei dem Kaiser finden, mit dem er in Oberitalien zusammentraf [2].

Mit fröhlichen Hoffnungen war im Anfang des Jahres Heinrich nach Italien hinabgestiegen, um in Rom die Kaiserkrone zu empfangen und dann die südlich schönen Erblande seiner Gemahlin Constantia, der letzten anerkannten Sprossin des normannischen Königsstammes, in Besitz zu nehmen. Doch des Kaisers Hoffnungen waren gescheitert. Tankred, Graf von Lecce [3],

---

[1] Für Philipps Heimreise beste Quelle das ausführliche Itinerar bei Pseudo-Benedikt von Peterborough (ed. Stubbs II, 192 sqq. 203 sqq. 227 sqq.). Vgl. *Ansbert* l. c. p. 78.

[2] Nach Otto von St. Blasien (c. 37) vor Neapel, offenbar irrig. Nach Ansbert (p. 78) in Mailand, wo Heinrich sich vom 30. November bis 8. December befand. In dem Itinerar Pseudo-Benedikts ist Mailand nicht genannt.

[3] Roger II., König von Sicilien, † 1154.

Gem.:

1. Albiria		3. Beatrice
Roger, † vor 1166.	Wilhelm I., † 1166. Gem. Margaretha.	Constantia, Gem. Heinrichs VI.
Tankred.	Wilhelm II., † 1189, Gem. Johanna, Schwester des Rich. Löwenherz.	

Nach Ps.-Benedikt von Peterborough stammt Tankred aus rechtmäßiger, aber seinem Großvater mißliebiger Ehe: (Roger) nesciente Patre suo et inconsulto uxorem duxit, de qua genuit filium, quem nominavit Tancredum (M. G. XXVII, 129). Nach De passagiis in Terram Sanctam, photogravure publiée par Ongania (Soc. de l'Orient latin) ist die Mutter und rechtmäßige Gattin eine Tochter des Grafen Robert von Lecce. (Cfr. *Andr. Dandalo*, Chron. ap. *Muratori*, SS. XII, 311.) Nach Toeche (S. 543) gibt es keinen Grafen von Lecce dieses Namens; de Mas Latrie (Trésor de Chronologie etc., col. 1711. 1716) vertheidigt wieder dessen Existenz und die Rechtmäßigkeit der Ehe. — Tankreds Legitimität läugnen Rich. a S. Germ. (*Muratori*, SS. VII, 970), Hugo Falcandus (ibid. p. 269), Neubrig. (V, 7), ebenso Petrus de Ebulo und Ansbert (vgl. Toeche a. a. O.). — König Wilhelm II. hatte von den Baronen den Treueid für Constantia verlangt, und auch Tankred leistete ihn.

den eine nationale Partei in Sicilien gegen ihn auf den Thron gehoben, hielt ihm Stand. Neapel hatte vier Monate lang vergeblich belagert werden müssen. Neun Zehntel des Belagerungsheeres waren vor seinen Mauern entweder durchs Schwert oder durch seuchenartige Krankheit umgekommen. So war denn jetzt der Kaiser mit den Trümmern seines Heeres auf dem Rückmarsch begriffen, ein helllohendes Feuer im apulischen Süden zurücklassend, während ein gleich gefährlicher Brand den sächsischen Norden in Flammen setzte. Von den Welfen, den alten Nebenbuhlern und Feinden der Staufer, drohte hier neue Gefahr. Denn kurze Zeit vor dem Scheitern der Belagerung Neapels hatte Heinrichs des Löwen Sohn, der junge Heinrich von Braunschweig, verrätherisch den Kaiser verlassen und warb in Deutschland für sich selbst um die deutsche Krone.

Bei solcher Lage der Dinge traf nun Heinrich mit Richards größtem Feind, dem Franzosenkönig, zusammen, der Anklagen über Anklagen gegen den Engländer vorbrachte. Sie mußten beim Kaiser auf den günstigsten Boden fallen. War doch Richard das Haupt der Welfen; als glänzender Eroberer der gefährlichste Nebenbuhler für die hochfliegenden Pläne des Kaisers. Dem Hause des Normannen Tankred, wie dem des welfischen Löwen verschwägert, beiden auch politisch verbunden und verpflichtet, schien Richard Löwenherz mit allem zusammengewachsen, was der jugendliche Staufer seinen erbittertsten Gegner nannte und mit der sein Geschlecht kennzeichnenden Zähigkeit bis aufs Blut zu befehden entschlossen war. Zudem hatte auf dem Zug ins Gelobte Land Richard mit Philipp den ganzen Winter 1190 auf Sicilien zugebracht und durch sein gewaltthätiges Benehmen in dem Lande, wo Heinrich sich als Herrn betrachtete, dessen Groll erregt. Die ganze jugendfrische Begeisterung also, mit der Heinrich die verhängnißvollen, weltumspannenden Traditionen seiner Ahnen in sich aufnahm, mußte sich als ein ebenso inniger Haß gegen den einen Mann kehren, der wie sein böser Dämon ihm auf Schritt und Tritt den Weg zu verlegen schien. Philipp August wußte des Kaisers Stimmung zu benutzen.

Wenn Heinrich VI. anfangs daran dachte, den Franzosenkönig auf seiner Reise aufzuheben[1], so war das ein Aufwallen der Leidenschaft, die vor ruhiger Ueberlegung nicht standhalten konnte. Denn des Kaisers Lage war eine solche, daß sie eine Verfeindung auch mit dem westlichen

[1] Innoc. III. registr. 64 (opp. *Migne* III, 1071).

Nachbar nicht vertrug. Daß Philipp von Tankred freien Durchzug erbeten, konnte Heinrich vernünftigerweise nicht verübeln, da in dieser Handlungsweise nur eine Anerkennung der thatsächlichen Verhältnisse, nicht auch der Ansprüche des Grafen enthalten war. Zudem erklärt der Verfasser der gesta Henrici ausdrücklich, Philipp habe für das ihm gewährte Freigeleite dem Kaiser eidlich versprochen, Tankred keinerlei Vorschub zu leisten[1]. Philipps Verhältnisse aber zu dem verstorbenen Erzbischofe von Köln, dem mächtigen Philipp von Heinsberg[2], der so lange die Stütze der antistaufischen Partei im Reiche gewesen, mochten denn doch angesichts der neuesten Ereignisse zu alt erscheinen, um einem so vortheilhaften Bunde gegen den gemeinsamen Feind ernste Hindernisse in den Weg zu legen. Ansbert, der ihrer als einer Ursache kaiserlicher Mißstimmung gegen Philipp gedenkt, bezeichnet dieselben als nebulae. Es muß jedenfalls der aufsteigenden Sonne der neuen Freundschaft leicht geworden sein, diese Nebel der Zwietracht niederzuschlagen[3]. Unter solchen Umständen fand Philipp mit seinen Klagen bei Heinrich ein offenes Ohr. Was in den Unterredungen der beiden gegen Richard ausgemacht wurde, wissen wir nicht. Doch wenn der Papst dem Drängen des Franzosenkönigs gegenüber nicht nur Angriffe auf des englischen Königs Land, sondern auch auf dessen Person verbot[4], so drängt eine Folgerung sich unwillkürlich auf. Wahrscheinlich dachte schon damals Philipp seinem Gegner die Rückkehr zu verlegen und suchte den Kaiser für seinen Plan zu gewinnen. Jedenfalls wurde ein Bündniß zwischen beiden Herrschern wenn nicht abgeschlossen, so doch verabredet. Am 27. December traf Philipp in seiner Hauptstadt ein, von der Bevölkerung mit lautem Jubel empfangen.

---

[1] *Ps.-Bened. Petroburg.* II, 228. [2] Toeche S. 71.

[3] Quia aliqua dissensionis nebula inter eos latebat, . . . eo quod prius in discordia, quam cum Coloniensi Philippo pater eius habuit, sibi ipse auxilium praestabat. . . . Occasio huius suspicionis exstirpata est et eum imperator . . . post haec tamquam principem gloriosum et amicum dilectum cum honesto ducatu abire ad regnum proprium dimisit (*Ansbert* p. 78 sq.).

[4] Summus Pontifex . . . prohibuit sub anathemate, ne ipse [Philippus] *in eum* vel in terram suam manum extenderet (*Ps.-Bened. Petroburg.*, M. G. XXVII, 131). Hoveden (ibid. 158) sagt auch ausdrücklich: Rex Franciae effecit adversus Romanorum imperatorem, quod ipse regem Angliae caperet, si per terram suam transiret. Cfr. *Gerv. Tilleberiens.* ibid. p. 381: Consilio Philippi regis . . . capit. Nach Itinerar. peregrin. (ibid. p. 218) stehen Richard viele adversitates bevor, per proditionem olim demandatam in Francia, unde machinatum est, ut ab iniquis nequiter caperetur. Cfr. *Ambrosius* ibid. p. 546.

Zum Unglück für Richard vereinigte sich jetzt mit der Feindschaft der Fürsten auch noch die Aufreizung der öffentlichen Meinung. Bischof Philipp von Beauvais war nämlich um jene Zeit aus dem Heiligen Lande zurückgekehrt, nachdem er in unmittelbarster Nähe Zeuge von Richards Thaten gewesen war. Sein Weg führte den französischen Prälaten durch Deutschland; er soll auf der ganzen Reise von nichts anderem geredet haben als von Richards Verbrechen. Er habe den König von Frankreich an Saladin verrathen wollen, er habe durch Gift den Herzog von Burgund aus dem Wege geräumt. Und welchen Stoff zu Klagen und Anklagen bot nicht erst das Schicksal des tapfern Markgrafen Konrad von Montferrat! Die Säule der Christenheit war er in Syrien gewesen. Nach dem Fall Jerusalems hatte er siegreich Tyrus gegen den furchtbaren Saladin gehalten. Als den einzig würdigen Träger der Krone Jerusalems hatten ihn — freilich gegen Richards Willen — die Barone bezeichnet. Jetzt war er unter dem Dolch der Assassinen gefallen; und Richard, so behauptete der Bischof von Beauvais, habe deren Dolche gedungen. Ueberall verbreitete Philipp diese Anklagen, ihm geben englische Schriftsteller vor allem die Schuld an dem bösen Leumund, in den ihr König durch ganz Deutschland, Italien und Frankreich kam [1]. Am Hofe zu Paris angelangt, erschreckte der Bischof den König mit der Nachricht, Richard habe die Dolche der Assassinen auch gegen seine königliche Person gedungen und es sei nur eine Frage der Zeit, wann sie an den Ufern der Seine erscheinen würden. Gegen die bestehende Sitte umgab sich Philipp sofort in auffälligster Weise mit einer Leibwache von Keulenträgern [2] und berief einen Tag nach Paris, auf welchem er zur Erklärung seiner Handlungsweise Warnungsbriefe vorwies, die ihm aus dem Morgenlande zugegangen waren. Die Stände billigten durchaus die landesväterliche Vorsicht, in der sie etwas Unritterliches nicht zu erblicken vermöchten; zu einem Kriege gegen Richard aber wollten sie, solange dieser im Heiligen Lande stehe, sich nicht bereit finden lassen [3]. Doch verschworen sich gegen ihn sämmtliche Fürsten, durch deren Land er hätte passiren müssen [4]. Auch an den Kaiser ging sofort eine königliche Botschaft, die entweder das vorbereitete Bündniß zu vollziehen oder, wenn solches bereits geschehen, wenigstens der Flamme kaiserlichen Unmuthes neue Nahrung zuzuführen hatte. Nach

[1] Chron. *Richardi Divisiensis*, ed. Stevenson (London 1838), p. 74.
[2] Ibid. p. 75. Itinerarium peregr. V, c. 27, p. 341.
[3] *Neubrig.* IV, 25; *Ps.-Bened. Petroburg.* II, 237.
[4] *Rad. Coggeshal.*, M. G. XXVII, 348.

Richard von Devizes[1] wäre in der That ein kaiserliches Ausschreiben erfolgt, das Richard als Feind des Reiches erklärte und die Fürsten und Städte anwies, sich gegebenen Falls seiner Person zu bemächtigen. Mit den Waffen in der Hand solle man ihn empfangen, wenn er durch deutsches Gebiet seinen Weg nehme, und ihn todt oder lebendig dem Kaiser ausliefern. Wer des Königs schone, solle als Feind des Heiligen Reiches bestraft werden. Ob nun die Erbitterung gegen Löwenherz wirklich zu einem solchen Edict geführt hat, ist freilich sehr fraglich[2], aber jedenfalls war die Lage des heimkehrenden Kreuzfahrers eine bedenkliche. Mochte er durch Frankreich oder durch Deutschland die Heimreise wählen, auf beiden Wegen drohten ihm Gefahren.

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit dem also Geächteten zu. Noch am 6. August 1191 hatte Richard von Ptolemais aus dem Erzbischofe Walter von Rouen und Genossen geschrieben, er werde nicht dem Beispiele Philipp Augusts folgend seine eigenen Interessen denen der Christenheit vorziehen, vielmehr Palästina nicht eher verlassen, bis es in

[1] . . . ut omnes civitates et omnes imperii principes regem Anglorum, si in partes suas de Iudaea forte rediens devenisset, armis exciperent et sibi vivum vel mortuum praesentarent. Si quis ei parceret ut publicus hostis imperii plecteretur (*Rich. Divis.* p. 75).

[2] Für Richard von Devizes Angabe und für das Bestehen eines Edicts scheint es zu sprechen, wenn man später so auffallend rasch in dem verkleideten Tempelherrn den König Richard vermuthet, wenn Meinhard von Görz geschworen hat, alle rückkehrenden Pilger anzuhalten, wenn dessen Unterthanen auf die Nachricht von Richards Verweilen im Land sofort beschließen, ihn aufzuhalten und *an den Kaiser* auszuliefern. Ebenso wenn Philipp August den Herzog von Oesterreich bittet, seine Beute nicht vor einem Abkommen zwischen Frankreich und dem *Kaiser* freizulassen. Vgl. *Toeche* S. 558. — Gegen ein kaiserliches Ausschreiben stehen wohl die stärkern Gründe. Leopold überläßt seine Beute nur widerstrebend und gegen hohen Lösepreis an den Kaiser. Es ist unwahrscheinlich, daß Heinrich durch ein solches Ausschreiben die Freunde Richards gegen sich aufbrachte. Es hätte ein solcher Schritt des Kaisers auch sicher ein Aufsehen erregt, daß mehr als die kurze Notiz bei Devizes darüber erhalten wäre. Vgl. *Kindt* a. a. O. S. 11. Nach Radulphus Niger (M. G. XXVII, 340) möchte es scheinen, erst *nach* Richards Gefangennahme habe der Kaiser ihn zum hostis publicus erklärt, wohl um seine Auslieferung fordern zu können: Innotuit imperatori H. interceptum regem, cui variis ex causis infestus erat. Imperator igitur . . . hostem publicum imperii regem pronuntiavit et regi Franciae significavit. . . . Quia vero imperator de iure suo quem vellet captivatum quemcunque in imperio requisitus recipere debet et maxime hostem publicum, pacta tamen latenter multa pecunia et obsidibus datis dux Austriae deinde regem imperatori tradidit. Geht das pronuntiare hostem publ. nur auf den Brief des Kaisers an Philipp, so enthält unsere Stelle wenigstens eine Andeutung, wie das Gerücht von einem kaiserlichen Edict entstanden sein mag.

den frühern Zustand zurückversetzt[1]. Dennoch sprach er in demselben Schreiben die Hoffnung aus, auch so spätestens zu Anfang der Fasten des kommenden Jahres die Heimreise antreten zu können[2]. Richard hatte aber die Schwierigkeit der Aufgabe, an deren Lösung er herangetreten, bedeutend zu niedrig angeschlagen. Erst ein halbes Jahr später (statt im April im October) konnte er das Heilige Land verlassen, und was er erreicht hatte, entsprach nicht den Erwartungen. Nur wenige Küstenplätze verblieben aus dem Nachlasse des fränkischen Königreiches Jerusalem noch in christlichem Besitz; auch diese hatte Richard nur auf drei Jahre weiteren Angriffen entrückt. Es geschah dies durch Waffenstillstand vom 2. September[3], als dessen demüthigendste Bedingung die Schleifung von Askalon erschien. Daß in die Sprache jener Zeit übersetzt dies nichts anderes hieß als: „Richard von England hat den Heiden Askalon, die Braut Syriens, verkauft", ist selbstverständlich. Ueber Philipps II. Aufbruch vor Beendigung des Kreuzzuges hatte sich Richard maßlos ereifert; er hatte es ihm als Feigheit, Arglist und Verrath an der gemeinsamen Sache der Christenheit ausgelegt[4]. Das Schicksal wollte, daß er den gleichen Vorwürfen nicht entgehe. Auch er hatte sein Gelübde nicht eingelöst, auch ihn bezeichnete man dafür als Verräther des Heiligen Landes. Richard hatte es vor allem Heere dem Herzog von Burgund als Verrath gedeutet, daß er mit Saladin verhandle und Geschenke des Sultans annehme[5]. Wollte man an Richard denselben Maßstab anlegen, mit dem er seine Gegner zu messen beliebte, so konnte er sich über den Titel eines Verräthers nicht beklagen. Allein die Geschichte darf ihr Urtheil nicht vom Gezänke der Parteien abhängig machen, sie muß es auf die Thatsachen allein gründen. Auch so kann ihr Urtheil über Richards Verdienste um das Heilige Land nur ein strenges sein. Ist es richtig, daß fast alles, was in der zweiten Hälfte dieses Kreuzzuges geschah, durch seine Hand geschah, so ist doch ein anderes ebenso gewiß: das unbeschreiblich Ritterlich-Rohe seiner Person, das allen andern ein längeres Zusammenwirken mit ihm unmöglich machte, war die Hauptursache, warum der großartigste aller Kreuzzüge so resultatlos verlief.

Wenn aber Richard jetzt nicht länger in Palästina verblieb, so kann ihm das unmöglich zum Vorwurf gemacht werden. England heischte gebieterisch seine Anwesenheit.

---

[1] Epist. Cantuarienses, ed. Stubbs (London 1865), p. 347.

[2] Itaque pro certo scias, quod ad proximam quadragesimam mare intrabimus (ibid.). [3] Wilken IV, 570. [4] Itiner. p. 254.

[5] *Hoveden* p. 182 sq. Wilken IV, 530.

Kaum hatte Richard im Sommer des Jahres 1190 England den Rücken gewandt, als auch bereits in der von ihm eingesetzten Regentschaft ein Streit ausbrach. In dieselbe sollten sich nach des Königs Absicht Bischof Hugo Puiset von Durham und William Longchamp von Ely theilen: der herrschgewaltige Prälat aus dem fürstlichen Geblüte von Champagne, ausgestattet mit allen Vorzügen des Geistes und Körpers und der ebenso ehrgeizige als unansehnliche Emporkömmling, welcher in seiner doppelten Eigenschaft als Kanzler des Reiches und päpstlicher Legat jenen in Schatten stellte[1]. Aus dem persönlichen Streite dieser Männer entwickelte sich allmählich dauernde Verwirrung, ein an völlige Herrenlosigkeit grenzender Zustand, der Richards Herrschaft ernstlich gefährden mußte. Nachdem sich Longchamp der Person Hugos durch einen Gewaltstreich bemächtigt, führte er ein glänzendes, aber willkürliches Regiment, gegen das sich eine starke Adelspartei erhob. An die Spitze stellte sich Richards Bruder Johann, der seine Erbansprüche durch des Königs Vorliebe für seinen Neffen Arthur bedroht glaubte. Von Messina aus hatte Richard den Erzbischof von Rouen mit geheimen, weitgehenden Vollmachten nach England gesandt. Dieser fand die dortigen Verhältnisse bereits so verworren, Longchamps Stellung besonders seit dessen Vorgehen gegen Gottfried Plantagenet, den Bischof von York, so unhaltbar, daß er denselben fallen ließ und selbst als Großrichter und „Rector regni" an die Spitze der Verwaltung trat, wofür er von Longchamp den ehrenden Beinamen „Der Pilatus von Rouen" erhielt. Durch kluge Nachgiebigkeit gegen Johann wußte Erzbischof Walter diesen von ernsten Schritten gegen seinen Bruder abzuhalten, bis mit der Rückkehr Philipp Augusts in seine Staaten für England neue Gefahren zu den schon vorhandenen sich gesellten. Von da an stützte sich der Erzbischof vornehmlich auf die Königin-Mutter Eleonore, die sofort nach England geeilt war und allen Einfluß zu Gunsten Richards aufwandte[2]. Das waren die Nachrichten aus der Heimat, die Richard im Spätherbste des Jahres 1192 dorthin zurückriefen.

---

[1] Vgl. die Charakteristik der beiden bei *Stubbs*, The early Plantagenets (London 1876) p. 117. Longchamp gehört jedenfalls zu den bestverleumdetsten Gestalten in der Geschichte. Wer nicht weiß, was parteilich Geschichte schreiben heißt, der kann es lernen an den Angaben des Giraldus Cambrensis über Longchamp in seiner Vita Galfridi l. 2 bei *Wharton*, Anglia sacra II, 389 sqq. Man vgl. *Stubbs*, Hoveden III, p. xxxvii sqq. *Palgreve*, Rotuli curiae regis I, p. xliii.

[2] Näheres über diese Verwicklungen *Stubbs* l. c. p. xvii sq.

Am 9. October 1192 ging der König bei Ptolemais unter Segel, nachdem er am 29. September Gemahlin und Schwester unter der Obhut Stephans von Turnham vorausgesandt [1].

Welches die von Richard in Aussicht genommene Reiseroute gewesen, ist öfters besprochen und in verschiedenster Weise beantwortet worden. Daß er gar keine gehabt, sondern sich blindlings dem blinden Schicksal überantwortet habe, wie Pauli [2] und Wilken [3] annehmen, heißt, bei aller Abenteuerlichkeit des Königs, ihm mehr als Menschenmögliches zutrauen. James [4] glaubt aus dem Umstande, daß Richard einen deutschredenden Knaben in seiner Begleitung gehabt, schließen zu sollen, er habe von Anfang an beabsichtigt, durch Deutschland zurückzukehren. Dem widerspricht die ausdrückliche Angabe Radulphs von Coggeshale bezw. des Kaplans Anselm, daß der Plan erst auf der Reise gefaßt worden [5], während sich die Anwesenheit des deutschen Pagen recht gut durch die verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Braunschweigischen Hofe erklärt. Von vorneherein empfiehlt sich die Annahme, daß Richard Willens war, den Weg, den er gekommen, über Sicilien, Rom und Marseille, auch bei der Rückkehr zu nehmen, denselben, den in der That die vor ihm reisenden Königinnen [6] und der nachfolgende Hubert Walter einschlugen [7]. Diese Voraussetzung wird durch die Angaben Wilhelms von Newburgh, des einzigen Autors, der solche macht, so gut wie zur Gewißheit. Ihm zufolge ließ Richard die beiden Königinnen mit zahlreicher Begleitung auf größern Schiffen, die zwar mehr Sicherheit boten, dafür aber schwerfälliger und langsamer sich bewegten, vorausreisen; selber folgte er auf einem kleinen Schnellsegler, in der Hoffnung, ihnen den gegebenen Vorsprung abgewinnen und sich so die peinigende Langweile der Seereise abkürzen zu können [8]. Die Angabe über Richards Widerwillen gegen längere Seereisen erhält eine merkwürdige Bestätigung durch den Umstand, daß er 1190 auf seiner Fahrt von Marseille nach Sicilien, so oft er nur konnte, des Nachts an Land ging [9],

[1] Itiner. VI, c. 37, p. 441. — *Rad. de Diceto* p. 106.

[2] L. c. III, 247. [3] L. c. IV, 597.

[4] A History of the life of Richard Coeur-de-Lion II, 394.

[5] L. c. p. 53. [6] *Hoveden* p. 228. *Neubrig.* IV, 31.

[7] *Hoveden* p. 209 not.

[8] Duabus reginis . . . praemissis, ipse (Rich.) cum paucis expeditioribus agiliori navigio sequebatur. Impatientior quippe taedii, dum lentum et morosum latissimi aspernaretur pelagi transitum, tutiorem gravioris navigii et suo pondere minus timentis spiritus procellarum evectionem recusavit. *Neubrig.* IV, 31.

[9] Wilken IV, 159.

sowie durch die sonderbaren Manöver, die Roger Hoveden von Richards Rückkehr aus der deutschen Gefangenschaft über Antwerpen-Swine-Sandwich berichtet, indem der König allabendlich aus der Galion Alan Trenchemers, in der er über Tag fuhr, in das große königliche Schiff übersiedelte[1]. Leider hatte Richard, wenn es ihm wirklich um Abkürzung der Seefahrt zu thun war, die Rechnung ohne den Wind gemacht.

Während Johanna und Berengaria eine glückliche Fahrt hatten, wurde Richards Schiff vier Wochen lang[2] ein Spiel der Winde und Wellen. Wahrscheinlich hatte er Kreta und Sicilien südlich umschiffen wollen, ward aber von den Winden an die Küste der Berberei geworfen, eine Gefahr, welche diese Linie niemals als ganz geheuer erscheinen ließ[3]. Von dort hätte er in wenigen Tagen den Hafen von Marseille erreichen können[4]; allein schon war ihm zu Ohren gedrungen, wir erfahren nicht wie[5], daß die Fürsten, durch deren Land von dort an der Weg ihn führen mußte, sich gegen ihn verschworen hätten, allen voran Raimund VI., Graf von St. Giles. Auch Italien schien ihm nicht sicher; der Verdacht wegen des ermordeten Markgrafen Konrad verfolgte ihn auch hier[6]. So beschloß er denn die Segel umzusetzen und durch Deutschland seinen Weg zu nehmen. Zwar führte ihn dann seine Straße durch das Gebiet Leopolds von Oesterreich, eines nahen Verwandten Konrads; doch war der Weg kurz,

[1] *Hoveden* p. 235.

[2] So übereinstimmend Hoveden (p. 185) und Diceto, der Martini als Datum der Landung in Korfu nennt. Es stehen also zwei Zeugen gegen den einen Coggeshale, der sechs Wochen angibt. Dennoch müßte er den Vorzug behalten, wäre nicht VI für IV ein allzu leicht unterlaufender Schreibfehler.

[3] Sciendum est, quod si prosper ventus fuerit navigantibus a Marsilia versus Accaron, dimittent insulam de Sardena et Siciliam et Cretam a sinistris navigii.... Sed videant ne nimis se trahant in dexteram partem navigii propter Barbariem et alias insulas in quibus pagani habitant. *Ps.-Bened. Petroburg.* II, 198 sq.

[4] Die fernere Erzählung folgt in der Hauptsache dem Rad. Coggeshale.

[5] Daß Richard Gelegenheit hatte, Nachrichten zu erhalten, beweist der Umstand, daß er auf seiner Fahrt von einem pisanischen Kaufmanne drei Rubine für 900 Byzantiner erstand. Nach normannischen Quellen legt er in Brindisi an. M. G. XXVI, 703 s.

[6] ... suspectas habens quasdam regiones, Apuliam scilicet et Calabriam, Corsicam et Italiam, propter interfectionem Conradi, marchisi de Montferrat, ... ut secretius ad nepotem suum ducem Saxoniae pervenire posset, terram ducis Austriae ingressus, ab ipso duce capitur et custodiae mancipatur. *Sigeb. Cont. Aquicinctina,* M. G. VI, 430. Cfr. *Guido a Basochiis* ap. *Alberic.,* M. G. XXIII, 869. — Naiv *Cont. Vindobon.,* M. G. IX, 726: Tanti principis terram cupiens cernere. Cfr. *Petr. de Langtoft,* M. G. XXVIII, 652: Ala devers Austrice a sa confusioun, Espyaunt a tort autry possessioun.

und da Richard in Deutschland jedenfalls weniger bekannt war, so konnte er um so leichter hoffen, sich unbemerkt durchzuschleichen.

Auf Martini, beiläufig einen Monat, seit man zu Akkon in See gestochen, kam die Insel Korfu in Sicht. Dort wollte man gerade vor Anker gehen — die Insel war nämlich eine gewöhnliche Schiffsstation für Levantiner — [1], als sich ein neues Abenteuer bot. Das Schiff ward von Seeräubern mit solchem Ungestüm angegriffen, daß Richard bei allem Elend nicht umhin konnte, sich ihrer verwegenen Tapferkeit zu freuen. Seinem Kapitän, den Räubern bekannt, gelang es indes, mit ihnen ein billiges Abkommen zu treffen, demgemäß sie sich verpflichteten, Richard für zweihundert Mark Silber nach Ragusa [2] überzusetzen. Löwenherz verließ also sein seeuntüchtig gewordenes Schiff und begab sich an Bord der beiden Piraten. Zuvor hatte er sein sämtliches Gefolge entlassen; bei ihm blieben außer Baldwin von Bethune und Wilhelm de l'Estang nur Anselm, der Kaplan, der Cleriker Magister Philipp von Poitiers, einige Templer und Pagen, unter letztern ein Deutscher, alles in allem 17—20 Mann. Allein noch einmal verfolgte die Vielverschlagenen die Ungunst des Himmels: zwischen Venedig und Aquileja [3] warf sie der Sturm schiffbrüchig ans Ufer. Sie befanden sich im Gebiete der Grafen von Görz, in nicht allzuweiter Entfernung von deren gleichnamiger Residenz [4]. Dahin ging sogleich ein

[1] *Ps.-Bened. Petroburg.* II, 204.

[2] *Stubbs*, Hoveden III, 185 not. 3.

[3] Ueber den Ort des Schiffbruchs vgl. Wilken IV, 598 Anm. 2, und Toeche S. 560 f., Kindt S. 3 Anm. 8. Letzterer zweifelt an der Thatsächlichkeit des Schiffbruchs, den nur deutsche Quellen berichten. Vgl. indes M. G. XXVI, 703. 704.

[4] Die folgende Erzählung ist nach dem Berichte des Kaplans Anselm und dem Briefe Heinrichs bei Hoveden (III, 195) combinirt. Nach letzterem, dem wohl W. Neub. (IV, 31) und Rigordus (M. G. XXVI, 293) dieselbe Angabe verdanken, nahm Meinhard von Görz acht Mann gefangen. Damit ist aber nicht gesagt, daß er es selbst gethan; es geht auf seine Rechnung auch, was sein Bruder in seinem Auftrag ausführt, womit das Chron. Anglic. stimmt. Friedrich von Pettau nahm nach demselben kaiserlichen Schreiben noch sechs weitere gefangen, woraus gefolgert werden muß, daß, was Coggeshale schreibt: Rex vero de urbe latenter egrediens etc., wenigstens was die Zahl der Begleiter betrifft, nach den Ereignissen in oder bei Frisach anzusetzen ist, über die Raul schweigt. Oder man müßte sich die Sache so denken: Richard, von Roger gewarnt, läßt sämtliche Gefährten bei Engelbert von Görz zurück und enteilt mit zweien, von den Zurückbleibenden erwischt aber der Graf nur acht, während sechs andere dem Friedrich von Pettau in die Hände fallen, vielleicht nachdem sie sich dem fliehenden König wieder angeschlossen. Wilken (IV, 599 f.) verlegt Engelberts Residenz nach Frisach, das doch salzburgisch war, wie er selbst eine Seite zuvor aus Heinrichs Briefe anführt. (Cfr. Ann. Marbac. M. G. XVII, 165.) Pauli (III, 249) heilt die Schwierigkeit, indem er Friedrich von Pettau

Bote mit der Bitte um Schutz und Geleite für Balduin Bethune, Vogt von Arras, und Hugo, Kaufherrn aus Pisa, samt Genossen[1], als Geschenk einen Ring mit eingelegtem Rubin im Werthe von ungefähr 300 Byzantinern überbringend.

Graf Meinhard II., an den der Bote gesandt war, gehörte ebenfalls zur ausgebreiteten Verwandtschaft Konrads von Montferrat, und im Schmerz über dessen Mord oder auch auf geheimen kaiserlichen Wink, hatte er den Vorsatz gefaßt und eidlich bekräftigt, alle Jerusalemfahrer bei der Rückkehr durch sein Land aufzugreifen und durch kein Lösegeld die Schmach der Gefangenschaft abwenden zu lassen. Als er nun das reiche Geschenk in der Hand des Boten erblickte, stieg in ihm ein Verdacht auf: jener Kaufmann Hugo möchte wohl in Wirklichkeit etwas mehr als Kaufmann, ja vielleicht derjenige sein, um dessentwillen er allen Kreuzfahrern Feindschaft geschworen hatte. Er unterließ nicht, vermuthlich um die Wirkung zu beobachten, auch gerade auszusprechen: „Nicht Hugo, sondern König Richard ist sein Name." Doch mochte er nicht gerade zugreifen. Denn noch lagen die Reisenden unfern der Küste; die Angabe, daß sie schiffbrüchig und ihrer wenige seien, konnte Meinhard für ein bloßes Vorgeben ansehen. So mochte es dem Grafen rathsamer scheinen, sie erst ins Innere des Landes zu locken, wo ein Entweichen zur See unmöglich, der Widerstand gänzlich hoffnungslos war. Er sandte also das Geschenk zurück, im Hinblick aber auf die Ehre, welche man ihm habe erweisen wollen, und aus Rücksicht auf den Geschenkgeber, wolle er trotz seiner Eide freien Durchzug gestatten. Solcher Empfang brachte die Pilger in nicht kleine Bestürzung; sie verschafften sich Pferde und stahlen sich in der Stille der Mitternacht heimlich aus der Stadt, wo sie bisher verweilt hatten. Indes Meinhard sandte ihnen Kundschafter nach an seinen Bruder Engelbert mit dem Auftrag, den König aufzugreifen, sobald er in dessen Gebiet anlange. Als Engelberts Stadt darf man sich wohl Laibach denken, da Richard

---

zum Bruder Meinhards von Görz macht. Daß Engelbert, nicht Meinhard, die Reisenden gefangen nimmt, sagen auch die Ann. Marbac. l. c., die auch von blutigen Kämpfen des Königs mit Engelbert, wie mit Friedrich von Pettau berichten.

[1] Richard scheint bald als Templer (*Gervas. Cant.* p. 513; *Arnold. Lub.*, M. G. XXI, 179) gereist zu sein, bald als Kaufmann (*Coggeshale* p. 54), bald als Bedienter Balduins (ibid. p. 55). Alles bei *Guil. Brit.*, Philipp.:

Imperiale solum cultu Templarius intrat (IV, 331).
Quid juvat officio dominum vilescere servi?
Quid flexisse viam, vestes mutasse suoque
Se famulo regem finxisse minore minorem? (Ibid. p. 344 sq.)

wohl sicher die Straße einhält, die von Aquileja über Frisach nach Salzburg führt [1].

Im Dienste Engelberts befand sich ein Ritter normannischer Abkunft, Roger d'Argenton mit Namen, seit 20 Jahren dem Grafen ein treuer Gefährte. Ihm befahl Engelbert, sich in die Häuser zu verfügen, wo die Pilger herbergten; die halbe Stadt wolle er ihm geben, wenn der König in Gefangenschaft käme. D'Argenton erschien denn auch alsbald in der Herberge. Als sich ihm aber die volle Wahrheit enthüllte, wollte er lieber den fremden Herrn als den angestammten König verrathen, überließ Richard ein gutes Pferd und mahnte ihn zu schleuniger Flucht. Während Löwenherz mit einem Theil seiner Begleitung sich diesen Rath zu nutze machte, meldete Roger aufs Schloß, es sei nur eitles Gerede, was umlaufe; nur Balduin von Bethune mit seinen Begleitern kehre aus dem Gelobten Lande zurück. Doch mit solcher Nachricht fand er keinen Glauben, vielmehr befahl Engelbert zornig, alle gefangen zu setzen. Balduin mit acht Gefährten fiel in seine Hand; in betreff des Königs mahnte man die umwohnenden Herren [2]. Einer von diesen, Friedrich von Pettau, war so glücklich, bei Frisach Richard sechs weitere Mann abzujagen, so daß einzig der König mit Wilhelm de l'Estang und einem deutschredenden Pagen entkam. Nach solchen Erfahrungen wagten die Gehetzten keinem Menschen mehr sich anzuvertrauen. Drei Tage irrten sie ohne die nöthigen Nahrungsmittel umher, und als es galt, die Straße nach Salzburg von jener zu unterscheiden, welche das Mürzthal hinauf gen Wien führte, betraten sie zu ihrem Unglück die letztere, schwerlich ahnend, daß jeder Schritt sie der Residenz ihres bittersten Feindes näher brachte. Den Wachen, welche auf Leopolds Geheiß [3] die Straßen besetzten, entgingen sie zwar glücklich. Doch endlich zwangen Hunger und Erschöpfung, in dem Dörfchen Erdberg bei Wien Halt zu machen. Während Richard sich in einer unscheinbaren Hütte verborgen hielt, ging der Page mehrfach zur Stadt. Das fremde Geld, das er zu den Wechslern trug, die ausgesuchtern Speisen, die er einkaufte, kurz, sein etwas herausforderndes Benehmen [4] lenkte die Aufmerksamkeit auf ihn. Er ward angehalten und rettete sich nur mit der Angabe, er sei der

[1] Vgl. über die Straßen: A. Essenwein in Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (1863) S. 149 ff.

[2] Ueber deren Theilnahme an der Verfolgung s. *Magn. Reichensp.*, M. G. XVII, 520.

[3] Der Herzog von Kärnthen hatte ihn aufmerksam gemacht. *Chuonrad. Schir.* M. G. XVII, 631.

[4] *Coggeshale* p. 55. *Gervas. Cant.* p. 513. *Neubrig.* IV, 31.

Diener eines reichen Kaufmanns, der in kurzem selbst zur Stadt kommen werde. Richards Erschöpfung muß nicht gering gewesen sein; denn obschon von dem Vorgefallenen unterrichtet, obschon von dem Pagen mit Mahnungen zur Flucht bestürmt, wollte er sich trotzdem noch einige Tage Ruhe in der ärmlichen Hütte gönnen und sandte auch seinen Pagen noch mehrmals zur Stadt. Dieser war aber so wenig vorsichtig geworden, daß er sogar die Ritterhandschuhe seines Herrn am Gürtel paradiren ließ. Ergriffen, gestand er in einem peinlichen Verhöre und bezeichnete den Aufenthalt des Königs. So kam für Löwenherz die verhängnißvolle Stunde. Als die Bürger sich lärmend seinem Aufenthalt näherten, soll er rasch entschlossen in die Küche geeilt sein, um durch unadelige Hantirung seinen Adel zu verhüllen. Aber

Quid prodest versare dapes, servire culinae? [1]

Das Haus wird umstellt, der König zur Uebergabe aufgefordert; er erklärt sich bereit; doch nur dem Herzoge will er sein Schwert überreichen.

Dieser war eben auf der Heimkehr von Regensburg begriffen, wohin der Kaiser auf den 6. December einen Tag zur Beilegung der Ortenburger Fehde ausgeschrieben hatte, ohne daß es ihm möglich wurde, demselben persönlich anzuwohnen [2]. Auf der Reise hörte Leopold gerüchtweise, der König sei in der Nachbarschaft seines Gebietes gelandet, und schon seien mehrere seiner Begleiter verhaftet. Die Nachricht mag seine Schritte beschleunigt haben; er kam gerade recht, das Schwert seines Gegners in Empfang zu nehmen. Während das Volk, alter Unbill eingedenk, den gefangenen König durch höhnende Zurufe begrüßte [3], behandelte ihn Leopold

[1] *Guil. Brit.*, Philip. IV, 343. *Petrus de Ebulo*, ed. Winkelmann v. 1049. *Otto S. Blas.* c. 38: Itaque servili operae ne agnosceretur in coctione pulmentorum per se dans operam. Cfr. *Magnus Reichensperg.*, M. G. XVII, 519. Diese Angabe nehmen englische Schriftsteller sehr übel; Johann von Peterborough protestirt ausdrücklich dagegen (Non in coquina ducis Istriae, ut refertur, sed in lecto suo dormiens meridie ... capitur), kommt aber mit seinem Protest etwas spät.

Daß der Westfale Bernhard von Horstmar den König gefangen genommen (vgl. Toeche S. 562), ist vielleicht eine Verwechslung mit Habamar von Kuenring. Ueber erstern Ficker, Zeitschr. für vaterländ. Geschichte und Alterthumskunde, Münster XIV (1853), 201; XV (1854), 401. R. Röhricht, Beiträge II, 336.

[2] Damberger IX, 258.

[3] Concurrente vulgo turpiter et probrose ductus est, ab his et ab illis proditor appellatus est, ab aliis lapidandus, ab aliis capite plectendus, a nonnullis patibulo suspendendus videbatur. Vix tandem ereptus est et inimico suo duci videlicet Ostrici traditus est. *Gervas. Cant.* I, 513.

zuvorkommend und übergab ihn zu ehrenvoller, doch strenger Haft[1] seinem lieben Getreuen, dem Ritter Hadamar II. von Kuenring-Weitra, dem „österreichischen Ritter ohne Furcht und Tadel", der ihn auf die wilde Bergfeste Dürrenstein ober Krems geleitete[2]. Es war am 21. December des Jahres 1192[3]. Noch heute zeigt man die Trümmer des Gemaches, das dem gefangenen Löwen als Wohnung diente.

Bevor wir die Ereignisse weiter verfolgen, ist es vielleicht von Interesse, eine von der des Kaplans Anselm etwas verschiedene Darstellung des Geschehenen zu vernehmen. Luden ist zwar nicht „dabei gewesen", wie Anselm; aber dafür „krankt" seine Darstellung nicht an „innern Widersprüchen" wie die Anselms. Nachdem er in Kürze die Ereignisse an der Hand Wilkens erzählt und währenddessen bemerkt hat, daß eine Handlungsweise, wie Richard sie beliebte, eines großen Königs unwürdig sei, fährt er fort: „Daher ist es fast eine sittliche Nothwendigkeit, zur Erklärung des ganzen Vorganges folgendes anzunehmen. Der König Richard hatte in einem Ausbruche heftiger Aufwallung den Herzog Leopold auf eine unwürdige Weise behandelt. Aufgebracht über den Schimpf, hatte der Herzog das Heilige Land verlassen. Richard, des schönsten Edelmuthes nicht minder fähig als des verachtenden Trotzes, erkannte nun und bereute sein Unrecht. Deswegen beschloß er, auf der Heimkehr bei Leopold vorzusprechen, ihm Genugthuung durch die Ueberreichung seines Schwertes zu geben und sich mit ihm auszusöhnen in würdiger Weise. Da er aber, wie den Gesang, so den Scherz liebte und sich im besondern darin gefiel, für

[1] Nach Rad. Niger (M. G. XXVII, 340) würde Leopold im ersten Zorn den König niedergestoßen haben, wären nicht die österreichischen Edlen beruhigend dazwischen getreten. Die ehrenvolle Behandlung in der Gefangenschaft ist bezeugt durch Ansbert (p. 80): praeter meritum ipsum honeste tractavit; Coggeshale: dux regem secum honorifice deduxit, quem deinde strenuis militibus suis custodiendum tradidit; Itinerarium peregr. (p. 444): tractatur indignis, etsi non vinculis; Diceto (p. 106): qui licet pedes regis in compedibus non humiliaverit. . . .

[2] Ueber Hadamar II. von Kuenring, den Erbauer von Weitra und zweiten Stifter des Klosters Zwetl, der sich ebensosehr durch seine riesige Körperkraft als seine ungeheuchelte Frömmigkeit auszeichnete, vgl. Liber fundationum monast. Zwetl. (Fontes rer. Austr. 2. Abth. 3. Bd. p. 65 sqq. 96 sqq.) Iste Hadamarus, inter omnes Chunringarios potentissimus, sagacissimus et industrius fuit (ibid. p. 67). Vgl. Fries, Die Herren von Kuenring (Wien 1874) S. 38 f. Annal. Zwetl. M. G. IX, 679. *Ansbert* p. 80.

[3] Annal. Salisburg. additam. (M. G. XIII, 240) Nach Coggeshale geschah die Festnahme des deutschen Knappen in die S. Thomae Ap., d. h. den 21., nach Rad. von Diceto XIII. Kal. Ian., d. h. den 20. December. XII. Kal. Dec. haben die Annal. Wigorn. M. G. XXVII, 465.

einen gemeinen Mann gehalten zu werden, um alsdann den König in überraschender Herrlichkeit zu zeigen, so mag er auf den Gedanken gekommen sein, als pilgernder Kaufmann nach Wien zu gehen, damit er ohne Unterhandlung, ohne Vermittler, ohne fürstliches Gepränge schnell zu dem Herzog gelangen oder den Herzog in seine Nähe ziehen möchte. Darum verweilte er so lange in Erdberg; darum schickte er seinen Diener täglich in die Stadt; darum wollte er nicht entfliehen, als er erfuhr, daß man ihn erkannt habe; darum machte er keinen Gebrauch von seinem Schwerte; darum erklärte er, daß er dieses Schwert nur dem Herzoge selbst überreichen wollte; darum trug er dasselbe dem Herzog entgegen, als dieser in seine Wohnung trat. Sein Irrthum aber und sein Unglück war, daß er geglaubt hatte, auch in dem Herzog Leopold lebe derselbe Edelmuth, der ihn beseele; daß er gehofft hatte, der Herzog Leopold werde, durch die Darreichung seines Schwertes versöhnt, durch die Ueberraschung erfreut, ihn freundlich aufnehmen und ehrenvoll als einen königlichen Gast behandeln." [1]

Ludens Irrthum und Unglück besteht darin, daß es sich gar nicht darum handelt, wessen Richard alles fähig war, sondern um das, was er gethan.

[1] Geschichte des teutschen Volkes XI, 565 ff.

3. Auf Dürrenstein und Trifels.

Captus defertur Caesaris ante pedes.
Caesar caesareum vocat ad se more senatum.
Conveniens regem talia questus ait ...
Petrus de Ebulo v. 1052.

Kaum hatte sich Herzog Leopold des Königs bemächtigt, als auch sofort der Kaiser von dem glücklich gelungenen Handstreiche Nachricht erhielt[1]. Schon am 28. December konnte Heinrich seinem neuen Freunde von Frankreich aus Reuth oder Rieden in einem umständlichen Schreiben die Einzelheiten der Gefangennehmung berichten, eine Kunde, von der er sich seines königlichen Bruders von Frankreich ausgiebigstes Wohlvergnügen verspricht[2]. Er kannte seinen Mann: nur einzig die Furcht, Richard möchte vielleicht vor der Zeit loskommen, vermochte noch in etwa dessen Freude zu dämpfen. In diesem Sinne schrieb der König spätestens Mitte Januar 1193 an Herzog Leopold, erinnerte ihn an Richards vielfältige Frevel, besonders gegen ihren beiderseitigen Vetter von Montferrat, und beschwor ihn, seine Beute um keinen Preis aus der Hand zu geben, bevor zwischen der Krone Frankreich und kaiserlicher Majestät darüber ein Abkommen getroffen wäre[3].

---

[1] Famae indicio vel etiam duce vulgante (*Rad. Niger* M. G. XXVII, 340).

[2] *Hoveden* p. 195. — Ausstellungsort ist nach Hoveden (p. 196) „Rithiencie", nach Neubrig. (IV, 32) „Renhenza". Lohmeyer (p. 26 sq.) deutet Renhenza als Reinhausen bei Kaiserswerth, Stubbs (*Hov.* p. 196) und Kindt (S. 17) als Rhense am Rhein, Toeche (S. 563) als Reinhausen, ein Dorf am Regen. Andere Erklärungen gehen von der Form Rithiencie aus. Watterich (Vitae pont. II, 731) versteht darunter Rothenece in Bavaria, Pauli (III, 251) und v. Meiller (Reg. arch. Salisb. 72, 242) Regensburg. Cohn (Gött. gelehrte Anzeigen 1858, S. 2032) will (apud flumen) Ratanza lesen, „an der Rednitz". Stumpf (Reichskanzler Nr. 4790 und Anm. S. 554) schwankt zwischen Redwitz und Neudnitz. Vgl. C. Will, Ueber den zweifelhaften Ort „Rithiencie", in Verhandlungen des hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg XXIX, 106. Will schlägt Reuth an der Waldnaab, 8 Wegstunden von Eger entfernt, oder Rieden im Thal der Vils vor.

[3] *Ansbert* p. 83. v. Meiller, Babenberger Reg. S. 246 Anm. 285.

Unmittelbar begannen auch die Verhandlungen zwischen Heinrich und Leopold behufs Uebergang des Gefangenen in kaiserlichen Gewahrsam. Ein Reichsfeind gehöre vor des Kaisers Gericht[1], soll Heinrichs Rechtsgrund gewesen sein; zudem sei es unstatthaft, daß ein König in eines Herzogs Haft bleibe[2]. Unstatthafter noch mochte es dem Kaiser scheinen, daß Leopold zur Befriedigung bloßer Privatrache einen Gefangenen behalte, der in seinen Händen ein so gewaltiger Hebel zu werden versprach, damit die Weltlage zu Gunsten seiner weitschauenden Plane zu verändern.

Schon am 6. Januar erschien Leopold, kaiserlichem Wunsche Folge gebend, mit seinem Gefangenen auf dem Reichstage zu Regensburg, begleitet von Meinhard von Görz und Hadamar von Kuenring[3]. Der Herzog, welcher sich nicht nur für die von Richard erfahrene Kränkung, sondern auch für den unter Gefährdung seines Leumundes einem heiligen Reiche erwiesenen Dienst wollte bezahlt machen, stellte seine Forderungen, jedoch in einer so maßlosen Weise, daß eine Einigung nicht zu erzielen war, sich vielmehr das Gerücht verbreitete, der Kaiser beabsichtige, sich des Gefangenen mit Gewalt zu bemächtigen. Kaum war indes dieser Plan zu des Herzogs Kenntniß gekommen, als er heimlich seine Beute nach Dürrenstein zurückschaffen ließ[4]. Erst am 4. Februar kam zu Würzburg in bester Form Rechtens ein Vertrag zu stande des Inhalts: Leopold verspricht seinen Gefangenen zu Handen kaiserlicher Majestät zu stellen, wogegen sich Heinrich dem Herzoge gegenüber durch eine stattliche Zahl von Geiseln verpflichtet, den König nur gegen ein Lösegeld zum Betrage von 100000 Mark zu entlassen. Die Hälfte desselben sollte dienen zur Aussteuer Eleonorens von Bretagne, der Nichte Richards, die bis zum 29. September des Jahres einem der Söhne Leopolds vermählt werden müsse. Die Gelder waren in zwei Terminen, auf Michaelis (29. September) 1193 und zu Beginn der Fasten (23. Februar) 1194, zu erlegen. 200 Geiseln, nach der Willkür des Kaisers ausgewählt, mußten für dieselben bürgen; von den fälligen Summen erhielt Leopold, was ihm zukam, immer sofort ausbezahlt. Außerdem forderte der Kaiser noch 50 segelfertige Kriegsschiffe und als Kämpfer auf denselben 100 Ritter und 50 Bogenschützen.

---

[1] *Rad. Niger* M. G. XXVII, 340. Cfr. Hist. Glastoniensis ibid. p. 165: imperatori velut eiusdem ducis principi ac domino reddebatur.

[2] *Neubrig.* IV, 33.

[3] *Cont. Cremifan.* M. G. IX, 548. *Chuonr. Schir.* ibid. XVII, 643. *Magn. Reichensp.* ibid. XVII, 520.

[4] *Ansbert* p. 80.

Das sollte Englands Hilfe sein auf einem erneuten Zuge gegen Apulien, für den man auch Richards persönliche Theilnahme mit weitern 100 Rittern und 50 Bogenschützen zu gewinnen hoffte. Von den vielen andern Bestimmungen des Vertrages verdienen zwei noch besondere Beachtung. Löwenherz soll auf alle Fälle so lange in kaiserlichem Gewahrsam bleiben, bis er sich entschließt, den „Kaiser" von Cypern samt Tochter ihrer Haft ohne alles Lösegeld zu entledigen. Die Geiseln des Königs sind ferner nicht eher zu entlassen, bevor Richard beim Papste Leopolds Lossprechung erlangt hat.

Ein merkwürdiges Actenstück, in dem der Herzog die eigenen weitgehenden Forderungen darlegt und dem Kaiser gleichsam vorschreibt, wieviel dieser von dem Gefangenen verlangen darf! Und trotz des deutlich genug ausgesprochenen Vorsatzes, möglichst viele Vortheile aus seiner Beute zu gewinnen, dennoch wieder eine gewisse Rücksicht und Sorge für den König, daß ihm nicht zu viel geschehe. Zehn Edle von Leopolds Wahl sollen schwören, daß nach Einlösung der Bedingungen die englischen Geiseln nicht weiter gefangen bleiben dürfen. Richards Neffen, die Söhne Heinrichs des Löwen, dürfen überhaupt als Geiseln vom Kaiser nicht gefordert werden. Vielleicht aber ist letztere Bestimmung der Einwirkung eines englischen Bischofs zuzuschreiben, den auf die Kunde von der Gefangenschaft ihres Königs dessen Getreuen an den Kaiser gesandt hatten.

In England war man lange über Richards Schicksal in peinlicher Ungewißheit. Ungefähr um dieselbe Zeit, da in Erdberg Richard in die Hände seiner Häscher fiel, kurz vor Weihnachten 1192, trafen zahlreiche Scharen heimkehrender Pilger in der englischen Heimat ein. In Brindisi hatten sie das Schiff vor Anker gesehen, auf welchem Richard zu Ptolemais unter Segel gegangen war, und dachten daher nicht anders, als den König bereits zu Hause zu finden[1]. Als aber Löwenherz noch immer nicht eintraf und allerhand Gerüchte über sein Schicksal sich verbreiteten, stieg die Angst des Volkes immer mehr. Nächtliche Himmelserscheinungen fanden beunruhigende Deutung[2]. Versammlungen der Barone wurden gehalten, um zu berathen, was zu thun sei. Als das Gerücht sich verbreitete, Richard sei in der Normandie gelandet und befinde sich in Rouen, strömten viele dorthin ihm entgegen[3]. In dieser Zeit war es, wo Abt Samson von St. Edmund durch seine Königstreue von sich reden machte. In der

[1] *Hoveden* p. 194. [2] *Neubrig.* IV, 39.
[3] *Benedict. Cant.* Miracula s. Thomae M. G. XXVII, 35.

Versammlung der Barone erklärte er: Und wenn er dem Könige nachgraben müsse wie ein Maulwurf (in tapinagio), er sei bereit, seinen Herrn und König aufzusuchen, bis er ihn finde oder sichere Nachricht von ihm habe [1].

Die Aufregung und der Argwohn des Volkes mußte besonders durch Richards Bruder, den Grafen von Mortain, gesteigert werden. Die Wahrheit über des Königs Schicksal wußte er von seinem Verbündeten Philipp August wohl früher als andere [2]; er setzte also nach der Normandie über, und als die Edeln des Landes vor dem Grafen erschienen, die Befreiung des königlichen Bruders ihm zu empfehlen, forderte er für sich selbst den Lehenseid. Den verweigerte ihm der Adel; aber die Gefahr, daß Johann die Ungewißheit der Lage mißbrauche, war nicht beseitigt. Ihr entgegenzuwirken, war wohl der Zweck eines päpstlichen Schreibens vom 11. Januar 1193, das Cölestin III. an sämtliche Bischöfe Englands erließ.

In Rom weilten damals Richards Schwester und Gemahlin, die nach glücklicher Fahrt ihre Reise über Messina nach der Hauptstadt der Christenheit fortgesetzt hatten. Ihr Aufenthalt daselbst sollte sich länger hinausziehen als sie gedacht hatten; aus Furcht vor Nachstellungen des Kaisers blieben sie fast ein halbes Jahr [3]. Doch derartige Befürchtungen machten sich wohl erst später geltend; daß damals im Januar weder von Leopolds noch von des Kaisers Schritten gegen Richard etwas in Rom bekannt war, scheint aus dem päpstlichen Schreiben ziemlich klar hervorzugehen. Cölestin spricht darin mit Schmerz von der Erfolglosigkeit der letzten Heerfahrten nach Palästina und dem Grunde derselben, der Uneinigkeit unter den Christen. Er berichtet von den Anstrengungen, die er behufs Herstellung bessern Einvernehmens gemacht, und befiehlt den englischen Bischöfen am Schluß mit nicht ganz undeutlicher Wendung gegen den Friedensstörer Johann, jeden ohne Rücksicht zu bannen, der Ruhe und Eintracht gefährde [4]. Ein beredter Ausdruck für die allgemeine Zerrissenheit, die kaum je weiter um sich gegriffen hatte als damals, da, kleinerer Fehden zu geschweigen, Heinrich VI. mit Sicilien und dem welfischen Norden, Frankreich mit England in offener Feindschaft stand! Aber dabei völliges Stillschweigen über das persönliche Loos Richards. Hatte man sichere Kunde über den König, so wäre dies Schweigen unerklärlich bei der damaligen Lage Europas, und doppelt unerklärlich, da wir in

[1] *Jocelinus de Brakelonda* p. 40.
[2] *Neubrig.* IV, 32. *Hoveden* p. 204. Vgl. Kindt S. 16 Anm. 1.
[3] *Hoveden* p. 228. [4] Id. p. 201.

dem päpstlichen Schreiben mit Grund eine Frucht der Bemühungen Berengarias und Johannas erblicken[1].

Nach soviel Gerüchten und Vermuthungen erhielt das Inselreich die erste sichere Kunde über Richards Schicksal durch den Brief des Kaisers an König Philipp, der abschriftlich in die Hände Walters von Rouen gefallen war. Sofort sandte dieser den Bischof Savary von Bath, der als „Verwandter des Kaisers" die geeignetste Persönlichkeit schien, nach Deutschland ab, um nähere Erkundigungen einzuziehen und Verhandlungen einzuleiten[2].

---

[1] Toeche S. 274 Anm. 3: „Die Streitfrage, ob die Bulle infolge von Richards Unglück erlassen sei (von Lohmeyer [p. 32 not. 2] bestritten gegen Pauli III, 255 und Wilken IV, 607), ist direct schwer zu entscheiden. . . . Aber indirect erledigt sie sich dadurch, daß Roger von Hoveden sie damit einleitet, Cölestin habe sie erlassen: considerans, quod rex Fr. et Com. Moritonii guerram faciebant contra regem. Philipp und Johann begannen gerade damals auf die Nachricht von der Gefangennehmung des Königs ihre Feindseligkeiten." Allein Pauli äußert sich a. a. O. über die berührte Streitfrage gar nicht, und Wilken löst sie im gegentheiligen Sinn, als man nach obigem erwarten muß. Hoveden trägt die Bulle offenbar nach, seine Angabe hat darum wenig oder gar nichts zu bedeuten.

[2] Hoveden irrt, wenn er Savary erst im folgenden Jahre zum Bisthum Bath befördern läßt. Diceto (p. 105) versetzt seine Wahl in den September 1192. Walter von Rouen nennt ihn in seinem Brief bereits dominus Bathoniensis. Cfr. *Hoveden*, ed. Stubbs, IV, xxix not. 3.

Savary, den Heinrich VI. selbst als „consanguineus noster" bezeichnet (Epp. Cant. p. 350; cfr. *Hoveden* l. c. IV, 30), erscheint zum erstenmal im 18. Jahre Heinrichs II., wo er in eine Buße von 26 Pf. St. 4 Sh. 4 P. genommen wird, weil er einem königlichen Forstbeamten zu Surrey einen Bogen zu entwenden getrachtet (*Madox*, Hist. Exch. p. 390). Jocelin de Bohun macht ihn, seinen Vetter, zum Schatzmeister von Salisbury um 1184, um welche Zeit er auch schon Erzdiakon von Northampton gewesen sein muß, da 1186 seine Güter behufs zwangsweiser Schuldentilgung sequestrirt werden. Nach Richards Thronbesteigung begleitet er diesen nach Sicilien, erhält daselbst einen Brief des Königs, der ihn als persona grata bezeichnet für ein beliebiges Bisthum, für das er gewählt werden könne. Nachdem es hauptsächlich seinen Bemühungen gelungen war, die Wahl Reginalds Fitz-Jocelin zum Erzstuhl von Canterbury durchzusetzen, wird Savary an dessen Stelle Bischof von Bath und Wells und erhält die bischöfliche Weihe zu Rom den 19. September 1192. In den Verhandlungen betreffs Richards Freilassung spielt er eine hervorragende Rolle und ist mit Walter von Coutance unter den Geiseln für Richard. Später verweilt er in Heinrichs VI. Nähe in Italien (*Adam de Domerham* und *Hoveden* M. G. XXVII, 165. 176) als dessen Kanzler, weshalb ihn Petrus von Blois in einem Briefe (Ep. 148, *Giles* II, 77) wegen verletzter Residenzpflicht ermahnt, ist zugegen bei Johannes' Krönung und stirbt 1205, nachdem er 13 Jahre den Stuhl der vereinigten Bisthümer eingenommen. Seine Verwandtschaft mit den Staufern ist unerweislich; nach Löwenherz (Brief vom 29. Oct. 1198 in M. G. XXVII, 166) wäre sie nur eine vorgebliche. Als seine Mutter wird Estrangia (une étrangère?) genannt.

Alsdann gab er von dem Geschehenen öffentliche Kunde in einem vermuthlich an alle Bischöfe Englands gerichteten Schreiben, dessen Wortlaut uns Hoveden nach dem an seinen Bischof, Hugo von Durham, gerichteten Exemplare aufbewahrt hat; beigelegt war eine Abschrift des kaiserlichen Handschreibens vom verflossenen December. Der Bischof von Bath, so theilt der Großrichter mit, befinde sich bereits in Unterhandlungen mit dem Kaiser, und wie man von Zeugen erfahren habe, die bei seiner Unterredung mit Kaiser und Herzog zugegen waren, wende er allen Eifer an, um dem König zu dienen. Außerdem bittet Walter um Anordnung von Kirchengebeten und ersucht, zu weiterer Beschlußnahme auf den Sonntag Oculi (28. Februar) in Oxford sich einfinden zu wollen[1]. Die berührte Verhandlung zwischen Kaiser und Herzog ist wohl jene, deren Ergebniß im Würzburger Vertrag vorliegt.

In der Folge gingen auch die Aebte Robert von Boxley und W.. von Robertsbridge, beide Cistercienser, im Auftrage Walters und der andern Justitiare nach Deutschland, um den Aufenthalt des Königs zu erkunden. Nachdem sie „ganz Deutschland vergebens durchwandert hatten, ohne den König zu finden", trafen sie ihn endlich auf dem Wege zum Kaiser in villa, quae dicitur Oxefer, worunter man kaum etwas anderes als Ochsenfurt am Main verstehen kann[2]. Der Beisatz: in Bavaria, muß dann als eine glückliche Prolepsis angesehen werden; denn mit Watterich an Osterhove denken, was allerdings in Bayern läge, verbietet die Entfernung, welche vom Orte des Zusammentreffens bis nach Speier oder Worms nur drei Tage betrug. Die Begegnung geschah kurz vor Palmsonntag, also kurz vor dem 21. März, auf welchen die Zusammenkunft mit dem Kaiser angesetzt war[3]. Als Ort derselben war von Anfang an Speier in Aussicht genommen[4]; dort, nicht in Mainz, auch nicht in Worms, scheint dieselbe stattgefunden zu haben, wenngleich einige Tage später, als beabsichtigt war. Am 23. März[5] ward Richard dem Kaiser förmlich ausgeliefert und ging somit aus reichsfürstlichem Gewahrsam in die Gefangenschaft des Reiches über.

---

[1] *Hoveden* p. 196.

[2] Qui cum totam Alemanniam peragrassent et regem non invenissent, Bavariam ingressi sunt (*Hoveden* p. 198). Oft ist übrigens unter Alemannia nur Franken und Schwaben verstanden. Forsch. z. deutschen Gesch. XIII, 304.

[3] *Hoveden* ibid. [4] *Ansbert* p. 80.

[5] *Rad. a Diceto* p. 106: feria tertia post ramos Palmarum. Ueber Ort und Zeit der Zusammenkunft vgl. Toeche S. 563; Kindt S. 17.

So war denn in feierlicher Weise der Speierer Reichstag eröffnet, auf dessen Tagesordnung in erster Linie die Angelegenheiten Richards gesetzt waren. An Fürsten waren erschienen oder stellten sich im Verlaufe ein: Erzbischof Johann von Trier sowie die Bischöfe von Freising, Passau, Speier, Worms, Zeitz, der Herzog von Schwaben und die Pfalzgrafen von Burgund und bei Rhein, von Oesterreich Herzog Leopold, wie stets, gefolgt von seinem Kuenringer[1]. Und nun nimmt ein diplomatisches Schachspiel seinen Anfang, an dem sich Kaiser Heinrich und Herzog Leopold, der gefangene König und sein Widersacher von Frankreich, Prinz Johann und die Königin-Mutter von England, der einflußreiche Kanzler von Mainz und der Bischof von Ely nach- und nebeneinander betheiligen, das ganz Europa mit der gespanntesten Aufmerksamkeit begleitet, dessen einzelne Züge und Phasen aber wir zu verfolgen nicht mehr im stande sind, obschon zahlreiche Andeutungen uns verrathen, mit welcher List und Leidenschaft gespielt wurde, und wie zahlreiche Interessen hier sich kreuzend in- und durcheinander liefen. Der Erfolg wird zeigen, daß der Kaiser, unter allen Spielern der jugendlichste, dennoch in glänzender Weise die Gunst der Umstände zum Sieg seiner Interessen zu benützen verstand.

Heinrichs Lage war um diese Zeit eine recht bedenkliche. Das Rücksichtslose und Gewaltthätige in seinem Wesen hatte ihn bald nach der Rückkehr aus Italien in Verwicklungen gestürzt, aus denen ein Ausweg schwer zu finden schien. Fast halb Deutschland war im Aufstand gegen den Kaiser, namentlich wegen Heinrichs Verfahren im Bisthumsstreit zu Lüttich.

In einer zwiespältigen Wahl für den Bischofssitz dieser Stadt hatte der Kaiser sich für berechtigt gehalten, beide Candidaten zu beseitigen und an ihrer Stelle Lothar von Hochstaden zu erheben, sei es nun, daß politische Erwägungen seine Wahl auf diese Person lenkten, sei es, daß Lothars Geld ihn gewonnen hatte. Als der eine der beseitigten Bewerber, Albert von Brabant, Bruder des Brabanter Herzogs, sein Recht in Rom suchen wollte, verlegte ihm der Kaiser, allerdings ohne Erfolg, den Weg über die Alpen. Als Albert mit der Anerkennung seiner Ansprüche zurückkehrte, mußten dessen Anhänger in Lüttich dafür büßen. Heinrich ließ ihre Häuser niederreißen, ihre Habe ihnen absprechen; der Herzog von Brabant mußte dem Gegner des eigenen Bruders den Huldigungseid leisten. Und noch Schrecklicheres sollte gewagt werden. Zu Albert, der in Rheims weilte, kamen im November deutsche Ritter, Lütticher Lehensleute,

[1] Vgl. die Zeugenreihen in den Kaiserurkunden. Stumpf n. 4799 f.

und wurden von ihrem Herrn freundlich aufgenommen. In arglosem Gespräch begleitete der Bischof am 24. November die scheidenden Gäste zur Stadt hinaus; aber als er nach einiger Zeit zur Rückkehr sich wandte, fielen die Ritter über ihn her und erschlugen ihn. Ob der Kaiser Mitschuld an der Blutthat trug? Die allgemeine Stimme in Deutschland behauptete es, und der Kaiser durfte sich über den Verdacht nicht beschweren. An seinen Hof waren die Schuldigen geflohen, und, statt die Mörder der verdienten Strafe zu überantworten, gewährte Heinrich ihnen Schutz, stattete sie, allerdings erst später, mit Lehen in Italien aus[1]. Auf die Kunde von solchem Unrecht schlug die lang verhaltene Unzufriedenheit der Fürsten zu hellen Flammen auf. Gegen Ausgang des Jahres 1192 verbanden sich die Herzoge von Brabant und Limburg und der Erzbischof von Köln gegen den Kaiser. Im Laufe des folgenden Jahres, während Richard noch immer in kaiserlicher Gefangenschaft sich befand, traten noch die Herzoge von Zähringen und Böhmen, einzelne sächsische Fürsten und der Erzbischof von Mainz dem Bunde bei, dessen Zweck nichts Geringeres war, als Deutschlands Krone auf ein würdigeres Haupt zu bringen[2]. Der Papst war einer Absetzung Heinrichs nicht abgeneigt[3].

Trotz der finstern Gewitterwolken, die gegen ihn aufzogen, gab der Kaiser seine hochfliegenden Pläne nicht auf. Im Gegentheil. Die Widersacher waren zum großen Theil Freunde des englischen Königs; die Gewalt über Richards Person ließ sich also gegen die Feinde verwerthen. Und noch zu etwas anderem dachte er diese Gewalt auszunützen. Die Idee des Kaiserthums als eines bloß idealen Einigungs- und Mittelpunktes der christlichen Welt genügte dem Sohn Barbarossas nicht. Die Kaiser-

[1] *Innocentius III.* registr. 29 (*Migne* III, 1029 C.), Vita Alberti (M. G. XXV, 167); vgl. Toeche S. 448 Anm. Toeche (S. 550) erklärt sich für die Schuld des Kaisers, gegen eine solche Bloch (S. 22). Von den Quellen beschuldigen den Kaiser direct des Mordes die Annal. Laudunens. (M. G. XXVI, 452); Gesta abbatis *Trudonis* (ibid. X, 391), *Albericus* (ibid. XXIII, 869), *Aegid. Aureaevall.* (ibid. XXV, 114). Die übrigen Quellen sprechen höchstens von Heinrichs Mitschuld als der Vermuthung oder Ueberzeugung der Zeitgenossen. Die ausführliche Vita Alberti c. 18 (M. G. XXV, 151) läßt den Mordplan von Hugo von Worms, einem alten Feind der Brabanter Herzoge, ausgehen: ipse omnia mala consilio suo malo proponebat, ipse omnia actitabat, ut malis principiis operis sui finem pessimum atque criminosum apponeret infensus imperator. Cfr. c. 32 (ibid. p. 159): (Consilium Caesaris) ultra fines ire iuste amplius accendit et firmavit male mixtum ei consilium impiorum.

[2] Ueber die Chronologie s. Bloch S. 47.

[3] *Gislebert* M. G. XXI, 582.

herrschaft zu einem wirklichen Weltreiche auszubilden im altrömischen Sinne und namentlich Italien, den Sitz des Römerreiches, zu beherrschen, war der Gedanke seines Lebens; dessen Ausführung sollte der glückliche Zufall dienen, der ihm die Person Richards in die Hände gespielt hatte.

Wir wissen schon aus dem Würzburger Vertrag, was Heinrich von seinem gefangenen Widerpart erzwingen wollte. Bisher hatte Richard sich als Tankreds Freund, des Kaisers Feind, gezeigt. Jetzt sollte der Engländer selbst die Schiffe, die Soldaten, namentlich das Geld hergeben, um seinen frühern Bundesgenossen zu bekämpfen. Und noch eine tiefere Absicht läßt diese Forderung erkennen, die einen Einblick in die letzten Ziele des Staufers eröffnet. Die Heerfolge war ein Zeichen der Lehensunterthänigkeit. Zu seinem Lehensmann wollte der stolze Kaiser den angesehensten Fürsten der damaligen Welt machen und so dessen Größe als Piedestal der eigenen Herrlichkeit benutzen. Den gleichen Zweck sollte es fördern, wenn er den König feierlich vor sein Gericht forderte, damit er sich verantworte über die schweren Anklagen, die man gegen ihn vorbringe. Zugleich diente dies Gericht, um des Kaisers Verfahren vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen. War ja das Richteramt, welches er als Kaiser sich beilegte, wohl der eigentliche Titel, auf den hin er den fremden König gefangen hielt.

Wenn der Kaiser leichtes Spiel bei dem wehrlosen Gefangenen zu haben glaubte, so hatte er sich getäuscht. Richards ritterlicher Muth war noch keineswegs gebrochen. Anfangs verkehrten die beiden Gegner nur durch Unterhändler; als sie endlich Auge in Auge sich gegenüberstanden und Heinrich seine überspannten Forderungen erneute, weigerte Richard sich muthig, darauf einzugehen. Auch wenn es ihn das Leben kosten sollte, erklärte er, werde er auf dergleichen sich nicht einlassen[1]. Welches die „vielen" Forderungen waren, denen der König so mannhaft sich widersetzte, wird uns nicht gesagt. In erster Linie gilt seine Weigerung wohl dem unwürdigen Lehensverhältnisse, in welches er gezwungen werden sollte. Wirklich erreichte in dieser Beziehung der Kaiser nichts von dem unbeugsamen Könige, so daß an einem Uebereinkommen zwischen den beiden schon alles verzweifelte.

Der folgende Tag brachte ein neues Schauspiel: das Gericht über den König. In voller Fürstenversammlung, im Angesichte jener vielfach so unbotmäßigen Großen im Reiche, dachte der erst 27jährige Kaiser den

[1] *Hoveden* p. 199: imperator multa petierat, quibus nec etiam pro mortis periculo rex consentiendum iudicavit.

Thron Karls des Großen zu besteigen, um über die imposanteste Königsgestalt, den gefeierten Kriegshelden, den Erschütterer des Orients, Recht zu sprechen. Eine Scene, die jedenfalls die Kaisermacht in höchstem Glanze zeigte, den Empörern gegenüber wirkliche Stärkung bedeutete, wenn alles so verlief, wie Heinrich es wünschte. Und an Anklagen, auch an begründeten Anklagen, fehlte es nicht, so daß Heinrich hoffen durfte, durch solche Verhandlung vor der öffentlichen Meinung seine Gewaltthat gegen den königlichen Kreuzfahrer zu rechtfertigen und den König vor allen Fürsten verstummen zu machen.

Es bezogen sich die Klagepunkte auf Richards Verhalten in Sicilien und gegen den Kaiser von Cypern sowie auf den Mord des Markgrafen. Dazu kam die Klage wegen der Beleidigung Leopolds und Mißachtung der Deutschen; endlich wurde Richards Beziehung zu Saladin ihm als Verrath ausgedeutet. Auch der Klagen Philipp Augusts geschah Erwähnung [1].

Als die Herrscher Englands und Frankreichs sich zum Kreuzzuge rüsteten, hatten sie freien Durchzug durch alle Lande des deutschen Königs erbeten und erhalten unter der Bedingung indes, überall sich aller Feindseligkeit zu enthalten [2]. Richard blieb dieser Bedingung nicht unzweifelhaft treu, obschon gerade er sie feierlich hatte beschwören müssen. Als er 1190 auf Sicilien überwinterte, besetzte er Bagnara jenseits der Meerenge und eine Insel in derselben, um von Tankred die Mitgift seiner Schwester, der Wittwe des verstorbenen Königs, zu erzwingen. Bei einem Streit zwischen den englischen Truppen und den Einwohnern von Messina hatte Löwenherz zuletzt mit einem förmlichen Sturm auf die Stadt sich geholfen und sie erobert. Mochte Richard zu diesen und ähnlichen Schritten sich berechtigt halten, mochten diese dem vorschnellen und unbesonnenen Normannen nicht allzu hoch anzurechnen sein, den Schein eines Vertragsbruches hatte er auf sich geladen. Und ferner. Trotz der anfänglichen Mißhelligkeiten mit Tankred hatte Löwenherz schließlich ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Usurpator geschlossen, das durch eine Verlobung des Prinzen Arthur von der Bretagne mit Tankreds Tochter sollte gefestigt werden [3].

---

[1] *Coggeshale* p. 58. — Hoveden (p. 186) gibt für den Haß des Kaisers als Gründe die Hilfe für Tankred und den Mord Konrads an (ähnlich *Sicardi* Chron. cod. Est. ap. *Muratori* VII, 617). Nach Hoveden (p. 199) sind die Anklagepunkte: Verrath am Heiligen Land, der Mord Konrads und Bruch einiger Verträge.

[2] (Philippus et Richardus) obtinuerunt a rege Heinrico, ut conductum et pacem per omnes terras suas secure procedendo haberent et nihil de suo, ubiubi locorum, laederent. Et rex Angliae praecipue per suos principes iuravit, quod nusquam ei molestus esset. Quod mentitus est. Nam ipse veniens Messinam civitatem vi cepit.... Unde timens Tancradus ... pactum nequam cum eo fecit. Ann. Marbac. M. G. XVII, 164. Die Einzelheiten über Richards Aufenthalt auf Sicilien bei Pseudo-Benedikt von Peterborough (p. 127).

[3] *Ps.-Ben. Petr.* p. 133.

Philipp August hatte ähnliche Anträge vorsichtig abgewiesen unter Hinweis auf seine Freundschaft mit dem deutschen König[1]. Richard wußte von ähnlichen Bedenken nichts. Ungescheut erkannte er durch den Abschluß eines Bundes Tankred thatsächlich als rechtmäßigen König an. Ohne Bedenken versprach er in der Vertragsurkunde seinem neuen Freunde Hilfeleistung gegen jedermann, der dessen Reich angreife[2]. Freilich bezog sich die Pflicht des kriegerischen Beistandes nur auf die Zeit der Anwesenheit Richards auf Sicilien, war somit schon erloschen, als Heinrich nach Italien kam. Allein begreiflich ist es, wenn der Kaiser wegen der Feindseligkeit des englischen Königs grollte, ihn als Feind des Reiches betrachtete[3] und sich berechtigt glaubte, eine Genugthuung zu fordern. Nach seiner wie der Zeitgenossen Auffassung war Richards Stellung zu Tankred[4] mehr als eine bloße Anerkennung des augenblicklichen Thatbestandes, der den Grafen von Lecce zum factischen Herrn des Inselreiches machte.

Dürfen wir den dunkeln Andeutungen einiger Chronisten Glauben schenken, so hätte Heinrich auch wegen Richards Beziehung zu den Welfen in ihm den Reichsfeind erblickt. Seit Friedrich der Rothbart das weite Ländergebiet Heinrichs des Löwen, das die untere Elbe mit der obern Donau verband, in Trümmer geschlagen, hatte sich mit jedem Jahre aufs neue die Unversöhnlichkeit der Welfen erprobt, deren Feindschaft nur einzuschlummern schien, um im gegebenen Momente mit doppelter Heftigkeit hervorzubrechen. Die Höhle des alten Löwen aber, wohin er sich jeden Augenblick zurückziehen konnte, war der englische Hof. Dort schmiedete er die Waffen, dort erwartete er den günstigen Zeitpunkt zu neuen Unternehmungen, dort ließ er die „jungen Wölfe" im Hasse gegen den Staufer aufbringen.

Als der greise Rothbart seinen Zug ins Morgenland antrat, hatte er dem alten Löwen von dreien eines zur Wahl gegeben: entweder sollte Heinrich mit einer theilweisen Herstellung seiner alten Macht sich begnügen oder wie einst in bessern Tagen den Kaiser auf der Heerfahrt begleiten, oder aber sollte er für die Zeit von drei Jahren das Reich meiden. Unter feierlichem Eidschwur hatte sich der Herzog zu letzterem verpflichtet[5]. Allein kaum war der Kaiser weit genug hinweggezogen,

---

[1] *Rigord.* M. G. XXVI, 291.

[2] Hoc addito, quod, quamdiu in regno vestro moram fecerimus, ad defensionem terrae vestrae, ubicumque praesentes fuerimus, vobis auxilium praebeamus, quicumque vellet eam invadere aut vobis bellum inferre. *Ps.-Ben. Petr.* l. c.

[3] Inimicus imperii et turbator regni tui nennt ihn Heinrich bei *Hoveden* p. 195; hostis imperii et terrae sanctae *Neubr.* IV, 33; hostis publicus *Rad. Niger* M. G. XXVII, 340; (imperatorem) et idem rex in multis offenderat Gest. ep. Halberstad. (ibid. XXIII, 110).

[4] Wilhelm Brito (IV, 378) läßt Heinrich zu Richard sprechen: Tu nuper regis amicus Usurpativi contra nos bella movebas Impie Tancredi iuratus in arma, meamque Uxorem patris solio privare volebas (über „iurare in arma" s. *Du Cange*, Diss. 21 zu Joinville). *Hoveden* p. 186: (imperator) eum odio habuit propter auxilium regi Tancredo factum (M. G. XXVII, 158); quod contra eum praesumpsisse quaedam in regno Sic. videretur. *Sicard* l. c. p. 42 not. 1. Uebertreibend Coggeshale (l. c.): accusavit eum, quod per eius consilium et auxilium regnum Sic. . . . amiserit.

[5] *Arnold. Lubec.* III, 29.

als er, sein Wort brechend, in Deutschland landete, um sich seine alte Macht zu erkämpfen. Die Umstände lagen günstig; mit dem Kaiser war auch der erprobte Gegner des Herzogs, der tapfere Graf Adolf von Holstein, ins Heilige Land gezogen, die Verhältnisse in Sachsen verwirrt, an der Spitze des Reiches ein, wie es schien, unerfahrener Jüngling. Es ist glaublich, daß der alte Löwe dieselben auch ohne Zureden würde benützt und seinen Eid vergessen haben. Allein die Zeitgenossen schreiben auch Richard eine Mitschuld zu. Die Kölner Chronik versichert ausdrücklich, daß Richard zu diesem Zuge gerathen habe[1], während Robert von Torigny schon zum Jahre 1182 bemerkt, der Löwe werde durch des englischen Königs Betreiben, Tapferkeit und Reichthum sein Land zurückerobern[2]. Auch Ansbert berichtet, Richard habe des alten Löwen Sohn, Heinrich von Braunschweig, gegen den Kaiser verhetzt[3]. Allein die Glaubwürdigkeit dieser Zeugnisse unterliegt gegründeten Bedenken[4]. Zu fürchten hatte Heinrich VI. allerdings von Richards Welfenfreundschaft, und sein Benehmen gegen Richard wird beweisen, wie sehr er sie fürchtete, aber zu schlagenden, unzweideutigen Beweisen derselben hatte Löwenherz bisher in seiner kurzen Regierung nicht Zeit gefunden. So erklärt es sich, wenn von diesem Vorwurf unter den Anklagepunkten keine Rede ist.

Daß Richard die Ermordung Konrads von Montferrat veranlaßt habe, ist damals ziemlich allgemein und wohl nicht nur auf das Zeugniß Philipp Augusts geglaubt worden[5]. Berufene oder unberufene Vertheidiger ihres Königs wußten zu Richards Gunsten nichts Besseres zu thun, als ihn durch Fälschungen rein waschen zu wollen; denn als solche gelten heute allgemein die Briefe des Alten vom Berge, in welchen das Haupt der Assassinen selbst der Unschuld

---

[1] Nativum solum expetit adstipulante sibi rege Richardo. Ann. Col. max. (M. G. XVII, 796).

[2] Deo auxiliante adhuc terram suam recuperabit per industriam et fortitudinem et divitias regis Angliae. *Rob. de Monte* ibid. VI, 533.

[3] Itaque rex Angliae diu observatus a duce Liupoldo imperatori H., quem etiam in negotiis regni et in filio sororis suae, duce videlicet Henrico, quondam dicto Saxoniae, multis modis contra dominum suum concitato et in aliis regni impedimentis provocaverat, est repraesentatus. *Ansbert* p. 80.

[4] *Lohmeyer* p. 9 sq.

[5] Vgl. Röhricht, Beiträge II, 221 Anm. 4. Ilgen, Konrad von Montferrat S. 127 f. Eodem die ab assaxinis occiditur clamantibus: Non eris Marchio, non eris rex; quorum unus combustus est, alius cum decoriaretur, confessus est, se a sene domino suo transmissum hoc fecisse imperio regis Angliae. *Sicardi* Chron. (ap. *Muratori*, SS. VII, 616). Marchio Cunradus, qui in bracchio virtutis suae terram promissionis iam diu solus defenderat, consilio Richardi regis Angliae dolo interficitur. Ann. Colon. max. (M. G. XVII, 802). — Den bloßen Verdacht berichten *Bern. Thes.* (*Muratori*, SS. VII, 814); *Ansbert* p. 80; *Godefrid. Vit.* (M. G. XXII, 336); *Magn. Reichensp.* XVII, 520; Ann. s. *Rud. Salisb.* IX, 778. — Die englischen Schriftsteller nennen ausdrücklich Richards Neider als Erfinder des Gerüchtes. Itin. peregr. V, 27; *Hoveden* p. 181; *Coggeshale* M. G. XXVII, 347; *W. Map.*, De nug. cur. d. 5, c. 6 etc.; machinatione cuiusdam potentissimi principis christiani occisus (*Cont. Aquicinct.* VI, 428).

seines Feindes Zeugniß gibt[1]. Aber mochte auch Raschideddin Sinan aus eigenem Antrieb wegen beharrlich geweigerter Rückerstattung eines geraubten Schiffes den Mord Konrads veranlaßt haben[2]; unter den einstweiligen Umständen lag die Sache noch nicht klar, und wie die halbe damalige Welt, so mochten auch Leopold und Heinrich in gutem Glauben in Richard den Mörder eines Verwandten[3] erblicken und sich berechtigt glauben, eine Sühne von dem Mörder zu heischen.

Auch wegen der Anklage auf Verrath des Heiligen Landes hat man nicht nöthig, an bewußte und absichtliche Verleumdung zu denken. Den geringen Er-

---

[1] Der Brief liegt in zwei Formen vor. Bei Diceto (p. 127) ist er gerichtet an Herzog Leopold, bei Neubrig. (V, 16) an die ganze Christenheit. In der zweiten Form werden auch die Nachstellungen gegen Philipp August als unbegründet zurückgewiesen. Cfr. *Rymer* I, 71. Die Echtheit der Schreiben wird allgemein bestritten, so von v. Meiller, Babenberger Regesten Anm. 277; Toeche S. 253 Anm. 3; Röhricht, Beiträge II, 221; Ilgen, Konrad von Montferrat S. 133, Pauli III, 257 (der sich auf *Cooper*, Report on public Records II, 118 bezieht). Der erste, welcher die Echtheit bestritt, war v. Hammer, Geschichte der Assassinen S. 202. — Von Briefen des „Alten vom Berge" (an Phil. Aug.) spricht auch *Rigordus*, Bouquet XVII, 37. Aus der Unechtheit des Briefes folgt noch nicht die Unwahrheit des Inhaltes, mit welchem *Cont. Guil. Tyr.* (*Martène et Durand*, Ampl. Coll. V, 639) übereinstimmt.

[2] So auf Grund der *Cont. Guil. Tyr.* Ilgen a. a. O., Excurs S. 127 f.; Kugler, Geschichte der Kreuzzüge S. 247.

[3] Als Verwandte Konrads erscheinen Meinhard von Görz (*Coggesh.*, Nepos marchisii p. 54), Philipp August, Leopold und Heinrich VI. Die Verwandtschaft mit dem französischen König leitet sich von Gisela her, welche zuerst Humbert II. von Savoyen, dann Reiner von Montferrat heiratet. Tochter aus der ersten Ehe ist Adelheid, Gemahlin Ludwigs VI. und Großmutter Philipp Augusts. Sohn aus zweiter Ehe ist Wilhelm, Vater Konrads von Montferrat. — Des letztern Verwandtschaft mit Leopold und dem Kaiser geht auf Agnes von Schwaben, Tochter Heinrichs IV., zurück. (Vgl. *Sicard*, Cod. Est. ap. *Muratori*, SS. VII, 597; Ilgen, Konrad von Montferrat S. 16. 34; Pannenborg, Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 312.)

Agnes heiratet

1. Friedrich von Büren, † 1105. — 2. Leopold III. (IV.) den Frommen, † 1136.

Friedrich, Herzog von Schwaben. — Konrad III.

Friedrich I, Rothbart

Heinrich VI.

Leop. IV. (V.) † 1141. — Heinrich II. Jasomirgott († 1178), heir. Theodora Comnena († 1184). — Judith, heir. Wilhelm v. Montferrat

Leop. V. (VI.) — Konrad v. Montferrat.

Ueber die Gemahlinnen Wilhelms von Montferrat vgl. *F. Savio*, Studi storici sul marchese Guglielmo III. de Monferrato ed i suoi figli (Torino 1885) p. 48 sq. Wilhelm war nie mit einer Tochter Barbarossas vermählt.

folg des Kreuzzuges, die ungünstigen Bedingungen des Friedens konnte man nicht mit Unrecht dem englischen König auf die Rechnung schreiben. Richard stand mehrfach in geheimer Verhandlung mit Saladin, hatte Geschenke von ihm angenommen und durch Gegengeschenke erwiedert[1]. Er war nicht der erste, dem dies zur Treulosigkeit ausgelegt wurde[2], und er selbst hatte die gleiche Handlungsweise dem Herzog von Burgund als Verrath gedeutet. Heinrich, dessen Vater auf dem Kreuzzuge den Heldentod gefunden, und Leopold, der zweimal die Kreuzfahrt mitgemacht und sich höchsten Ruhm der Tapferkeit erworben, erfüllt von den Ideen und Anschauungen ihrer Zeit, mochten mit demselben Grunde und derselben Aufrichtigkeit wie tausend andere Richard als eines solchen Verbrechens nicht bloß fähig, sondern auch schuldig halten.

Was über die Entthronung Isaaks von Cypern[3] an Beschuldigungen vorgebracht wurde, hatte weniger Bedeutung. Isaac war ein Usurpator, ein Tyrann im heutigen Sinne des Wortes, der für seine Gewaltthaten gegen die Jerusalemfahrer reichlich das Los verdient hatte, welches Richard ihm bereitete. Trotzdem aber zeigte sich der Herzog von Oesterreich sehr bekümmert um das Schicksal des gefangenen Kaisers. Wenn Leopold Hand an den heimkehrenden Kreuzfahrer gelegt hatte, so lag nach mehreren Quellen[4] der Grund gerade auch darin, daß Richard den Cyprer samt Tochter noch in seiner Haft hielt, und mit zäher Beharrlichkeit bestand er bis zum Ende, allen Hindernissen zum Trotz, auf Auslieferung der Gefangenen. Isaak war nämlich sein Verwandter. Wie Leopold durch seine Mutter, die Griechenfürstin Theodora, von dem Kaiser Manuel herstammte, so leitete auch Isaak, ebenfalls durch seine Mutter, sein Geschlecht von demselben Comnenenherrscher ab[5].

---

[1] Regem Angliae valde suspectum habebat [rex Franciae], quia rege celato frequenter nuntios ad Salahadinum mittebat et mutua dona ab eo accipiebat. *Rigordus* M. G. XXVI, 292. Ricardus, rex Anglorum, supra naturam humanam cupidus et avarus et omni christianitati invisus et rebellis, a Salahadino magno pretio auri suscepto, Aschalonem, nominatissimam christianorum civitatem, subvertit. *Cont. Aquicinct.* M. G. VI, 429; *Ps.-Ben. Petrob.* II, 180. — Ueber Richards letzte Verhandlungen mit Saladin vgl. *Stubbs*, Itiner. reg. Rich. p. CXXXIII sqq.

[2] Vgl. Röhricht, Beiträge II, 179. 201 f. Anm. 137. Ilgen, Konrad von Montferrat S. 29 Anm. 1: Die Anschuldigung des Verrathes kehrt zu häufig in unsern Quellen wieder, so daß wir ihnen gegenüber die größte Vorsicht beobachten müssen.

[3] Vgl. Röhricht, Historische Zeitschrift XXXIV, 61 f.

[4] *Ansbert* p. 80; Annal. Salisburg. additam. (M. G. XIII, 240).

[5] Isaak war filius sororis Manuelis nach *Ps.-Ben. Petrob.* (*Bouquet-Delisle* 443 C) oder genauer θυγατρὸς παῖς Ἰσαακίου τοῦ σεβαστοκράτορος, ὃν ὁ λόγος τῆς ἱστορίας ἀπτόμενος κασίγνητον τοῦ βασιλέως εἴρηκε Μανουήλ. (*Nicetas* Chon., ed. Bekker p. 376). Leopolds Mutter Theodora ist filia fratris regis Graecorum [Manuelis] (Ann. Mellicens. etc.; s. Bernhardi, Konrad III. S. 656). Die Salzburger Annalen (M. G. XIII, 240) begründen die Verwandtschaft anders: (rex Cypri), qui materteram eiusdem Liutpoldi habebat uxorem [lies matrem?], sc. filiam fratris Manuelis. Ebenso *Aventinus*, Annal. Boiorum p. 524. — Ueberdies war auch der Kaiser durch seine Gemahlin mit Isaak verschwägert (ei affinitate coniunctus fuerat). *Coggeshale* p. 58.

Bestand für den Kaiser Richards Verbrechen vor allem in dessen politischer Gegnerschaft, so zog Leopolds Abneigung ihre Hauptnahrung aus der persönlichen Unbill, womit dieser ihn zu unversöhnlicher Rache herausgefordert hatte. Auch dieses Gegenstandes hat sich unter mehrfacher Rücksicht die Controverse bemächtigt, besonders seit zuerst Albert Jäger[1] die Behauptung wagte, es habe bei Leopold ein persönlicher Haß überhaupt nicht bestanden, eine Beleidigung durch Richard nie stattgefunden; der Herzog habe dessen Gefangennehmung lediglich aus Gefälligkeit gegen den Kaiser bewerkstelligt, der von dieser Bedingung die Belehnung mit der Mark Steier[2] abhängig gemacht habe. Dagegen hat mit Recht Paul Wallnöfer[3] hervorgehoben, daß derartige Bedenken durch einen Doppelstrom gleichzeitiger Zeugnisse, einen deutschen und einen englischen, hinweggeschwemmt werden. In der That sind die Nachrichten von einer persönlichen Ehrenkränkung Leopolds so zahlreich, und betreffen die unterlaufenden Widersprüche Dinge so nebensächlicher Art, daß dies erst in seinen Folgen wichtige Ereigniß als eines der bestverbürgten gelten muß. Viele Quellen reden nur im allgemeinen von einer Beleidigung durch Richard[4]. Von denjenigen, welche die Art derselben näher bezeichnen, berichten die weitaus meisten eine Beschimpfung des österreichischen Herzogsbanners bei der Besetzung des eroberten Akka, so daß mit Recht diese Ansicht als hinlänglich gesichert gilt[5].

Beschränken wir uns auf die allein wichtigen Angaben der Zeitgenossen, so kommt sofort die Ansicht in Wegfall, Leopold habe, aufgefordert, an dem Wiederaufbau der Werke von Askalon sich zu betheiligen, diese Zumuthung mit den Worten zurückgewiesen: er sei weder eines Steinmetzen, noch eines Zimmermanns Sohn, wofür er von Richard einen Fußtritt bezogen. Diese Märe, die sofort durch ihren Rhapsodenton Verdacht erregt, wird in der That von keinem gleichzeitigen Gewährsmann gestützt[6]. Gleich nach der Beleidigung durch Richard zog sich Leopold, sei es, weil er die Nutzlosigkeit eines Widerstandes selbst erkannte[7], sei es, durch die Templer an rascher That gehindert[8], schmollend in die Zelte zurück, die erste Gelegenheit zur Heimkehr erwartend[9]. Wenn er sich nicht an Philipp August anschloß, wie die Chro-

---

[1] Zeitschrift für österr. Gymnasien, VII. Jahrg. 1856.

[2] Die schon am 24. Mai 1192 erfolgte.

[3] Der Antheil des Babenbergers Leopold ꝛc. S. 26 ff.

[4] So *Ansbert.* p. 80; *Neubrig.* IV, 23; *Magnus Reichensp.* M. G. XVII, 519; *Cont. Aquicinct.* ibid. VI, 430; *Cont. Claustroneob.* ibid. IX, 619.

[5] Toeche S. 558 ff.; Röhricht, Beiträge II, 181. 203. Anm. 150.

[6] Die beste Autorität ist Bromton (Tw. 1212); daß die Chronique de Rains dieselbe ebenfalls bringt, dient nur dazu, sie noch verdächtiger zu machen. Wilken IV, 468 folgt noch dieser Ansicht. — Nach *Gerv. Cant.*, Gesta reg. (M. G. XXVII, 308) will Leopold nicht weichen, als der König in des Herzogs Nähe sein Zelt aufschlägt. Erzürnt durchschneidet Richard die Stricke, daß Leopolds Zelt zusammenfällt u. s. w.

[7] *Rich. Divis.* p. 67.

[8] Otto von St. Blasien c. 36.

[9] *Rich. Divis.* ibid.

niken von Reichersperg und Klosterneuburg[1] angeben, so verließ er doch spätestens im December 1191 das Heilige Land[2], konnte also, wenn er an dem Zuge nach Askalon im Spätjahre 1191 noch theilnahm, jedenfalls zur Befestigung der Stadt im Januar 1192 nicht mehr mitwirken.

Außer Askalon wird neben Ptolemais nur noch Joppe als Ort der Beleidigung erwähnt. Auch diese Angabe steht auf zwei Augen, da sie Matthäus Parisiensis von Ralph von Coggeshale bezieht[3].

Ueber die Veranlassung des ärgerlichen Vorfalles sind vor allem zwei Lesearten. Die eine läßt Leopold sein Banner auf einen der Thürme der eroberten Stadt pflanzen, Richard, neidisch wegen bewiesener Tapferkeit, es herunterreißen. Nach der andern hätte Leopold seine Fahne auf dem besten Quartier der Stadt aufhissen lassen, dieses für sich in Beschlag zu nehmen. Die letztere Version muß auf Gervasius von Canterbury zurückgeleitet werden[4] und erscheint um so mehr als Schönfärberei, da die erstere Angabe, welche Otto von St. Blasien[5] und die Kölner Königschronik[6] bieten, und welche als die deutsche bezeichnet werden kann, durch den ganz unabhängigen Engländer Richard von Divizes ihre Bestätigung erhält[7]. Damit stimmt dann jedenfalls besser die weitere Angabe, daß Richard nicht allein Leopold, sondern sämtliche Deutschen beschimpft habe, worin mit den beiden letztgenannten deutschen Quellen Richard von Devizes, Ralph Coggeshale und Gervasius überein-

---

[1] M. G. XVII, 518; IX, 618. Unter den Engländern berichtet dasselbe nur Petr. de Langtoft (M. G. XXVIII, 650).

[2] Wallnöfer S. 20; Damberger IX, 246.

[3] *Coggeshale* (Stevenson) p. 59.

[4] Cum enim civitatem Accon irrumperent Christiani et diversi diversa civitatis hospitia caperent, in nobilissimo civitatis palatio signum ducis elevatum est. Quod intuens rex et invidens, manu militum valida vexillum deiecit ducemque tam grato spoliavit hospitio, unde dux et Teutonici omnes indignantes abierunt. *Stubbs* I, 514.

[5] Capta igitur civitate rex Anglorum signa triumphalia sui exercitus turribus affigi praecipit, titulum victoriae ex toto sibimet ipsi satis arroganter adscribens. Hacque de causa cum per civitatem transiret, vexillum ducis Leopaldi turri, quam ipse cum suis obtinuerat, affixum vidit, suumque non esse recognoscens, cuiusnam sit percontatur. Qui Leopaldi, ducis Orientalium, esse accepto responso, eumque ex parte civitatem obtinuisse comperiens, maxima indignatione permotus vexillum turre deiici lutoque conculcari praecepit, insuper ducem verbis contumeliosis affectum sine causa iniuriavit. Praeter haec praeda communi universorum sudore acquisita, inter suos tantum distributa, reliquos privavit in seque odia omnium concitavit. Omnibus enim fortiori militum robore praestabat et ideo pro velle suo cuncta disponens reliquos principes parvi pendebat. Attamen Teutonica militia cum Italica his admodum exasperata regi in faciem restitisset, nisi auctoritate militum templi repressa fuisset (M. G. XX, 323). Richards Verachtung der Deutschen bezeugen auch die Ann. Egmundani M. G. XVI, 471. Nach Walter von Gisburn (M. G. XXVIII, 630) hätte Richard den Herzog zur Rede gestellt, weil er durch Aufhissung seines Banners sich königliche Rechte angemaßt habe.

[6] M. G. XVII, 802.

[7] *Coggeshale* p. 67.

kommen. Vergleicht man die Chronik des Italieners Sicardi [1], so erscheint der Bericht Ottos von St. Blasien als der richtigste, und haben wir uns die Sache im Zusammenhange zu denken etwa wie folgt:

Die Deutschen hatten seit Anfang der langwierigen Belagerung — zu den ersten Ankömmlingen rechneten Friesen und Niederländer — durch alle Stadien derselben ausgehalten, hatten eine Zeitlang unter dem edeln Ludwig von Thüringen und dem gleich edeln Friedrich von Schwaben die Vormacht gebildet, jederzeit aber sich durch ihren Muth und ungestüme Tapferkeit ein besonderes Lob verdient [2]; jetzt, bei der Vertheilung der Beute, wurden sie, seit Ankunft der Könige in der Minderzahl, völlig übersehen; Engländer und Franzosen, die wenige Wochen vor der Stadt gelegen, ernteten, was die übrigen Pilger während der langen Wintermonate unter tausend Beschwerden gesäet; eine Ungerechtigkeit, die um so schmerzlicher empfunden werden mußte, als die Stadt keineswegs dem Schwerte der neu Angekommenen, sondern dem Hunger und der Erschöpfung erlegen war. Leopold, der sich persönlich bis dahin am meisten von allen Fürsten ausgezeichnet hatte, wollte sein Banner auf einem der Thürme fliegen sehen, Richard ließ es herunterreißen und beschimpfen — eine einzelne Scene aus dem allgemeinen, durch seine Anmaßung und Ungerechtigkeit veranlaßten Aufruhr. Die Deutschen, deren vornehmster Repräsentant Leopold war, fühlten mit lobenswerther Einigkeit, verließen in gerechter Entrüstung die Stadt und lebten wieder unter Zelten, bis sich Gelegenheit zur Heimkehr bot.

Dies waren die Klagen, gegen die sich Richard in der Karwoche des Jahres 1193 vor den versammelten Fürsten verantworten sollte. Sie waren nicht gering und hatten alle zum wenigsten einen starken Halt in der allgemeinen Stimmung des Volkes. Wenn aber der Kaiser wirklich glaubte, das Gericht über den Gefangenen müsse sich nothwendig zu einem

---

[1] Per deditionem civitas obtinetur 4. Idus Iulii MCXCI positisque a regibus in portis custodibus solis Francigenis et Anglicis patebat ingressus, ceteris *sive de Romano imperio* sive aliunde, licet per biennium laborassent, *opprobriose reiectis.* Nam intrare volentibus, colaphis et verberibus caedebantur.... Iudicet ecclesia et secutura posteritas, si quae sanguine ceterorum et hyemalibus fuerant parta laboribus, decuerit culmen regalis honoris ad suas manus omnino devolvere, qui non erubescebant vix tribus mensibus insudasse ... Nam Archiepiscopus Ravennas, Langravius Thuringiae, Fredericus dux Suevorum et *multi de Imperio* Comites et Barones in Domino mortui fuerunt. *Sicardi,* Chron. ap. *Muratori* VII, 614. — Als Curiosum noch die folgende Version: (Limpoldi fratrem) rex Ricardus in ludendo ad scaccarium in curia regis Franciae cum scaccario occiderat. Nam multi filii nobilium de diversis regionibus illuc missi fuerant ad nutriendum, inter quos filius ducis Austriae et heres ibi interfuit. Unde dux ille regem Angliae Ricardum in magnum odium habuit, unde eo accepto fortiter in vinculis catenavit. *Mon. Malmesb.,* Eulog. Histor., ed. Haydon, III, 82.

[2] Tunc ibidem iuxta me tu si praesens fores,
Cum armati circuunt villam bellatores,
Certe Teutonicorum iurares furores
Universis gentibus esse fortiores.

Monach. Florent. v. 537 sqq. (ap. *Stubbs,* Hoveden III, CXXIV)

Triumph des kaiserlichen Ansehens gestalten, so mochte er sich doch verrechnet haben. Die Anklage auf Verrath am Heiligen Land, wegen des ermordeten Markgrafen waren unbegründet. Der Bund mit Tankred mochte gegen Heinrich gerichtet sein, aber der Beweis, daß er es war, hatte seine Schwierigkeiten. Richards Benehmen in Sicilien ließ Entschuldigung, sein Auftreten gegen Cypern Rechtfertigung zu, und zudem gehörte die ganze Angelegenheit der Vergangenheit an. Und wenn allerdings die Ehrenkränkung Leopolds nicht zu läugnen war, so hatte er ja durch seine Gefangenschaft reichliche Sühne geleistet. Abgesehen aber von Wahrheit oder Unwahrheit der Anklagen: das Recht seines Gegners, über einen unabhängigen König zu Gericht zu sitzen, war doch gar zu fraglich, und hätte es bestanden, so war es nicht gar edel, es auszuüben gegen einen Fürsten, der nur deshalb seinen Feinden einen Vortheil über sich in die Hand gegeben, weil er unzweifelhaft Opfer gebracht, die eigene Person in die Schanze geschlagen hatte für den edelsten Zweck, dem ein Ritterschwert dienen konnte, für die höchste Idee, für die jemals ein Krieg geführt wurde. Die Völker von damals verstanden das, und die öffentliche Meinung, die immer durch das ergreifende Schauspiel eines Königs im Unglück beeinflußt wird, mußte leicht zu Gunsten eines Fürsten sich wenden lassen, der vor einem Jahr noch einer der Gewaltigsten in Europa, jetzt ein hilfloser Gefangener war und sein Reich Verräthern preisgegeben sah.

Richards Sache war also nur dann verloren, wenn er selbst sie verloren gab, und zu verzweifeln war Richard nicht der Mann. Nicht wie ein Gefangener, sondern „als säße er auf seinem Thron oder in den Hallen von Lincoln“ [1], vertheidigte er muthvoll und mannhaft seine Sache. Mit dem Schwerte in der Hand sei er bereit sein Recht zu verfechten gegen jeden, der ihn des Verrathes oder Mordes zeihe. Der Eindruck war ein gewaltiger. Selbst dem Herzog Leopold soll das Wasser in die Augen gestiegen sein, und die Stimmung der Zuhörer begann bedeutend sich zu seinen Gunsten zu neigen. Als er zuletzt noch vor dem Kaiser sich niederwarf, vielleicht um auf die Leiden seines Volkes hinzuweisen, den Edelmuth eines christlichen Fürsten wachzurufen, da stieg Heinrich vom Thron, hob den König auf, umarmte ihn und versprach unter der freudigen Rührung der Umstehenden, ihm den Frieden mit Frankreich zu

[1] *Guil. Brito,* Philippis IV, 392 (M. G. XXVI, 335). Cfr. *Petrus de Ebulo* v. 1073 sq. *Coggeshale,* M. G. XXVII, 350.

vermitteln. Gleichsam ergriffen von der Güte des Kaisers und wie zur Gegengabe versprach darauf Richard ein Lösegeld von 100 000 Mark, worauf der Kaiser verbindlich erwiederte, er wolle auf die Summe verzichten, wenn es ihm nicht gelinge, den Frieden herzustellen. Ehrenvoll wurde Richard jetzt behandelt, von den Anklagen gegen ihn ist nicht mehr die Rede, der Weg zu einem Uebereinkommen schien geebnet.

So berichtet uns den Vorgang Roger Hoveden[1]. Ob der Kaiser wirklich ergriffen war, ob er nur deshalb versöhnlich sich zeigte, weil ein anderes Benehmen seiner Sache nur schaden konnte, sind unlösbare Fragen. Beiden Theilen brachte aber die Scene Vortheil. Richard hatte den Trost, vor der öffentlichen Meinung triumphirt zu haben. Der Kaiser konnte eines wichtigen Gewinnes sich freuen: die so gehässige Forderung des ungeheuern Lösegeldes war in der Oeffentlichkeit nicht von ihm zuerst gestellt worden. Richard hatte freiwillig die Summe angeboten, Heinrich sie nur bedingt angenommen.

Die Verhandlungen der nächsten Tage können wir im einzelnen nicht mehr verfolgen. Sicher ist nur, daß die kurze Frist bis zum 25. März genügte, zwischen Heinrich und Richard einen Vertrag aufzurichten; die Aebte von Boxley und Robertsbrigde, die gleich nach den Feiertagen von Speier aufbrachen, nahmen die fröhliche Zeitung mit nach England. Von den Bedingungen wußten sie, es werde ein Lösegeld von 100 000 Mark Silber und eine Hilfeleistung gegen Sicilien von 50 Galeeren samt Bemannung und 200 Reitern, beides auf ein Jahr gefordert[2]. Von persönlicher Theilnahme des Königs am Kriegszug ist nicht mehr die Rede, Heinrich hat also diese Bedingung des Würzburger Vertrags aufgegeben. Die Urkunde des Vertrags ist nicht erhalten, wohl aber ein Brief Richards vom Tage nach Abschluß desselben, welcher die Mönche von Canterbury um Mitwirkung zu seiner Befreiung ersucht; „denn wir können auf keinerlei Weise loskommen, ehe wir 100 000 Mark bezahlt haben“[3]. Hat der König sich genau ausgedrückt, so liegt hier eine Verschärfung der Würzburger Bedingungen vor, nach welchen Geiseln für das Geld gestellt werden durften, eine Baarzahlung nicht gefordert war.

[1] *Hoveden* p. 199. *Neubrig.* l. IV, c. 33. Die beiden Berichte stimmen in manchen Ausdrücken wörtlich. Kindt S. 35. Die Lösesumme wird durch Vermittlung des Herzogs Leopold versprochen.

[2] *Hoveden* p. 205. — Viginti milites, wie Bouquet-Delisle (XVII, 555) liest, ist nach Liebermann (M. G. XXVII, 161) bloßer Druckfehler.

[3] Nullo modo possumus liberari, nisi prius 100 000 marcarum persolverimus. Brief vom 26. März 1193 (Epp. Cant. p. 361).

Seinem Versprechen, mit Frankreich einen Frieden zu erwirken, schien Heinrich treu bleiben zu wollen. Noch vor Abreise der beiden Aebte kamen Gesandte aus Frankreich, um dem gefangenen Richard den Frieden aufzukündigen und ausdrücklich den Krieg zu erklären. Der Kaiser antwortete auf eine solche Botschaft, wer Richard beunruhige, der greife ihn selbst an, und da Löwenherz sich bereit erklärte, vor dem Richterstuhl Philipps, seines Lehensherrn, zu erscheinen und Rede zu stehen, so bot Heinrich selbst sich als Vermittler zwischen Frankreich und England an. Die Vermittlung hatte freilich keinen Erfolg. Philipp brach in die Normandie ein, und in England begann die Belagerung von Johanns Burgen. Aber wenigstens zwischen dem Kaiser und seinem Gefangenen schien Friede und Eintracht zu herrschen. Voll Hoffnung auf baldige Befreiung sandte Richard nach England, beauftragte den Befehlshaber seines Schiffes, Allan Trenchemer, zur baldigen Ueberfahrt sich bereit zu halten, und bat, ohne Zögern die Geiseln zu senden.

Aber trotz der ehrenvollen Behandlung, trotz aller Gunstbezeigungen durfte Richard nicht allzustarke Schlüsse aus des Kaisers Freundschaft ziehen. Der Staufer hatte die eine seiner Forderungen durchgesetzt, das Lösegeld und die Kriegshilfe. Die andere, Lehensherr von England zu werden, brachte der muthige Widerstand seines Gegners zu Fall. Aber war der König zäh gewesen im Zurückweisen, so war der Kaiser es nicht weniger im Festhalten seiner Forderung. Richards Widerstreben war wohl der Grund, weshalb er von Speier wieder in strengen Gewahrsam auf die Feste Trifels gebracht wurde [1].

Noch ein anderer Grund wirkte wohl zu dieser Strenge gegen den unglücklichen König mit: manche Umstände mochten dem Kaiser nahe legen, daß der schlaue Normanne seine Versprechungen nach besten Kräften nicht zu halten gedenke. Wir haben noch urkundliche Beweise über das doppelte Spiel, das Richard während seiner Gefangenschaft in einer andern Sache trieb; es ist somit wohl nicht vermessen, eine ähnliche Aufrichtigkeit auch anderswo vorauszusetzen. Gewiß ist, daß neue Verhandlungen nothwendig wurden, die nicht gerade auf die Belehnung sich bezogen. Die

[1] Postmodum ut imperator ad immoderatam pecuniae quantitatem nomine redemtionis solvendam regem Anglorum terroribus et exemplis impelleret, eum retrudi praecepit in loco qui Trivallis dicitur. *Diceto* p. 106 sq. Nach Cont. Weingart. (M. G. XXI, 479) wäre Richard ein ganzes Jahr auf dem Trifels geblieben. Auch nach Otto von St. Blasien erhält Richard „Zeit, um über seine Lösesumme nachzudenken" (M. G. XX, 324; vgl. S. 57, Anm. 1).

bezüglichen Angaben Radulphs de Diceto [1] werden durch Richards eigene briefliche Aeußerungen bestätigt, aus denen hervorgeht, daß er der Haft zu Trifels nicht eher entledigt ward, bis er auf gewisse neue Bedingungen einzugehen bereit war [2]. Nur hätte es sich nach dem Decan von St. Paul bei den folgenden Verhandlungen, die erst im Juli ihren Abschluß fanden, lediglich um Erpressung des Lösegeldes gehandelt, während wir in der Lage sind, noch mehrere andere Gegenstände der Meinungsverschiedenheit zu nennen. Einer derselben war die erwähnte Neuwahl in Canterbury. Noch am 30. März befand sich Richard in Speier. Unter diesem Datum fertigte er drei Briefe aus, die Bischof Hubert Fitz-Walter von Salisbury, Richards Begleiter auf dem Kreuzzug, persönlich nach England mitnahm [3]. Nach seiner Ankunft in Sicilien hatte sich Hubert, sobald er von der Gefangenschaft Richards Nachricht hatte, nach Rom begeben und alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Papst zu energischen Maßregeln für den König anzutreiben. Von dort eilte er nach Speier, und von hier im Auftrage seines Herrn weiter nach England. Mit Hubert reiste Wilhelm von Saint Mere l'Eglise. Von den drei erwähnten Schreiben ist das eine an die Königin Mutter Eleonore, das zweite an den Großrichter von England, Walter von Coutance und Genossen, das dritte endlich an Prior und Convent von Canterbury gerichtet; der gemeinsame Inhalt aller betrifft die Wahl Huberts, den Richard um jeden Preis auf dem Stuhle des hl. Thomas wissen möchte. Schon bei der Wahl Reginalds von Bath zum Primas von England am 27. November 1191, gegen den von Richard gewünschten Wilhelm von Montreal, hatten sowohl Heinrich als Philipp August ihre Hände im Spiel gehabt [4]. Reginald starb, bevor er sein Amt angetreten hatte, und eine Neuwahl ward nöthig. Richard wünschte die Wahl Huberts durchzusetzen, Heinrich die Gelegenheit zur Beförderung seines Verwandten Savary zu benutzen. In diesem Sinne übte er einen Druck auf seinen Gefangenen aus, der aus mehreren Briefen ersichtlich ist, zugleich mit der Art und Weise, wie Richard sich zu helfen wußte. Schon früher hatte er seinem Großrichter Walter von Rouen ganz allgemein die Weisung ertheilt, da er während seiner Gefangenschaft

[1] S. oben S. 52, Anm. 1.

[2] (Wilhelmo Eliensi episcopo) inter dom. imperatorem et nos fideliter interloquente, eo usque res pervenit, quod de castello de Trivellis ... obviam venimus imperatori. Brief vom 17. April 1193. *Hoveden* p. 209.

[3] Briefe vom 30. März 1193. Epp. Cant. p. 361 sq.

[4] Epp. Cant. p. 350. *Boehmer*, Acta imperii sel. n. 1064. M. G. XXVII, 79. Daß der Brief ins Jahr 1191, nicht 1193, gehört s. Bloch S. 100.

gezwungen sein werde, manches zu schreiben, was ihm nicht gemeint sei, nur das zu glauben und auszuführen, was zu seinem und des Reiches Nutzen sei, alles übrige wie nicht geschrieben zu betrachten [1]. Nach diesem Winke verfuhr man in England, als kurz nach den erwähnten Briefen, die Hubert Walter in der Tasche hatte, andere einliefen, die Savary, und noch andere, die Wilhelm von Ely als Candidaten für den Primatialsitz von England in Vorschlag brachten. Den Kaiser verdroß jedenfalls der Widerstand des Kapitels: durch einen eigenen Brief mußte Richard unterm 28. Mai versichern, daß seine für Savary geschriebenen Briefe echt seien [2]. Aber schon am 8. Juni schreibt er der Königin Mutter, sie möge Huberts Wahl beschleunigen, alle Briefe aber, die er etwa zu Gunsten anderer ausfertigen lasse, nicht im mindesten berücksichtigen [3]. Am gleichen Tage und im gleichen Sinne schrieb er an das Kapitel von Canterbury [4]. Beide Briefe reisten offenbar in der sichern Tasche des Magister Johann von Bridgport. Am 10. Juli kommt dann auf einmal wieder der entgegengesetzte Befehl, in der Wahl Huberts nicht voranzuschreiten, ja wenn schon Boten nach Rom abgegangen seien, um die päpstliche Bestätigung einzuholen, diese schleunigst zurückzurufen, „fest davon überzeugt, daß ihr es nicht unterlassen könnt ohne größtes Unheil für uns und für euch". Am 20. April landete Hubert Walter in England; am 29. Mai wählten ihn die Mönche, am 30. die Bischöfe, und ohne Verzug erfolgte die päpstliche Bestätigung.

Richards krumme Wege sind schwerlich dem Kaiser ganz verborgen geblieben, und aus diesem einzigen Umstande würde sich hinlänglich die lange Dauer der Verhandlungen erklären, sowie die sichere Gewähr, die beide, Heinrich wie Leopold, für Richards Versprechungen zu erhalten suchten.

---

[1] Quotiescumque nuntios in Angliam ad vos destinamus et illis litteras de fide eis adhibenda super his, quae vobis ex parte nostra proponent, committimus, hac intentione hoc facimus, ut super his, quae ad commodum et honorem nostrum cedunt, eis fides adhibeatur, super his autem, quae ad honorem aut utilitatem nostram non contingunt, eis fides nullatenus adhibeatur. *Diceto* p. 108. Als Richard später ein neues Siegel annahm und alle Beurkundungen durch das alte für ungiltig erklärte, gab er als Grund an, das frühere Siegel sei eine Zeitlang (1191) verloren gewesen, et dum capti essemus in Alemania, in aliena potestate constitutum. (Deutsche Ztschr. f. Gesch.-Wissensch. v. Quidde I, 463; III, 232.)

[2] Brief vom 28. Mai 1193. Epp. Cant. p. 364.

[3] Satis enim vestra novit dilectio, quod, dum in custodia tenemur, oportet nos precibus magnorum virorum cedere, et pro quibusdam supplicare, quos nullatenus promovere vellemus. *Gervasius Cant.* I, 517. Epp. Cant. p. 364.

[4] . . . iis, quae mag. Ioannes de Brideport fidelis noster super promotione illius negotii vobis dicet, fidem indubitatam habeatis. Epp. Cant. p. 365.

Trotz seiner Bemühungen war also Savary nicht für den Primatialsitz Englands erwählt worden. Er benutzte jetzt seine Verwandtschaft mit dem Kaiser, um andere Vortheile von dem gefangenen König zu erlangen. In der Diöcese Bath lag die unabhängige Abtei Glastonbury, Savary gedachte sie seinem Bisthum einzuverleiben und hatte dazu von Rom die Genehmigung bereits erhalten[1]. Die Mönche indes wie der König widerstrebten noch immer, hier mußte also die Verwandtschaft mit dem Kaiser dem Bischof von Bath aushelfen. Auf Savarys Veranlassung forderte Heinrich, Richard möge gegen die Mönche auftreten und Glastonbury gegen Entschädigung für immer der Diöcese Bath überweisen. Löwenherz konnte den kaiserlichen Forderungen gegenüber nicht anders als sich fügen[2]. Mehr als die Hälfte seines Reiches, erklärte er später, würde er auf solche Bitten ebenso vergeben haben wie die Abtei. Soll doch Heinrich von der Gewährung seiner Forderungen Richards Freiheit abhängig gemacht, ja der Weigerung sogar Todesdrohungen entgegengesetzt haben. Unter falschen Vorwänden berief also Löwenherz den Abt nach Deutschland. Am 1. September 1193 traf er in Hagenau ein, und den Bitten Richards, der Freiheit seines Königs nicht länger im Wege zu stehen, konnte er einstweilen wohl nur sich fügen. Sofort nach der Freilassung des Königs erneuten sich die Versuche, der erzwungenen Vereinigung ein Ende zu machen[3]. Richard unterstützte die Bitten der Mönche, die in Rom 1199 Gewährung fanden[4].

Unzweifelhaft also stand der gefangene König unter schwerem, moralischem Zwang. Nach einigen Chronisten wäre auch sonst seine Behandlung eine äußerst harte gewesen. „Anfangs zwar", so läßt Wilhelm von Newburgh Richard selbst erzählen, „wurde ich aus Rücksicht auf meine königliche Person noch milde behandelt und mit der gebührenden Ehre bewacht. Als indes eines Abends der Bischof von Beauvais angelangt war, mußte ich am folgenden Morgen erfahren, wozu er gekommen sei, und was er

[1] *Jaffé-Loewenfeld* n. 17376. 17411 s.

[2] Dum Allemannia nos tenens in vinculis nostrum nobis impediret arbitrium, Bath. episcopus a nobis invitis quidem et coactis extorsit et per consanguinitatem, qua cum imperatore H. se iunctum esse dicebat, per ipsius imperatoris impetravit potentiam, ut in ipsam abbatiam sedem transferret episcopalem. Brief Richards vom 29. October 1198 (M. G. XXVII, 166). — Im übrigen ist die Hauptquelle *Adami de Domerham* Hist. Glastoniensis (Ende des 13. Jahrhunderts). Cfr. M. G. l. c. p. 165.

[3] *Petr. Blesens.* ep. 148 (*Giles* II, 79).

[4] *Hoveden* ad an. 1199. *Potthast*, Reg. 5807.

beim Kaiser ausgerichtet hatte. Denn bald wurde ich mit so viel Fesseln beladen, als ein Pferd oder Esel kaum schleppen kann." Erst am 29. Juni sei der König der Kette entledigt worden. Ralph von Diceto erschaudert schon bei bloßer Nennung des königlichen Gefängnisses, des Trifels. Der Name erinnert ihn an die Grausamkeit der Triballer, von denen er im Aristoteles gelesen hat, daß sie die eigenen Eltern, wenn diese alt geworden, schlachten und verzehren. Niemand hat je lebend das Schloß wieder verlassen, wenn er es in Fesseln betrat. Peter von Blois malt sich das Bild des gefangenen Königs aus, wie die Fesseln ihn bedrücken und bei magerer Gefangenenkost sein Antlitz erbleicht und seine Kraft schwindet[1]. Ein altfranzösisches Gedicht des Ambrosius versichert gar, Richard habe in der Gefangenschaft mehr gelitten als alle heiligen Bekenner, „deren es doch so viele gibt"[2]. Doch diesen Zeugnissen stehen andere gegenüber. Nach der Chronik von Melrose behandelte Heinrich seinen Gefangenen mit den gebührenden Ehren, nach dem Annalisten des Klosters Anchin führte ihn der Kaiser immer mit sich, wohin er auch gehen mochte, in ehrenvoller Haft[3]. Der Abt von Coggeshale erzählt ausführlich, Heinrich VI. habe eine stattliche Schar der tapfersten seiner Deutschen mit der Bewachung des Gefangenen betraut, die Tag und Nacht und überallhin mit Schwertern umgürtet ihn begleitet, bei Nacht sein Lager bewacht und niemand von den Seinen mit ihm hätten übernachten lassen. Das alles aber habe den König nicht aus der heitern Ruhe bringen können. Allzeit sei sein Antlitz fröhlich, seine Rede freundlich, sein Verhalten Zeuge seines Muthes und seiner Tapferkeit gewesen. Oft pflegte er mit den hünenhaften Wächtern sich in Ringkämpfe einzulassen, oft that er ihnen allerlei Muthwillen an oder machte sie bei Zechgelagen sämtlich trunken[4]. Zu dem Bild, welches Petrus von Blois von dem Gefangenen auf Trifels entwirft, stimmen solche Züge weniger.

---

[1] *Neubrig.* IV, 37; V, 31. *Diceto* p. 107. *Petr. Bles.* ep. 143 (*Giles* II, 57).

[2] Qu'onques (n'ot) o Deu saint ne sainte,
Dont il i a ja maint et mainte,
Qui sanz morir onques soffrist
Plus mal por (lui) que li rois fist
Dedenz la prison en Ostriche.

M. G. XXVII, 546. Wörtlich übersetzt die Stelle das Itiner. peregr. cod. A. B.; ibid. p. 218.

[3] Reverenter servavit (Chron. *Melros.*, M. G. XXVII, 436). Sub honorabili custodia (*Cont. Aquicinct.* ibid. VI, 430). In libera clausus custodia (*Andr. Marchian.* ib. XXVI, 212).

[4] *Coggeshale,* M. G. XXVII, 350.

Nach Petrus von Blois hätte Richard auch die Reise von Oesterreich nach Speier in Ketten und Banden zurücklegen müssen oder wäre wenigstens mit Fesseln beladen dem Kaiser vorgeführt worden. Trotzdem benahm er sich nach Hoveden auf dem Wege so heiter und freundlich und fein, daß alle ihn bewunderten und meinten, sein Auftreten würde selbst einem Kaiser Ehre machen. Otto von St. Blasien läßt ihn auch auf der weitern Reise von Speier zum Orte seiner Haft — der Chronist nennt als solchen Worms — der Bande nicht ledig werden [1].

Jedenfalls nahm die Zeit an harter Behandlung auch eines Fürsten nicht allzugroßen Anstoß. Als Leopold seinen Gefangenen dem Kaiser überließ, hielt er die ausdrückliche Bedingung nicht für überflüssig, daß ihm am Leibe kein Leid geschehen dürfe [2]. Philipp August hat den gefangenen Grafen von Flandern in Ketten seinen Einzug in Paris halten lassen [3]. Richard selbst ließ den gefangenen Kaiser von Cypern in Fesseln schlagen, wenigstens in silberne, da der Gefangene sich „die Eisen" verbeten hatte [4]. Das Mittelalter hatte eben von Gefangenschaft andere Begriffe als wir.

---

[1] Vinculis alligatum imperatori vendidit: *Petr. Bles.* ep. 145 (*Giles* II, 64). Henricus (praesentatum sibi regem) Wormatiam asportari vinctum ferroque onustum praecepit, datis sibi indutiis deliberandae redemptionis. M. G. XX, 324. *Hoveden* p. 199.

[2] *Gislebert,* M. G. XXI, 583.

[3] *Phil. Mousket* v. 22 222 (M. G. XXVI, 762).

[4] *Neophytus,* De calamitatibus Cypri p. 5 (*Migne,* P. G. CXXXV, 500), läßt ihn mit gewöhnlichen eisernen Banden gefesselt werden.

4. Auf dem Wormser Reichstage.

O qualis et quam miserabilis falsae dignitatis improvisa subitaque immutatio.... Nunc rex nunc captivus, nunc potens nunc infirmus.... Erudimini, qui iudicatis terram!
Ann. Melrosens.

Den Trotz seines Gefangenen durch die Strenge der Haft zu brechen, sollte dem Kaiser nicht gelingen. Ende März hatte Richard den Trifels bezogen, Mitte April sah Heinrich sich gezwungen, dem König wieder mit Milde zu begegnen, ja seine Freundschaft zu suchen.

Mit ungewöhnlicher Schnelligkeit hatte die Nachricht von der unerhörten Vergewaltigung eines Kreuzfahrers und Königs ganz Europa durchflogen[1] und überall Bewegung und scharfen Tadel hervorgerufen. Die Bischöfe der Normandie bestürmten den Papst, Peter von Blois den Erzbischof von Mainz und durch ihn die deutschen Bischöfe, daß Leopold mit dem Bann belegt werde. Der Abt von Cluny that Schritte bei Heinrich zu Gunsten des Königs. Gottfried Vinisauf machte in lateinischen Versen dem Kaiser Vorstellungen und mahnte zur Mäßigung, während die heißblütigen Troubadours in Schmähversen die ganze Schale ihres Zornes über den Vergewaltiger des Ritters Christi ausgossen[2]. Fast allen Chronisten, die überhaupt mehr als bloße Aufzählung der Thatsachen geben, drängt sich wie von selbst harter Tadel über die That auf. Interessant ist in dieser Beziehung besonders der Franzose Rigordus. Obschon er Richard für einen Verräther ansieht, und obschon er dessen

[1] Tanti principis casus indignissimus cito insonuit orbi terrarum (*Neubrig.* IV, 33). Per totum fere orbem fama notissima divulgavit. Innocent. III. (*Migne* I, 203.) Auch Ansbert S. 83.

[2] Brief der normannischen Bisch.: *Petr. Bles.* ep. 64; ad episc. Mogunt., ibid. ep. 143. Mediantibus amicis et praecipue abbate Cluniacensi (*Coggeshale,* M. G. XXVII, 350). *Galf. de Vino-salvo* und *Peire Vidal* (ibid. p. 169). — Eine Exclamatio in ultionem captivitatis et impresonationis regis R. veröffentlichte *Kingsford,* The English Hist. Rev. apr. 1890.

Gefangennahme Wort für Wort mit den Ausdrücken erzählt, in welchen Heinrich dem französischen König die That meldet, so kann er sich doch nicht enthalten, eine Klammer von dem Seinigen in den Brief einzuschieben des Inhalts, das Geschehene verstoße gegen das Recht aller Pilger, die in allen christlichen Ländern ungefährdet wallen[1]. Der allgemeine Unwille und das Drängen namentlich der Königin Eleonore veranlaßten endlich auch den Papst, für Richard seine Stimme zu erheben. In einem Schreiben nach England versprach er, über Heinrich den Bann zu verhängen, wenn der König nicht bald frei gegeben werde, und ähnliche Drohungen an Philipp sollten dessen Angriffen auf die Normandie ein Ende machen. „Diese und andere Ermahnungen“[2] — unter letztern haben wir wohl Briefe an den Kaiser selbst zu verstehen — konnte Heinrich nicht unberücksichtigt lassen. Denn mochte er auch in seiner wenig kirchlichen Gesinnung kein besonderes Gewicht auf päpstliche Briefe legen, so besiegelten dergleichen Aeußerungen doch das Urtheil der öffentlichen Meinung, und mit dieser mußte auch der Kaiser rechnen und größere Milde gegen den Gefangenen an den Tag legen.

Dazu kamen politische Rücksichten, welche den kaiserlichen Staatsmann geradezu Richards Freundschaft und Vermittlung suchen ließen.

Während der Kaiser zu Speier den höchsten Triumph seines Ansehens feierte, hatte unterdessen der Bund der Fürsten gegen ihn immer bedrohlichere Fortschritte gemacht. Im weiten Halbkreis von Böhmen über Sachsen bis zum Rhein und hinauf zu den Alpen war er von feindlichen Länderstrecken umklammert. Jetzt vereinte sich mit all diesen Feinden auch noch die welfische Partei[3]. Seit 1190 waren die Kämpfe mit Heinrich dem Löwen nie ganz zur Ruhe gekommen. Das Anerbieten des Löwen auf Frieden anfangs 1192 hatte der Kaiser zurückgewiesen, dessen Sohn Heinrich von Braunschweig in die Acht gethan. Der Krieg, welcher demnach beginnen mußte, gewann freilich eine sonderliche Bedeutung nicht, da der Kaiser energisch einzugreifen zögerte. Aber immerhin waren die Feinde nicht versöhnt, und ihr jetziger Bund mit den übrigen Gegnern Heinrichs VI. konnte recht wohl der Staufermacht nach ihrem höchsten Triumph einen jähen Sturz bereiten. Der Kaiser mußte sich also vorsehen, und keine Mittelsperson schien zur Versöhnung geeigneter als die glänzendste Persönlichkeit der Welfenpartei, Richard Löwenherz.

---

[1] Rigord. Bq. XVII, 37. [2] *Hoveden* p. 203. 207.
[3] Bloch S. 47 ff.

Ein anderer Grund, mit Richard wieder anzuknüpfen, war die Lage der Dinge in Frankreich. In der Abwesenheit des Königs war Philipp August im Bund mit Richards Bruder Johann in die englischen Besitzungen auf französischem Boden eingebrochen und hatte in Eroberung der Normandie Fortschritte gemacht [1], während gleichzeitig Johann nach der englischen Königskrone strebte. Der König Richard werde ja ohnehin nie zurückkehren, pflegte der verrätherische Bruder zu versichern, und da Richards Gefangenschaft so lange sich hinauszog, fand er bei manchen Glauben. Die Belagerung seiner Burgen wurde lässiger, er erlangte Waffenstillstand bis zum 1. November, in den Verträgen mit ihm ist schon Vorsorge getroffen für den Fall, daß König Richard nicht wiederkehre [2]. In Heinrichs Interesse aber konnte es nicht liegen, daß Löwenherz sein Königreich verlor, waren ja in diesem Falle die Zugeständnisse werthlos, die er von seinem Gefangenen erhalten hatte oder noch erhoffte. Politische und andere Rücksichten also drängten den Kaiser zur Annäherung an Löwenherz.

Unter den vielen, welche auf den Trifels kamen, um den gefangenen König ihrer Treue und Anhänglichkeit zu versichern, war einer der ersten sein Kanzler Wilhelm von Longchamp, Bischof von Ely, gewesen. Auf die Nachricht von Richards Unglück verließ er alsbald sein Exil und eilte zu seinem König, ihm seine Dienste anzubieten [3].

Sofort benutzte Richard diesen geschickten Unterhändler, um neue Verhandlungen mit dem Kaiser anzuknüpfen, und bald nahmen diese einen so günstigen Fortgang, „daß wir", wie Richard selbst erzählt, „aus der Feste Trifels, wo wir gefangen gehalten wurden, dem Kaiser nach Hagenau entgegengehen durften, wo wir von kaiserlicher Majestät und dero Hoflager in ehrenvollster Weise empfangen worden. Ebenda haben der Herr Kaiser und die Frau Kaiserin uns mit verschiedenen werthvollen Geschenken ausgezeichnet". Indes das wichtigste Resultat der Begegnung sei ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß (in iure suo obtinendo et retinendo) gegen jedermann (contra omnes viventes). Er habe indes in der Umgebung Ihrer Majestäten, wenn auch in gnädigster Weise gehalten, so lange zu verbleiben, bis einige annoch obschwebende Meinungsverschiedenheiten zum Austrage gelangt, von dem verabredeten Lösegelde 70 000 Mark bar erlegt und Geiseln gestellt wären, letztere jedenfalls

[1] Gisors fällt am 12. April. [2] *Hoveden* p. 207.

[3] *Hoveden* p. 209. *Neubrig.* IV, 33. *Girald. Cambr.*, Vita Galfr. (*Wharton*, Angl. Sacra II, 403).

für den Rest der Summe. Er bitte daher die Königin Mutter und Regentschaft, für schleunige Erfüllung beider Bedingungen Sorge zu tragen, und zu diesem Behufe unter dem verbrieften Versprechen genauer Rückerstattung alle kirchlichen Kleinodien von etwaigem Metallwerthe zwangsweise anzuleihen. Sobald die Verhandlungen es erlaubten, werde er den Kanzler nach England senden, um beides, Geld und Geiseln, in Empfang zu nehmen. Denen, die zu seiner Befreiung mitwirken würden, wird große Belohnung in Aussicht gestellt, die mit dem Kaiser getroffene Vereinbarung aber für die allergünstigste erklärt. „Wären wir allen Zwanges ledig in England, wir würden dem Kaiser ebensoviel oder noch mehr Geld für die Verträge geben, die wir mit Gottes Gnade erlangt haben. Und hätten wir das Geld nicht zur Hand, wir würden eher den eigenen Leib dem Kaiser verpfänden, als daß unausgeführt bliebe, was ausgemacht wurde." Endlich zeigt er den Abgang einer kaiserlichen Goldbulle gleichen Inhaltes an, die Longchamp nächstens überbringen werde[1]. Dieses kaiserliche Schriftstück erwähnt nur im allgemeinen eines zwischen beiden Kronen vereinbarten Bundes und ermahnt die englischen Großen, ihrem Könige in seinen Forderungen zu Willen zu sein[2]. Beide Schriftstücke tragen dasselbe Datum: Hagenau den 19. April, wenngleich das Schreiben Richards früher abgegangen zu sein scheint[3].

Richards hochgetriebene Betheuerungen seiner Freundschaft mit dem Kaiser wird man nicht allzuwörtlich nehmen dürfen. Ihm wie dem Kaiser mußte vor allem daran liegen, dem Verräther Johann die Waffe aus der Hand zu winden, welche dieser aus Richards Unglück und der Ungewißheit seines Schicksals für sich schmieden konnte. Machte Johann geltend, wie Löwenherz nie mehr die Pforten seines Kerkers brechen werde, so erklärte dagegen Richard, seine Gefangenschaft sei thatsächlich schon so gut wie zu Ende; mit seinem freien Willen und gern verweile er in Deutschland, wie einen Gast behandle ihn der Kaiser. Ein bedeutendes Moment für Johann gaben ferner die Geldopfer ab, ohne welche die Rückkehr des rechtmäßigen Königs nicht zu erkaufen war. Um hier entgegenzuwirken, mußte der Gefangene in möglichst starken Ausdrücken betonen, nicht ihm allein, sondern dem ganzen Lande kämen diese Opfer zu gut. Wenn endlich die Königstreuen in England der Gedanke niederschlagen konnte, daß auch der Kaiser Gegner ihres Königs sei, die halbe Welt also gegen ihn sich verschworen habe, so mußte die Versicherung des

[1] *Hoveden* p. 208. [2] Ibid. p. 211. [3] Toeche S. 278.

Gegentheils wiederum möglichst stark hervortreten. Deshalb erklärt denn Richard in so feierlichen Ausdrücken seine Freundschaft mit Heinrich, und versichert dieser: „er werde die Befehle des Königs als von ihm selbst ausgehend betrachten, alles Unrecht gegen Richard als ihm selbst zugefügt ansehen".

Welches die Vortheile waren, für welche Englands König gern 100 000 Mark hingegeben hätte? Sicheres darüber wissen wir nicht, vermuthlich aber wollte Heinrich ihm Hilfe gegen seinen Bruder und Philipp August leisten, und war das geschlossene Bündniß gegen diese beiden gerichtet. Hatte ja der Kaiser schon in Speier seine Vermittlung bei Philipp in Aussicht gestellt und sogar auf das Lösegeld verzichtet für den Fall erfolgloser Vermittlung. Vielleicht war auch vom Kaiser die Belehnung mit dem Königreich Arelat in Aussicht gestellt worden, von der später die Rede ist. Als Gegenleistung hat nicht unwahrscheinlich Richard sich als Mittelsperson bei den aufständigen Fürsten angeboten. Ende April und im Mai erscheinen mehrere derselben am Hof[1].

Während Heinrich nach diesen Abmachungen die fränkischen Rhein- und Maingegenden bereiste, mag sich Richard zu Worms in freier, doch gewiß nicht minder sicherer Haft befunden haben, vermuthlich abwartend, bis die Bedingungen erfüllt wären, deren Erledigung seiner Befreiung vorherzugehen hatte.

Mittlerweile kam der Bischof von Ely mit den beiden Urkunden in England an; sofort offenbarte es sich, daß die öffentliche Stimmung rücksichtlich seiner sich nicht gebessert hatte. Nachdem seine Erscheinung in London einen Volksauflauf veranlaßt hatte, ward er zu St. Albans von der Königin Mutter, dem Erzbischof von Rouen und den übrigen Gliedern der Regentschaft empfangen, zu den Verhandlungen indes erst dann zugelassen, nachdem er noch einmal erklärt hatte, keinerlei Amt und Würde zu beanspruchen, sondern lediglich als Vertrauensmann des Königs gekommen zu sein[2]. Mit dem Amt, die Geiseln auszuwählen, hatte sich Richards getreuer Kanzler ebenfalls von Löwenherz betrauen lassen. Doch die Königin Eleonore weigerte sich rundweg, ihren Enkel Wilhelm von Winchester, den Sohn Heinrichs des Löwen, ihm anzuvertrauen, und ihrer Weigerung folgte das ganze Land[3]. In den Ausschuß, bei dem die zu erhebenden Gelder eingehen sollten, wurden gewählt die Bischöfe

[1] Bloch S. 63. [2] *Hoveden* p. 212.

[3] *Girald. Cambr.* l. c. Die M. G. XXVII, 410 beziehen diese Stelle irrig auf Galfrid von York.

Hubert Walter und Richard von London, Wilhelm Freiherr von Arundel, Hamelin Graf von Warren, und der Mayor von London Henry Fitz Aylwin von London-Stone[1].

Damit nahmen in England die Geldsammlungen ihren Anfang. Zuerst zwar hatten die Barone in den Berathungen über die Geldfrage trocken die Auskunft ertheilt, der König möge nur zehn seiner besten Städte verkaufen; indes auf Betreiben seiner Getreuen nahm man von diesem Plane Abstand und schrieb eine allgemeine Landessteuer aus[2]. Von allen Ritterlehen in England und auf dem Festland wurden 20 Solidi, von den vermöglichen Geistlichen und Laien ein Viertel der Einkünfte gefordert. Cleriker, welche vom Zehnten lebten, mußten selbst den Zehnten zahlen. Die Cistercienser, die arm waren an Geld und Geldeswerth, aber auf ihren Liegenschaften feine Schafzucht betrieben, sollten den Wollertrag eines ganzen Jahres abliefern; die gleiche Forderung stellte man an die Gilbertiner[3]. Und da alles noch nicht reichte, so sah man keinen Ausweg, als zu den kostbaren Kirchengefäßen und Kirchengeräthen zu greifen[4], welche ja stets zur Erlösung der Gefangenen durften verwendet werden.

Es kam jetzt dem König zu gut, daß er selbst allzeit so freigebig sich erwiesen hatte[5]. Mit einer gewissen Begeisterung trat in Erinnerung daran das Land in die Schatzung ein.

---

[1] *Hoveden* ibid.

[2] Fertur etenim, quod cum dictus rex a duce de Ostriz caperetur in Alemannia, per consilium huius abbatis prudenter redemptus fuit. Nam cum idem dux pro redemptione dicti regis quandam turrim plenam argenti postulasset instanter, a dicto rege et ab omnibus suis dubitatum est, ubi et unde tantus thesaurus posset perquiri, ita quod plures de maioribus Angliae dictum regem consulerent, ut 10 de melioribus civitatibus suis venderet et inde redemptionem haberet; quod audiens abbas praedictus corde et corpore quam plurimum angustiabatur. — Et cogitans apud se de damno et dedecore dicti regis, si ita fieret, coram praedicto episcopo et cancellario (Wilhelm von Ely) et quibusdam aliis magnatibus Angliae, quod sibi Dominus inspiraverat, humiliter et mansuete ostendit. Videlicet, quod universae (sic) calices regni Angliae appretiarentur . . . Quod consilium ab universis et singulis approbatum et confirmatum est. Unde a dicto rege et omnibus suis tamquam pater bonus et amicus fidelissimus in posterum diligebatur. *Rob. de Swapham* (ap. *Sparke*, Hist. Anglicanae scriptores varii: Coenobii Burgensis scriptores p. 102).

[3] *Diceto* p. 110. [4] *Hoveden* p. 210. 225. *Diceto* p. 110.

[5] (Cuius) . . . Indefessa largitas
Nescit fatigari,
Sed cum multa dederit,
Pauca putat dari,
sang ein Dichter zu Richards Thronbesteigung.

Gedenke an den von Engellant,
wie tiure der wart erlôst von sîner gebenden hant,

mahnte später noch Walter von der Vogelweide, um dem deutschen König Philipp das Beispiel der Großmuth und deren Lohn vor Augen zu stellen. Bischof Johann von Norwich gab nicht nur ein Viertel, sondern die Hälfte seines Eigenthums[1]. Abt Samson von St. Edmund reiste im Herbst nach Deutschland und brachte dem König reiche Geschenke. Aehnlich thaten viele englische Große, ja sogar geringere Leute[2], so daß die Deutschen sich wunderten über die Menge der Besucher und die Anhänglichkeit des Landes an seinen Fürsten. Der Groll wegen des harten Geldverlustes wandte sich anfangs nicht gegen Richard, sondern ausschließlich gegen die deutschen Blutsauger. Ueber diese freilich ergoß sich Englands Zorn im vollsten Maß.

Es ist wohl nur die anfängliche Volksstimmung, der Wilhelm von Newburgh Ausdruck verleiht in den Worten: „In Deutschland fiel er unter weit schlimmere Türken und in die Hände eines um so viel grausamern als geizigern Saladin, der es trefflich verstand, seiner Habsucht ein Mäntlein umzuwerfen und sein schmutziges Thun unter dem Scheine strenger Gerechtigkeit zu verbergen, indem er seinen erlauchten Gefangenen mit erfundenen Verbrechen beschwerte und sich rühmte, göttliche Fügung habe ihm zu schwerer Ahndung des Reiches Feind und des Heiligen Landes Verräther in die Hände gespielt.“[3]. Nicht anders noch minder heftig der Abt von Coggeshale. „Wo,“ fragt dieser, „hätte sich jemals ein verruchteres und allem Christengeiste entfremdeteres Volk gefunden als dasjenige, welches einen so herrlichen Fürsten in so hilfloser Lage härter und grausamer behandelt hat, als selbst ein Saladin gethan haben würde, auf den des Feindes Edelsinn mehr Eindruck gemacht haben dürfte, als er auf diese Barbaren machen konnte. O hartnäckiges Volk, Land der Barbaren, das du wohl verstehst, Männer von riesiger Größe des Körpers zu erzeugen, doch ohne Sinn für Tugend, lang am Leibe, doch unverlässigen Gemüthes.“[4] Am besten von allen verstand es wohl Peter von Blois seinem Unwillen

[1] *Roger Wendower*, M. G. XXVIII, 38.

[2] *Jocelin de Brakelonda* p. 40. Multi suae terrae maiores visendi gratia venerunt et diversas rerum species domino suo obtulerunt (*Otto S. Blas.*, M. G. XX, 324). Officiosissimam suorum experiebatur circa se caritatem (*Neubrig.* IV, 33). Infinita liberalitate Anglorum et transmaritanorum fidelium eius . . . (*Rad. Niger*, M. G. XXVII, 340). Quam devotionem ei sui fideles exhibuerint, proferamus . . . (*Diceto* ibid. p. 281).

[3] *Neubrig.* IV, 33. [4] *Coggeshale* p. 57.

Luft zu machen in Verſen wie die folgenden, die er, wie der Mangel eines Zuſammenhanges vermuthen läßt, in ſein bereits fertiges Gedicht: „Gegen vergnügungsſüchtige Cleriker", eingeſchoben hat[1]:

Foeda rubigo mentium
Te, pestis avaritiae,
Dux, duxit in flagitium,
Damnabilis memoriae,
Hostis Herodes impie,
Invasor Christi gloriae.
Nam regiae
Non noces innocentiae,
Sed Christo, sed Ecclesiae.
. . . . . .
Christi miles in hostiles
Irruebat cuneos,
Dux cum pravis et ignavis
Fabricabat laqueos
In regis captionem.
Sic saevit in leonem
Vulpeculae versutia.
Bibe nunc avaritia,
Dum puteos argenteos
Larga diffudit Anglia,
Tua tecum pecunia
Sit in perditionem!

Man wird dergleichen Aeußerungen dem bedrängten Lande nicht zu hoch anrechnen dürfen. England gehörte nicht zu den reichſten Gegenden Europas, die einzige Stadt Palermo hatte nach einem Chroniſten eine größere Jahreseinnahme als das nordiſche Reich[2]. Dazu waren im letzten Jahrzehnt ähnliche große Geldopfer ſchon öfters gefordert worden. Heinrich II. wies 1182 zu Waltham 42 000 Mark Silber und 500 Mark Gold für das Heilige Land an. Zwei Jahre ſpäter wurden zu gleichem Zweck 3000, nach einem andern Chroniſten gar 50 000 Mark für das Heilige Land bezahlt, 1188 aber von den Geiſtlichen allein 70 000 Mark Steuer für den Kreuzzug erhoben[3].

Dazu war an der Steuer nicht nur der materielle Verluſt empfindlich. Abgeſehen von der Kränkung des Nationalgefühles, das ſich gegen den Tribut an den Fremden ſträubte, wurden auch ſonſt die heiligſten Gefühle tief durch die Auflage verletzt. Was die Frömmigkeit der Vorfahren an Schätzen Gott und ſeinen Heiligen zum Opfer gebracht, was ehrwürdig war durch die Erinnerung an theure Verſtorbene, geheiligt durch langen gottesdienſtlichen Gebrauch, das wurde jetzt in die Münze geliefert und eingeſchmolzen, um einen Fremden zu bereichern. Faſt alle engliſchen Chroniken hallen von Klagen darüber wieder. „Alle Kelche

[1] Contra clericos voluptati deditos (Opp. ed. *Giles* IV, 343). Aehnliche Gedanken in ſeinem Brief an den Erzbiſchof von Mainz.

[2] *Girald. Cambr.*, Instr. princ. II, 30.

[3] Röhricht in: Hiſt. Zeitſchrift XXXIV, 11. 17. Eine Mark Silber nach Riant um jene Zeit = 52½ Frcs. (ebenda S. 51), 100 000 Mark = 5¼ Millionen Frcs.

der Kirchen Englands", heißt es, „wurden zerbrochen und eingeschmolzen, wenn man sie nicht loskaufen konnte, und ebenso ging es den andern Kirchenschätzen[1], Gold und Silber und die Edelsteine aus den Abteien und andern Kirchen wurden verkauft, die Kreuze und Schreine ihrer kostbaren Bekleidung beraubt, sogar die heiligen Altargefäße weggenommen."[2] Die Abtei von Evesham besaß einen Kelch, den vor 30 Jahren der verstorbene Abt in seiner letzten Krankheit gestiftet hatte. Jetzt mußte dies Erinnerungszeichen in die Münze wandern. Glücklicher waren die Benediktiner von St. Edmund. Als Opfer für die Seelenruhe ihres Gemahls hatte die Königin Mutter schon früher einen goldenen Kelch zurückgegeben, den die Mönche statt einer Zahlung übersandten. Unter den andern Kleinodien wurde auch jetzt dieser Kelch wieder nach London getragen und zum zweitenmal durch die Königin abgelöst[3]. Das Schatzamt in London warf sogar die Frage auf, ob man nicht den Schrein des hl. Edmund seiner Edelsteine berauben sollte. Dazu dürfe er nicht seine Zustimmung geben, erklärte Abt Samson, die Kirchenthür aber werde er öffnen, wer es wage, solle nur herankommen, worauf die Beamten einer nach dem andern erklärten, mit dem hl. Edmund würden sie nicht anbinden[4]. So blieb der Reliquienschrein unverletzt, aber sonst, fügt Jocelin bei, war kein Schatz in England, der nicht hingegeben oder losgekauft werden mußte. Und auch die Summen für den Loskauf waren nicht gering. Der Bischof von Durham rettete seinen Kirchenschatz nur durch 100 Mark, Abt Warin nur durch die gleiche oder gar die doppelte Summe[5]. Ebenso ging es auf dem Festland.

Man braucht sich also nicht zu wundern, wenn allmählich die Begeisterung sich abkühlte und auch gegen Richard selbst, für den man zahlen mußte, der Unwille des Volkes rege wurde. Schon seine Gefangennahme erschien auch in England manchen als ein Gottesgericht und ward in diesem Licht um so mehr betrachtet, je härter das Volk bei der heilsamen Buße in Mitleidenschaft gezogen wurde. So erblickte z. B. der durchaus königlich gesinnte Radulphus de Diceto in den Unfällen des

[1] Ann. de Southwark, M. G. XXVII, 431; wörtlich so auch Ann. Wintoniens. ibid. p. 453. Cfr. ibid. p. 161.

[2] Ann. de Margan ibid. p. 431. Ann. s. *Steph. Cadom.* ibid. XXVI, 511.

[3] Chron. Evesham., M. G. XXVII, 423. *Ioc. de Brak.* p. 34.

[4] „In remotos et absentes saevit s. Edmundus; multo magis in praesentes saeviet, qui tunicam suam ei auferre voluerint" (*Ioc. de Brak.* p. 71).

[5] Hist. Dunelmens., M. G. XXVII, 161. *Matth. Paris.*, Hist. Angl. ibid. XXVIII, 395. Gesta abb. mon. s. Alb. ibid. 438.

Königs eine gerechte Rache des Schicksals wegen des treulosen Verrathes, den Richard an seinem Vater geübt[1], während Abt Ralph es frei läßt, ob man lieber an die sittlichen Verirrungen des Königs oder an die Sünden der Unterthanen denken wolle[2].

Durch ganz England begann die Schatzung je länger je tiefer empfunden zu werden. Und als schließlich kein Stand und Alter und Geschlecht verschont geblieben war, als, nach den Worten eines Chronisten, „was übrig ließ die Raupe, die Heuschrecke verzehrt hatte, und was die Heuschrecke verschonte, der Käfer, und was dem Käfer entging, der Kornbrand“[3], als man aufathmete, weil man die Lösesumme durch so harte Auflagen längst beigetrieben glaubte, da reichte trotz alledem der Ertrag — angeblich wegen der großen Unterschleife — bei weitem nicht an die erwarteten Summen, so daß eine zweite und dritte Schatzung nothwendig wurde[4]. Wieder und wieder wurden Mitglieder des Adels und der Geistlichkeit nach London berufen, um hin und her zu überlegen, ob nicht doch noch irgend etwas beizutreiben sei[5].

Manche Mißbräuche kamen hinzu, um den Unwillen des Volkes noch höher zu schrauben. So hatte, um nur eines Falles zu erwähnen, Bischof Hugo von Nunant, ein Anhänger Johanns, den Richard zu sich geladen, beträchtliche Summen zusammengebracht, durch welche er des Königs Zorn zu beschwichtigen gedachte. Auf der Reise aber wurde er in der Nähe von Canterbury nächtlicherweile überfallen und ausgeraubt. Kein Geringerer als Matthew von Cleres, Schloßhauptmann von Dover, ließ die Räuber bei sich unterkommen, wofür er zwar in feierlicher Weise namentlich excommunicirt ward; ob er indes zu gebührender Sühne konnte gezwungen werden, ist ungewiß[6]. Solche Erfahrungen erweckten schließlich im Volke die Ueberzeugung, daß unter dem Mäntelchen der Befreiung des Königs der offenbarste Raub getrieben werde[7]; es wurden sogar Stimmen laut, die Richard wegen der Verwendung der Kirchenschätze geradezu sacrilegischen Diebstahls beschuldigten[8].

---

[1] *Diceto* p. 107. [2] *Coggeshale* p. 57. [3] *Neubrig.* IV, 38.

[4] Ibid. [5] *Gervas.* p. 519.

[6] *Diceto* p. 111. *Girald. Cambr.* ap. *Wharton* l. c. p. 404.

[7] Manifestum rapinarum dedecus honesto redemptionis regiae nomine palliant (*Neubrig.* IV, 38). Cfr. *Gaufrid. Coldingham.*, Hist. Dunelmens., M. G. XXVII, 161.

[8] Als Richard bei der Belagerung von Chaluz durch einen Pfeilschuß umkam, konnte ein unbekannter Dichter ihm die Verse nachsingen:

Christe, tui calicis praedo fit praeda Chalucis,
Aere brevi reiicis, qui tulit aera crucis.

Matth. Paris, Chron. mai., M. G. XXVIII, 114.

Während Richard in Worms das Ergebniß dieser Sammlungen abwartete und über den langsamen Fortgang derselben sich wenig erbaut zeigte[1], verschlimmerte sich mit einem Male wiederum seine Lage in bedenklicher Weise. Trotz aller Freundschaftsbetheuerungen trat Heinrich plötzlich in feindseligster Weise gegen ihn auf.

Philipp August hatte natürlich von dem Vertrag zwischen Heinrich und Philipp mit wenig Freude gehört. Seine Pläne auf die Normandie waren einstweilen vor Rouen gescheitert; sollten sie später glücklichere Erfolge haben, so durfte der rechtmäßige König nicht so bald nach England zurückkehren. Philipp sandte also Mitte Mai Gesandte an den Kaiser und bat, der Gefangene möge entweder ihm als seinem Lehensherrn überlassen oder noch länger in Deutschland zurückgehalten werden[2]. Ein kühner Vorschlag von dem Franzosen, der fast wie eine Drohung klingt. Heinrich hoffte die glänzendsten Vortheile aus dem Besitz Richards zu ziehen, jetzt verlangt Philipp von ihm Verzicht auf die kostbare Beute. Indes verwegen war das Ansinnen nicht. Den Ausfall der 100 000 Mark Lösegeld vermochte Philipp zu ersetzen, brachten doch die Gesandten unermeßliches Geld (infinita pecunia) schon mit sich. Ferner erlaubte die Weltlage dem Franzosen sehr wohl, einen Druck auf den Kaiser auszuüben. Zwischen Frankreich und dem Kaiser stand wie eine drohende Wetterwolke eine gefährliche Macht: der Fürstenbund. Verband sich Frankreich mit demselben, so kam der Kaiser in üble Lage. Unmöglich konnte ein solcher Bund nicht scheinen, der Graf von Flandern stand bereits in Lehensverband mit dem westlichen Nachbar.

So war es also wiederum der Fürstenbund, der Heinrich in den Weg trat. Ihn zu beseitigen oder zu besiegen, mußte also sein nächstes Streben sein, und er erreichte dieses Ziel.

Im Mai hatte Heinrich den Gesandten Philipps die Auslieferung Richards abgeschlagen, den Franzosenkönig aber auf den 25. Juni zu einer Besprechung zwischen den Städten Toul und Vaucouleurs eingeladen[3]. Dort, so versprach er, sollte sein oft gegebenes Wort eingelöst und der Friede zwischen England und Frankreich hergestellt werden. Aber je näher der 25. Juni kam, um so mehr schien der Kaiser sein Wort zu vergessen. Schroffer und schroffer wurde sein Benehmen gegen den Gefangenen. Aus unzweideutigen Anzeichen entnahm Richard, wie nicht zu seinen Gunsten,

---

[1] *Hoveden* p. 205. *Neubrig.* IV, 38. [2] *Gervas. Cant.* p. 516.
[3] *Hoveden* p. 212.

sondern gegen ihn die verabredete Zusammenkunft ablaufen werde. Der Kaiser, das sah Richard immer deutlicher ein, dachte jetzt daran, durch einen Bund mit Frankreich die aufständischen Fürsten in die Enge zu treiben, und das Siegel dieses Bundes sollte die Auslieferung des unglücklichen Gefangenen an seinen Todfeind sein[1]. Eine furchtbare Aussicht für Richard! Denn aus den französischen Kerkern, das wußte er, gab es für ihn keine Erlösung. Aber unmöglich konnte ihm bei Heinrich derlei Handlungsweise nicht erscheinen. Er hatte des Kaisers Wort, aber ob dieser sich dadurch gebunden erachtete? Heinrich mußte im Falle des Wortbruches auf die englische Hilfe gegen Italien, die Lehensherrlichkeit über Englamd verzichten. Aber das brennendste war für ihn jetzt die Versöhnung mit den unzufriedenen Fürsten, und die Hilfe gegen Italien war durch Geld zu ersetzen.

Richard fühlte das Entsetzliche seiner Lage; er fühlte, wie sich die in Paris geflochtenen Netze um ihn zusammenzogen, und instinctmäßig fand er, sie zu zerreißen, das wirksame Mittel. Richard hatte das seine Freiheit gefährdende Etwas aus der Welt geschafft, wenn es ihm gelang, zwischen dem Staufer und den abspänstigen Fürsten das gute Einvernehmen herzustellen. Er versprach also dem Kaiser dazu seine Vermittlung, und die Bemühungen des befreundeten Engländers krönte ein vollständiger Erfolg.

Auf einem Tag zu Koblenz ließ Heinrich durch viele Bischöfe und Edle beschwören, wie er am Mord des Lütticher Bischofs unschuldig sei und nur mit Schmerz von der That gehört habe. Die Mörder traf durch Verweisung aus dem Reich eine zeitweilige Strafe, den beleidigten Herzogen von Brabant und Lüttich wurden zur Genugthuung bedeutende Zugeständnisse gemacht[2]. Daraufhin erfolgte die Versöhnung. Ausgeschlossen von derselben blieben nur Heinrich der Löwe und der Herzog von Böhmen, die von ihren Bundesgenossen waren im Stich gelassen worden. Auch diese konnten nicht mehr allzu gefährlich sein. Den Böhmen entsetzte der

[1] Appropinquante termino colloquii . . ., rex Angliae per certa indicia cognovit, quod, si colloquium istud haberetur, imperator et rex Franciae confoederarentur contra . . . nobiles, qui conspiraverant contra imperatorem propter necem episcopi de Leges . . . Timebat enim rex Angliae, quod, si colloquium illud haberetur, ipse sine dubio traderetur in manus regis Franciae. Unde rex Angliae plurimum se intromisit, ut colloquium illud deficeret et pax inter imperatorem et dictos principes fieret. *Hoveden* p. 214. *Neubrig.* IV, 37.

[2] Vita Alberti, M. G. XXV, 168. *Cont. Aquicinct.* ibid. VI, 430. Vgl. über das Datum des Tages Toeche S. 281. 556.

Kaiser auf dem folgenden Reichstag einfach seines Herzogthums. Heinrich der Löwe stand in seiner Feindschaft vereinzelt.

So war also der Fürstenbund ohne Blutvergießen beseitigt, und Richards Bemühungen war dieser Erfolg zu danken. Dem Kaiser hatte er damit einen großen Dienst erwiesen und zugleich auch für sich selbst einen bedeutenden Sieg über den Franzosenkönig errungen, der soeben wieder mit Heeresmacht in die Besitzungen des gefesselten Gegners eingebrochen. Die gefürchtete Zusammenkunft mit Philipp August kam nie zu stande. Statt nach Vaucouleurs machte Heinrich sich vielmehr nach Worms auf, wo am 25. Juni eine stattliche Fürstensatzung tagte [1]. Aus England kamen, dem König aufzuwarten, Edelleute in solcher Zahl, daß es die Verwunderung der Deutschen erregte [2]. Unter ihnen waren die Bischöfe von Ely und Bath, die früher schon den gefangenen König aufgesucht hatten. Freilich brachten sie noch nicht das Lösegeld, wohl aber die Nachricht von den begonnenen Sammlungen. Von deutschen Fürsten waren anwesend die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, die Bischöfe von Augsburg, Konstanz, Freisingen und Worms, die Aebte von Laach und Berge, der Pfalzgraf bei Rhein, der Landgraf von Thüringen, der Markgraf von Meißen, die Herzoge von Brabant und Limburg, Graf Adolf von Holstein und zahlreiche Große geistlichen und weltlichen Standes [3]. Ein stattlicher Zuschauerkreis bei den Verhandlungen, die dem frühern Vertrage zum Trotz wiederum über Richards Schicksal beginnen sollten.

Auf welchen Rechtsgrund hin der Kaiser es bei den Bestimmungen von Speier und Hagenau nicht bewendet sein ließ, ist nicht überliefert. Allein eines hatte er in den bisherigen Verhandlungen noch nicht erlangen können: den Lehenseid des englischen Königs, und bei den übertriebenen Ideen, welche der Staufer von der Kaisermacht hatte, scheint es nicht unwahrscheinlich, daß er nach Worms in der Absicht kam, auch diese Forderung endlich durchzusetzen. Die Gelegenheit war nicht ungünstig; denn die gefürchtete Auslieferung an Frankreich konnte er noch immer gegen Richard als Schreckmittel gebrauchen. Solchen Drohungen gegenüber war aber auch der Gefangene nicht waffenlos. Er konnte verlangen, daß man

[1] *Hoveden* p. 214. *Diceto* p. 110.

[2] Unter ihnen befand sich Balduin von Bethune, der aber nicht von Görz kam (Toeche S. 282), sondern von England, wohin er nach Richards Gefangennahme zurückgekehrt war. *Hoveden* p. 187.

[3] Will, Konrad von Wittelsbach S. 89. *Lacomblet* I, n. 539. Goerz, Mittelrhein. Regesten II, n. 698.

die frühern Verträge und Versprechungen ihm halte; er konnte den Kaiser gerade an das kürzlich um ihn erworbene Verdienst erinnern. Zudem mußte in der Fürstenversammlung das natürliche Rechtsgefühl auf seiner Seite stehen, und außerdem waren die soeben mit dem Kaiser versöhnten Fürsten seine Freunde, deren Wort gerade jetzt, im Beginne der eben begründeten Freundschaft, der Kaiser nicht mißachten durfte. So kam es denn in Worms zu langen Unterhandlungen. Als in der Vigil von Peter und Paul Wilhelm Brewer und Balduin von Bethune bei Richard eintrafen, verhandelte man schon den vierten Tag, und noch war nichts erzielt, so daß alle an der Befreiung des Königs verzweifelten [1]. Endlich am fünften Tage muß ein rettender Vorschlag aufgetaucht sein, und es kam zu einem Vergleich, dessen Urkunde uns bei Roger Hoveden erhalten ist [2]. Eine Menge von Fürsten und Edeln beschworen im Namen des Kaisers dessen Treue rücksichtlich der eingegangenen Verpflichtungen.

Die Belehnung mit England ist in dem Vertrag nicht erwähnt; der Kaiser hatte diese Forderung also entweder vorderhand noch nicht gestellt oder fallen gelassen. Um so stärker besteht er auf den 100000 Mark Lösegeld. Nach dem Würzburger Vertrag hätte Richard für die ganze Summe, nach dem Hagenauer Vergleich wenigstens für einen Theil derselben Geiseln stellen dürfen. Jetzt wird wieder auf die Speierer Bestimmung zurückgegriffen: Geiseln sind nicht erlaubt; Richard ist nicht frei, bis die 100000 Mark bar eingelaufen sind. Es wird dieser Punkt des Vergleiches übrigens mehr aus den frühern Abmachungen vorausgesetzt; denn der Wormser Vertrag enthält eigentlich nur Bestimmungen über die Art und Weise, wie die Summe nach Deutschland übergeführt werden soll. Boten des Kaisers, heißt es, sollen die Summe in London in Empfang nehmen und versiegeln, unter englischer Bedeckung und auf Gefahr des Königs wird sie dann bis an die deutsche Küste übergeführt, wo deutsches Geleit und deutsches Risiko eintreten. Ueber die Theilung der Summe zwischen dem Kaiser und Leopold wird nichts bestimmt; es bleibt also wohl bei den frühern Vereinbarungen.

Auf einer andern Forderung, die im Vertrag von Würzburg und Speier so stark in den Vordergrund tritt, besteht Heinrich jetzt nicht mehr. Die Kriegshilfe gegen Tankred wird Richard erlassen und ihm die Wahl gegeben zwischen zwei andern Leistungen, welche als Ersatz eintreten können.

---

[1] *Hoveden* l. c.

[2] Ibid. p. 215. *Rymer*, Foedera I, 84. M. G. Leges II, 196.

Entweder soll Richard sein Lösegeld um 50000 Mark erhöhen, wovon 20000 dem Herzog Leopold auszufolgen sind, oder er soll dem Kaiser ein Versprechen halten, das er schon früher rücksichtlich Heinrichs des Löwen gegeben hat. Wählt er letzteres, so sind ihm die 50000 Mark erlassen, der Kaiser selbst wird dann den Herzog Leopold schadlos halten. Andere Punkte des Vertrags betreffen die Heirat von Richards Nichte mit einem Sohne Leopolds und das kaiserliche Geleit für den heimkehrenden König. Innerhalb sieben Monaten nach der Befreiung des Königs müssen sämtliche Bedingungen von Richards Seite erfüllt sein. Außerdem ist am Schluß des Documents noch von andern geheimen Verträgen die Rede, welche beiderseits besiegelt seien. Welches diese Abmachungen waren, ist unbekannt. Wir wissen nur, daß also dergleichen Verträge abgeschlossen wurden, und daß folglich, trotz der ausführlichen Nachrichten Hovedens, unsere Kenntniß von dem interessanten Intriguenspiel eine lückenhafte bleiben muß. Höchstens von einer dieser Abmachungen gibt Hoveden Kunde; Heinrich besteht auch jetzt noch auf Freigebung des Isaak von Cypern und seiner Tochter; letztere ist ihrem Oheim, dem Herzog Leopold, auszuliefern.

Auch die bekannten Punkte des Vertrages bieten noch zu manchen Fragen Anlaß. Im Würzburger Vertrage bedingt Leopold sich die Hälfte der 100000 Mark aus; jetzt ist von Leopold nur mehr die Rede in einem Nebenpunkt, wo es heißt: von der Mehrforderung der 50000 Mark sollten 20000 ihm zukommen. Die Hauptsumme dagegen von 100000 Mark ist, wie es scheint, ganz dem Kaiser auszuzahlen. Welche Bedeutung also kommt diesen Bestimmungen zu? Ist des Herzogs Antheil um 30000 Mark verringert oder um 20000 erhöht worden? Verkürzt wurde Leopold jedenfalls nicht. Bei seinem Tode hatte der Herzog einen großen Theil der erhaltenen Summe ausgegeben; 4000 Mark befanden sich noch in seinen Händen, 20000 weitere, für welche Geiseln ihm hafteten, lagen in England zur Absendung nach Oesterreich bereit[1]. Jedenfalls war also der Antheil des Herzogs größer als 20000 Mark. Auf der andern Seite scheint Leopold von dem Wormser Vertrag einen Vortheil nicht geerntet zu haben, so daß die Erhöhung der Lösesumme nur dem Kaiser zu gute kam. Denn nach wie vor wird als sein Antheil am Lösegeld Richards die Summe von 50000 Mark bezeichnet[2].

[1] *Neubrig.* V, 8. *Magn. Reichersp.*, Epist. Adalberti, M. G. XVII, 522.

[2] *Magn. Reichersp.* ibid. p. 521. *Diceto* ibid. XXVII, 281. (Richardus) postea cum pactione pecuniae, h. e. 100 milium marcarum imperatori et 50 milium duci dandorum dimissus est (*Cont. Admont.* ibid. IX, 588). (Rich.) dedit

Interessanter ist die Frage, welches wohl das Versprechen rücksichtlich Heinrichs des Löwen gewesen sein mag, dessen Erfüllung den König nicht nur von dem Zug gegen Tankred, sondern auch von der Ersatzsumme für diesen Zug befreite. Von jeher hat diese Frage die Neugier der Gelehrten beschäftigt und verschiedene Lösungen hervorgerufen. „Eccard und Leibniz", sagt Luden, „haben geglaubet, der Kaiser habe dem Herzog durch den König die Verzichtleistung auf die welfischen Güter abzudringen gewünschet; Rehtmeier ist der Meinung gewesen, der Kaiser habe des Herzogs Stimme zu der Wahl seines Sohnes (der noch gar nicht geboren war) zu erhalten gestrebet. Andere haben andere Vermuthungen geheget. Neuern Gelehrten haben diese Ansichten mit Recht nicht genüget; deswegen haben sie vorgezogen, die Sache auf sich beruhen zu lassen und haben nur angemerket, Richard habe dem Kaiser ein Versprechen in Beziehung auf Heinrich den Löwen gegeben, welches unbekannt sei." [1] Luden selbst meint, der Kaiser habe durch Richards Vermittlung zwei von den Söhnen des Löwen als Geiseln in seine Gewalt bringen wollen, eine Vermuthung, die unerklärt läßt, warum Richard die 50000 Mark zahlen muß, obschon die Söhne des Sachsenherzogs, entgegen dem Würzburger Vertrag, wirklich in des Kaisers Hand sich befinden [2].

Das Interesse an dem geheimnißvollen Versprechen wird durch einen Umstand noch bedeutend vermehrt. Soviel dem Kaiser daran liegt, es erfüllt zu sehen, soviel liegt Richard daran, es nicht zu erfüllen. In Zukunft wird er lieber die Geiseln stellen, lieber sein ausgesogenes Land nochmals um 50000 Mark ärmer machen, als daß er dem Kaiser rücksichtlich des Löwen zu Willen wäre. Und — was wiederum die Neugier spannt — jenes Etwas, das in den Verhandlungen zu Worms vier Tage lang vom Kaiser so nachdrücklich gefordert, von König Richard so hartnäckig verweigert wurde, bis endlich ein Ausweg sich fand, — jenes Etwas scheint nichts anderes gewesen zu sein als das Versprechen rücksichtlich Heinrichs des Löwen. Denn wir sahen, welchen Werth Richard wie der Kaiser, freilich im entgegengesetzten Sinne, ihm beimaßen, wie also der eine hartnäckig darauf bestehen, der andere hartnäckig es abweisen mußte. Und

---

H. imperatori 100 milia marcarum et duci, qui eum ceperat, 50 m. m. pro redemptione, et absolutus est (*Gotifredi Vit.* Cont. Funiac. ibid. XXII, 346). Ipsi imperatori dono 100 m. m. argenti magno pondo, et duci Austriae 50 m. marchas dedit (*Gislebert* ibid. XXI, 583).

[1] Gesch. des teutschen Volkes II, 713, Anm. 4.

[2] Annal. Stadens., M. G. XVI, 229. Böhmer-Ficker, Regesten V, 52.

auch mit dem endlichen Ausweg muß das Versprechen in Verbindung stehen, die Fassung des Vergleichs gibt davon Kunde. Er könnte etwa darin bestanden haben, daß Heinrich dem Wortlaute nach die Forderung in Bezug auf den Löwen festhielt, zugleich aber durch die Möglichkeit der Ablösung dem Gegner eine Hinterthür öffnete, durch welche dieser froh war, wenn auch mit hartem Geldverlust, zu entschlüpfen.

Eine befriedigende Deutung der geheimnißvollen Clausel des Vertrags liegt wohl auch nach neuern Forschungen nicht vor. Da nach Versöhnung des Fürstenbundes und der Absetzung des Böhmenherzogs Heinrich der Löwe als einziger noch nicht unterworfener Gegner dem Kaiser gegenüberstand, so zielte sicherlich Richards Versprechen auf Entwaffnung des gefährlichen Feindes. Toeche meinte, Heinrich habe geradezu einen Kriegszug gegen den Sachsenherzog verlangt. Allein diese Erklärung wird einer Eigenschaft nicht gerecht, welche das wirkliche Versprechen hatte. Letzteres ist einlösbar noch *vor* dem Ende der Gefangenschaft; denn seine Erfüllung entbindet von der Pflicht, Geiseln zu stellen. Mit mehr Wahrscheinlichkeit vertheidigt Bloch die Ansicht: nicht ein Krieg *gegen* den Herzog, sondern ein Zug *mit* ihm sei die Forderung des Kaisers gewesen. Statt Richards nämlich habe Heinrich den Sachsenherzog mit seinen Mannen zum Begleiter auf dem Zuge nach Apulien gefordert, was zugleich Deutschland die Ruhe vor dem Welfen und dem Kaiser einen Ersatz für Richards Gefolgschaft gesichert hätte. Aber warum sträubte sich Richard so sehr gegen eine solche Forderung? Hatte er doch früher sich bereit erklärt, bewaffnete Hilfe gegen Apulien zu stellen. Warum will er jetzt seinem Schwager um jeden Preis diese Last ersparen? Zudem ist schon vor Richards Freilassung die Freundschaft mit dem Welfen so gut wie hergestellt. Eine sonderliche Schwierigkeit konnte der alte Löwe oder sein Sohn gegen den italienischen Zug nicht mehr empfinden. Warum aber tritt trotzdem in Richards Verpflichtungen keine Aenderung ein? Warum muß er nach wie vor auch die 50000 Mark noch zahlen? [1]

[1] Die zuverlässigsten Quellen in unserer Frage bezeichnen als Lösegeld einfachhin 150000 Mark. Vgl. oben S. 72, Anm. 2, und ferner *Coggeshale* p. 60. *Gerv. Cant.* p. 516. Ann. Marbac., M. G. XVII, 165. (Cfr. Ann. Spir. ibid. p. 83.) Ann. Stadens. ibid. XVI, 352. — *Diceto* (p. 110) vergleicht die 50000 Mark, für welche Heinrich den Gefangenen dem Herzog abkauft, mit einem ausgeliehenen Kapital, für das er als Zinsen 100000 Mark für sich fordert. Da ein Ausleiher auch sein Kapital wieder haben will, so kommen wir hier ebenfalls auf 150000 Mark. — Nach *Neubrig.* (IV, 37) ist die Lösesumme 100000 *librarum* argenti, von welcher ein Drittel dem Herzog Leopold zukommt. Die Mark scheint hier wie auch

So brachte also der Wormser Tag für Richard ein neues, empfindliches Geldopfer. Der Preis seiner Freiheit betrug jetzt 150 000 Mark, in unserem Gelde ausgedrückt 3 656 250 Reichsmark [1], eine Summe, die bei dem Geldwerth jener Zeiten mit Recht als „fast unendlich" bezeichnet werden konnte. Dafür war er frei von der Kriegshilfe gegen Tankred und hatte gegen Philipp August einen bedeutenden Erfolg errungen. Dessen Bündniß mit Heinrich VI. war hintertrieben. Nachdem Richard den Gegner so vereinsamt hatte, konnte er hoffen, derselbe werde sich zu einem annehmbaren Frieden bereit finden lassen. Er sandte also den Bischof Longchamp und Wilhelm Brewer mit umfassenden Vollmachten, und in der That vereinbarten diese einen Vertrag, dessen Urkunde das Datum vom 8. Juli trägt und zu Mantes ausgefertigt wurde [2]. Auch für Philipp mochte zeitweilige Waffenruhe erwünscht sein: ging er ja auf Freiersfüßen, und mehr als zeitweilige Ruhe erwartete wohl auch Richard nicht.

sonst manchmal (*Ducange* s. v. libra, marca, esterling.) = $^2/_3$ libra gerechnet, so daß 100 000 librae = 150 000 Mark sind. Denn Diceto, der das Lösegeld auf 150 000 Mark veranschlagt, fügt (l. c.) bei: Summa redemptionis . . . est argenti 100 000 librarum ad pondus Coloniae, monetae publicae probatae. Auch Gervasius v. Canterb. gibt in seiner Chronik die Summe auf 150 000 Mark, in den Gesta regum auf 100 000 *librae* an (M. G. XXVII, 306. 309). Rog. Wendower (M. G. XXVIII, 37 sq.) freilich nimmt libra und marca als gleichbedeutend. — Hoveden will in den Einleitungsworten zu dem verklausulirten Wormser Vertrag nach unserer Ansicht kurz zusammenfassen, was Richard wirklich, abgesehen von den unerfüllten Bedingungen, zu zahlen und zu leisten hatte, und auch er gibt hier die Summe von 150 000 Mark an.

Daß die Lösesumme höher als 100 000 Mark gewesen ist, bezeugen auch andere Quellen: Roger Wendower (M. G. XXVIII, 37 sq.) gibt 140 000 Mark an; die Salzburger Jahrbücher 110 000 (ibid. XIII, 240); Rigordus 200 000 (ibid. XXVI, 293); ebenso die Gest. ep. Halberstad (ibid. XXIII, 110); Ann. Colon. max. 170 000 (ibid. XVII, 803); 200 000 Pfd. Sterling die Ann. Oseneiens. (ibid. XXVII, 429); 150 000 librarum Anglensis Monetae die Ann. Edmundani (ibid. XVI, 471); versprochen 200 000, gezahlt 100 000 *Albr. Trifont.* (ibid. XXIII, 870).

Andere Chronisten sprechen nur von 100 000 Mark, wollen aber zum Theil damit nur den Antheil des Kaisers bezeichnen (datis *imperatori* 100 m. m. [Chounr. Schir. ibid. XVII, 631]; ebenso Chron. Ursperg. ibid. XXIII, 364; Ann. de Margan XXVII, 429) oder die Summe, welche vor Richards Freilassung zu erlegen war (Ann. Wawerleiens. ibid. 459).

[1] Nach der Rechnung bei Toeche S. 284. Nach Riant (s. oben S. 65 Anm. 3) würden es 6 300 000 Mark sein. Certum pretii pondus, quod contulit, explicare distuli, ne cuiquam incredibile visum falsitatis arguerer. *Otto Sanblas.* M. G. XX, 324. — Ueber die finanzgeschichtliche Bedeutung der Schatzungen von 1193 und 1194 s. *Stubbs,* Hoveden IV, LXXXII sq. [2] *Hoveden* p. 217.

5. Befreiung.

Ita auro Anglus emunctus domum rediit.
Ioa. Aventin., Ann. Boiorum p. 403.

„Hüte dich, der Teufel ist los", schrieb König Philipp auf die erste Nachricht vom Wormser Vertrag seinem Verbündeten, dem Grafen von Mortain. Johann verstand, was die Kunde bedeutete. Eiligst verließ er England und floh in den Schutz des französischen Königs[1]. Doch solche Eile war nicht nothwendig. Volle sechs Monate noch sollte die Befreiung sich hinausziehen.

Die erste Bedingung für Richards Freiheit war eben die Erlegung des Lösegeldes. Bei der drückenden Härte der Auflagen meinten die Besteuerten, schon längst müsse mehr gesammelt sein als die kaiserlichen Forderungen betrügen. Allein noch immer wollten die Sammlungen nicht genügen, und immer schwerer wurde es, in dem ausgesogenen Lande neue Geldquellen sich zu öffnen[2]. Unterdessen erwartete Richard zu Speier, vielleicht mit wechselndem Aufenthalt in Worms, ungeduldig die Stunde, da der letzte Sterling ihm die Freiheit wiedergeben würde. Darüber kam der Winter, der zweite seiner Gefangenschaft.

In Richards Stimmung während dieser Stunden peinlichen Wartens gibt uns jenes bekannte Rügelied (sirventes) einen Einblick, das der König um jene Zeit verfaßte, und das unter seinen wenigen erhaltenen Poesien eine der hervorragendsten Stellen einnimmt. Seine Entstehung muß gegen Ende 1193 angesetzt werden. Nach Zusammenschuß der Lösesumme kann es nicht geschrieben sein; das liegt auf der Hand, noch weniger aber darf es in die Tage der Gefangenschaft auf Dürrenstein gesetzt werden, wie u. a. auch Wright für thunlich hält[3]; denn schon zwei Winter liegt der Dichter in Haft. Bittern Klagen gibt das Lied Ausdruck nicht etwa über Leopold,

[1] *Hoveden* p. 216 sq. [2] *Neubrig.* IV, 38.
[3] Biogr. Britan. litt. II, 324.

der ihn gefangen, nicht über den Kaiser, der ihn geschatzt, sondern über seine Freunde und Getreuen daheim, die ihn um schnödes Geld so lange auf Erlösung warten lassen.

Zwar redet ein Gefangner, übermannt
Von Schmerz und Pein, nicht eben mit Verstand;
Doch dichtet er, weil so das Leid er bannt.
Freund' hab' ich viel, doch karg ist ihre Hand,
Schon lieg ich — Schmach! — weil sie nicht Geld gesandt,
Zwei Winter hier in Haft.

Nun ist meinen Mannen doch bekannt
In Normandie, Poitou und Engelland:
So armen Kriegsmann hatt' ich nie im Land,
Den ich im Kerker ließ um solchen Tand.
Nicht hab' ich dies zu ihrem Schimpf bekannt,
Doch bin ich noch in Haft.

Wohl ist es mir gewiß zu dieser Zeit:
Todt und gefangen thut man niemand leid.
Und werd' ich um des Goldes nicht befreit,
Ist mir's um mich, mehr um mein Volk noch leid,
Dem man nach meinem Tod es nicht verzeiht,
Wenn ich hier bleib in Haft [1].

---

[1] Kannegießer, Ged. d. Troubadours S. 102. Eine Untersuchung des Liedes aus andern als historischen Gesichtspunkten, so interessant sie sonst wäre, liegt außerhalb der Grenzen dieses Versuches. Es genüge die Bemerkung, daß dasselbe bald im Provençalischen der Troubadours, bald in der Sprache der Trouvères in den Handschriften sich findet. Im erstern bei *Raynouard*, Choix etc. IV, 183; in letzterer bei *Sismondi*, Historical view of the Literature of the South of Europe translated etc. by *Th. Roscoe* I, 152 ff.

La! nus homs pris ne dira sa raison
Adroitement, se dolantement non,
Mais por effort puet-il il faire chançon;
Moût ai amis, mais poure sont li don,
Honte i auront se por ma rançon
Sui ca dos yvers pris.

Ce sevent bien mi home et mi baron
Ynglois, Normans, Poitevin et Gascon,
Que je n'ai nul si pauvre compaignon,
Que por avoir je lessaisse en prison.
Je vous di mie por nule retraçon,
Car encore suis pris.

Or sai-je bien de voir certeinement,
Que je n'ai pu ne ami ne parent,
Quand on me faut por or ou por argent,

Am 13. November befand sich der Kaiser zu Aachen und entschied die wiederum zwiespältige Wahl für den Lütticher Bischofssitz, indem er den 16jährigen Simon, Sohn des Limburger Herzogs, investirte. Das englische Lösegeld war damals noch nicht erlegt; doch sah man einer Ueberführung des Geldes in nicht allzuferner Zukunft entgegen. Wenigstens war der Kaiser wegen des sichern Geleites durch die Länder der mächtigen rheinischen Fürsten nicht ohne Sorge, und nach Gislebert hatte er eben deswegen sich für den wenig fähigen Simon entschieden. Im geheimen billigte er es, daß die Gegenpartei in Rom appellirte [1].

Wohl zu Ende des folgenden Monats muß dann endlich die Zahlung, wenigstens der Hauptsumme, erfolgt sein. Da wenig Hoffnung war, die noch ausstehenden Gelder bald herbeizuschaffen, so beschloß Richard, von seinem vertragsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen und für den Rest

---

Moût m'est de moi, mais plus m'est de ma gent,
Qu'apres lor mort aurai reprochement
Si longuement suis pris.

N'est pas mervoilh, se j'ai le cuer dolent,
Quand mes sire mest ma terre en torment,
S'il li membrast de nostre sacrement,
Que nos feismes à Deus communement,
Je sai de voir que jà trop longuement
Ne seirie ca pris.

Que sevent bien Angevin et Lorain,
Al Bacheler, qui or sont riche et sain,
Qu'encombres suis loing d'eux en autre main
Fort moût m'aidessent, mais n'en vient grain
De belles armes sont ore vuit et plain,
Porceque je suis pris.

Mes compagnons, que j'aimoie et que j'am,
Ces de Chacu et ces de Percheram,
Di lor chançon qu'il ne sunt pas certam,
C'onques vers eux ne vi faus cuer ne vam,
S'ils me guerroient il, feront que vilam,
Tant com je serai pris.

Comtesse suer, votre pris soverain
Vos saut et gart al acunement claim,
Et porce suis-je pris
Je ne di mie a cele de chartain
La mere Loeys.

[1] *Gislebert*, M. G. XXI, 585. *Aegid. Aureaevall.* ibid. XXV, 185. *Lamb. Parv.* XVI, 650.

Geiseln zu stellen. Daraufhin bestimmte ihm der Kaiser nach dem Rathe der Fürsten einen festen Termin für seine Freilassung[1]. Es liegen uns noch die beiden Briefe vor, welche die frohe Kunde nach England übermittelten[2]. In dem einen aus Speier, gerichtet an Hubert Fitz Walter unter dem 22. December, zeigt Richard an, der Kaiser habe den 17. Januar zum Tage seiner Freilassung bestimmt; am folgenden Sonntag, den 23. Januar, solle ihm eine ganz besondere Ehre widerfahren, da der Kaiser ihn mit der Provence belehnen werde. In dem andern Schreiben, vom Kaiser in der Vigil von St. Thomas (20. December) aus Speier an die englischen Barone gerichtet, bestätigt Heinrich die glückliche Nachricht in Richards Brief und betont wiederum die Freundschaft mit dem englischen König.

---

[1] Praetaxatae summae parte maiori ministris imperatoris appensa, *rex consulte*, ne sua supra modum protraheretur relaxatio, pro parte reliqua imperatori per obsides idoneos satisfecit. *Neubrig.* IV, 38. — Cfr. ibid. IV, 40: (cum Richardus) redemptionis suae maiori parte . . . appensa, pro reliquo ex nobilibus, qui ad eum visitandum accesserant, exactum obsidum numerum tradidisset, tandem . . . certus dies relaxationis eius solemniter designatus . . . est. — *Rad. Niger*, M. G. XXVII, 340: Intervenit imperatoris clementia, quatenus pacta pecunia et datis demum obsidibus et conventionibus aliis, refusa aliqua ex parte pecunia rex demum liberaretur . . . Pacta igitur redemptione . . . multam pecuniam ad redemptionem collegerunt. Soluta igitur pecunia, *sicut convenit*, ex parte, *omni conditione quamquam imperatori impleta*, de reliqua pecunia obsidibus datis, . . . rediit in Angliam. — *Rob. Gloucestrensis*, Chron. rhythm. (M. G. XXVIII, 665) v. 10034 (Ueberſetz.): cum illa 100000 marcarum essent soluta in antecessum, rex Rich. pro altera parte bonos obsides invenit, et liberatus est. Cfr. *Coggeshale* p. 62; M. G. XXVII, 351. Wenn Richard nur die vertragsmäßigen Geiseln (exactum numerum) stellt, welche für die erst später geforderten 50000 Mark zu haften hatten, so läßt sich schließen, daß die Hauptsumme von 100000 Mark erlegt war. Höchstens fehlten daran 10000 Mark; denn bei Richards Freigebung ist die Rede von 10000 Mark, quae rex tenebatur *ad praesens* persolvere, und für welche wiederum Geiseln gestellt werden. *Diceto*, M. G. XXVII, 282.

Da der Kaiser den Tag der Freilassung per consilium principum *(Hoveden)* festsetzt, so schließt Toeche (S. 295) daraus, Heinrich habe sich von den englisch gesinnten Fürsten das Zugeständniß abtrotzen lassen, Richards Freigebung ohne Rücksicht auf Erfüllung der Wormser Bedingungen ein für allemal auf den gedachten Termin zu bestimmen. Allein die Worte des Wilh. von Newburgh erklären sich am natürlichsten, wie im Text geschehen. Hoveden hätte eine solche moralische Niederlage des Kaisers ganz anders hervorgehoben als durch das matte per consilium principum. Wenn die Fürsten auf dem Kaiserswerther Tag vom 25. November den festen Termin für Richards Freilassung ertrotzten, wie Toeche annimmt, so erklärt sich schwer, warum Löwenherz erst am 20. December die Nachricht offenbar als eine neue und eben vernommene nach England meldet. Die Fürsten hätten ihm früher Kunde zukommen lassen.

[2] *Hoveden* p. 326 sq.

Was der Kaiser bei der Belehnung mit dem Königreich Arelat im Auge gehabt haben mag, ist schwer zu sagen. Heinrich und Richard mußten jedenfalls einsehen, daß der Schritt für den Augenblick wenigstens keine praktischen Folgen habe könne. Allein es wurde dadurch zunächst in auffälliger Weise gezeigt, wie Heinrich VI. ebensowenig wie Friedrich Barbarossa des Reiches Rechte auf jene Länder aufzugeben gesonnen sei. Richard wurde Lehensmann des Reiches, worauf Heinrichs Streben seit Beginn der Gefangenschaft immer ausgegangen war. Des Kaisers Majestät über souveräne Fürsten erhielt einen neuen Glanz, die Eifersucht zwischen Frankreich und England zum Vortheil des Kaisers neue Nahrung, und endlich war ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Richard dort noch einmal festen Fuß fasse. Auf alle Fälle war eine passende Abschiedsfeierlichkeit gefunden, vor aller Welt das Einvernehmen zwischen den beiden Fürsten bekundet, und es wurde unmöglich, die Abreise des Königs in einen moralischen Triumph für letztern zu verwandeln.

Zur Feier seiner Freilassung und Krönung lud Richard besonders die Königin-Mutter und Walter von Rouen nach Speier ein. Am 6. Januar waren beide in Köln [1] beim Erzbischof Adolf von Berg, dem staatsklugen Gegner des Kaisers und eifrigen Freunde Richards. Auch Wilhelm von Ely, den Richard als Unterhändler zum Grafen Johann gesandt, traf um diese Zeit wieder bei seinem König ein [2]. Er hatte mit Richards Bruder so glücklich verhandelt, daß dieser sich nunmehr von Frankreich lossagte. Da man aber in England trotz Richards Befehl Johanns Burgen diesem nicht wieder auslieferte, so kehrte der Graf alsbald zürnend zu Philipp August zurück [3].

Unterdessen kam der Termin der Freilassung immer näher, traf ein und verstrich, ohne daß Richard seiner Freiheit zurückgegeben wurde. Den Grund erzählt uns Hoveden [4].

Schon hatte sich der Kaiser mit vielen Fürsten und Großen in Speier eingefunden, als dort auch andere sich einstellten, die freilich offen an den Verhandlungen nicht theilnahmen: Gesandte des Königs von Frank- und von Richards Bruder Johann. Jetzt ließ Philipp dem Kaiser

[1] *Hoveden* p. 326 sq. *Diceto* p. 112.

[2] Per manum W. Eliensis ep. erläßt Richard apud Spiram die 5. Ianuarii anno 5. regni nostri eine Urkunde in gratiam domus hospitalis Ierosolymitani. Testibus S(ebrando) Lemovicensi et Henr. Xantoniensi episcopis, Balduino de Bethune, Roberto de Harcourt etc. *Martène et Durand.*, Thes. anecd. I, 658.

[3] *Hoveden* p. 227. [4] Ibid. p. 229.

50 000, Johann 30 000 Mark anbieten, wenn Heinrich seinen Gefangenen noch bis Michaelis festhalte. Oder falls es der Kaiser vorziehe, so wollten sie ihm für jeden Monat, den Richard noch gefangen sei, 1000 Mark auszahlen. Oder wenn es dem Kaiser lieber sei, so werde Philipp ihm gleich 100 000, Johann 50 000 Mark zahlen unter der einzigen Bedingung, daß Richard ihnen ausgeliefert oder wenigstens noch ein Jahr festgehalten werde. Nach einem Jahre, so durften sie ja hoffen, werde Richards Reich in ihrem Besitze, seine Freilassung unschädlich sein. So die Vorschläge. Ecce quomodo amabat eum (Joh. 11, 36), kann Hoveden sich nicht enthalten, dazu im Unmuth zu citiren. Als der Kaiser diese Anträge gehört hatte, verschob er die Freilassung des englischen Königs. Erst auf Mariä Lichtmeß sollte sie in Mainz stattfinden.

So der englische Chronist. Der Patriotismus mag seinen Bericht entstellt haben, aber leider fehlt uns das Material, ihn zu widerlegen. Während also Walter von Rouen, der bei seinem König verweilte, später schreiben konnte, es sei vor Februar nichts von Bedeutung in der Sache des Königs geschehen[1], hatten in Wahrheit die Ränkeschmiede im Westen schon wieder im geheimen den König umstrickt.

Dazu kam ein anderes Ereigniß, welches Richards Lage verschlimmerte. Gerade um jene Zeit wagte sein Neffe, der Sohn Heinrichs des Löwen, einen Schritt, der den kaiserlichen Zorn zu den hellsten Flammen aufschlagen ließ. Kein Wunder, daß auch der Oheim die Folgen dieses Zornes empfinden mußte.

Um Dänemarks Hilfe gegen England zu erhalten[2], hatte Philipp August um die Hand einer dänischen Prinzessin angehalten und an der Vigil von Unserer Frauen Tag im August wirklich zu Amiens mit der Dänin Ingeburg die Hochzeit gehalten. Gleich nach den ersten Tagen aber suchte er sich der unglücklichen Fürstin wieder zu entledigen; ein geistliches Gericht unter dem Vorsitze Wilhelms von Champagne erkannte in Wirklichkeit auf Ungiltigkeit der Ehe[3]. Wie bei Philipps Werbung um

[1] Postquam ad dominum n. . . . accessimus, nec aliqua usque ad crastinum s. Blasii vidimus, quae essent digna relatu. Walters Brief an Rad. von Diceto vom Februar 1194. *Diceto* p. 112.

[2] Scilicet ea intentione, quod praedictus rex Dacorum veniret in Angliam cum navali exercitu. So (übertreibend) *Hoveden* p. 224. — Philipps politische Hoffnungen auf einen Bund mit Dänemark erwiesen sich als nichtig; s. Bloch S. 75.

[3] *Hoveden* l. c. *Cont. Aquicinctina*, M. G. VI, 430. *Rigordus* c. 93. Vgl. Davidsohn, Phil. II. August und Ingeborg. Dazu Zeitschrift f. kath. Theol. XIV (Innsbruck 1890), 562.

Ingeburg politische Absichten im Vordergrunde standen, so ließen ihn jetzt ebensolche um die Hand eines Geschwisterkindes des Kaisers, um Agnes, Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein, anhalten. Der Kaiser war Philipps Plänen nicht abgeneigt und brauchte es an und für sich nicht zu sein. Denn wie Ingeburgs Ehehandel jetzt stand, konnten nur tiefer Blickende ihn als noch nicht endgiltig entschieden betrachten. Dazu hatte der Kaiser auch sofort einen kühnen Bau politischer Entwürfe auf dem Fundament, das diese Heirat bieten sollte, sich errichtet. Ganz anders waren die Erwägungen der jungen Pfalzgräfin. Das Los der unglücklichen Ingeburg zu theilen, fühlte sie keine Neigung, und außerdem gehörte ihr Herz einem andern, dessen Ritterlichkeit man durch ganz Deutschland rühmte, dem sie in zarter Jugend versprochen worden war, nämlich dem jungen Heinrich von Braunschweig. Allem Zureden der Verwandten, dem nunmehrigen Feinde ihres kaiserlichen Verwandten untreu zu werden, schenkte sie kein Gehör, vertraute aber die Wünsche ihres Herzens der Mutter, die ihr einziges Kind verstand und es auf sich nahm, die Fäden der kaiserlichen Politik ein wenig zu verwirren. Heimlich eilte sie mit Agnes auf ihre Burg Stahleck bei Bacharach am Rhein, beschied gleich heimlich dorthin den jungen Welfen, und in der Stille der Nacht segnete ein Priester die Ehe der beiden ein. Heftig erschrak bei solcher Kunde der alte Pfalzgraf, heftiger loderte der Zorn des Kaisers[1], der ungefragt über Nacht die ganze ihm verhaßte Sippe der Welfen zu den nächsten Verwandten erhalten hatte, die wichtige Pfalzgrafschaft[2] in die Familie seiner Feinde übergehen sah. Für Deutschland waren die Folgen der Ehe die segensreichsten. Die ewigen Kriege und Fehden mit den Welfen hörten auf, Friede und Ruhe kehrte in die Gauen Niederdeutschlands zurück[3]. Für den englischen König aber konnten die Folgen zunächst nur unangenehm sein. Heinrichs Mißtrauen und Ingrimm gegen das ganze Geschlecht der Welfen hatte neue

[1] Ann. Stederb., M. G. XVI, 227. *Arnoldus Lubec.* V, 20, M. G. XXI, 197. Vgl. Toeche S. 566. Petitionem [regis Franciae] imperator gratanter amplexus (*Neubrig.* IV, 32). Quamvis a multis impetebatur ab imperatore ad hoc destinatis, bleibt Agnes treu (Ann. Stederb. l. c.). Vocatus postera die palatinus, . . . dum castrum intravit, quae gesta sunt audivit (ibid.). Nach Arnold von Lübeck (l. c.) wäre der Pfalzgraf nicht so unwissend um die Sache gewesen. Seit der Aechtung des jungen Heinrich dachte der Kaiser seine Base Ludovico Noricorum duci zu vermählen. (*Cont. Weingart.*, M. G. XXI, 479.)

[2] Ueber die damalige Bedeutung der Pfalzgrafschaft vgl. A. Busson in: Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XIX (1868), 20 ff.

[3] *Arnold. Lubec.* V, 20, M. G. XXI, 196.

Nahrung erhalten. Das Haupt der Welfen mußte diesen Ingrimm empfinden und sah die Hoffnung auf baldige Erlösung wiederum sich mindern.

In der ersten Aufwallung hatte der Kaiser dem Pfalzgrafen befohlen, den Ehehandel rückgängig zu machen, den jungen Taugenichts fortzujagen. Doch auf die Vorstellungen seines Oheims sah er bald die Unmöglichkeit solcher Forderung ein, und so blieb ihm nichts anderes mehr übrig als mit der vollendeten Thatsache sich wohl oder übel abzufinden. Mit dem Pfalzgrafen versöhnte er sich schon bald wieder, nachdem er dessen völlige Unkenntniß der Ereignisse erfahren. Dann wurde auch dem Sohne des Löwen Verzeihung, deren im März des folgenden Jahres zu Tilleda auch der Vater theilhaftig wird [1]. Die Versöhnung mit den Welfen war damit besiegelt, wenn auch des Kaisers Mißtrauen gegen Heinrich den Löwen und seine Familie nie geschwunden ist [2].

Schon am 29. Januar finden wir Heinrich von Braunschweig in der Umgebung des Kaisers zu Würzburg, wo eine ganze Schar von Reichsfürsten um das Haupt des Reiches sich sammeln. So die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Adolf von Köln, Heinrich, Herzog von Böhmer, die Bischöfe von Bamberg, Münster und Merseburg, von Metz, Würzburg, Meißen, Regensburg, von Verden, Freising und Passau; Rheinpfalzgraf Konrad, Herzog Leopold von Oesterreich, Markgraf Bonifaz von Montferrat, Herzog Berthold von Merane, Landgraf Hermann von Thüringen, Heinrich von Braunschweig [3]. Es sind zum Theil dieselben, welche sich einige Tage darauf nach Mainz begaben [4], wo auf einem Fürstentage Richards Sache endlich zum Austrag kommen sollte. Von deutschen Großen stellten dort sich noch besonders ein Herzog Heinrich von Brabant und der erwählte Bischof von Lüttich. Auf Richards Seite finden wir vor allem die Königin-Mutter, die staatskluge Eleonore; in ihrer Begleitung die Erzbischöfe Walter von Rouen, Wilhelm von Ely, Savary von Bath. Auch viele andere englische Große waren anwesend, wohl um die feierliche Freigebung ihres Königs durch ihre Gegenwart zu einer möglichst glänzenden zu gestalten.

---

[1] Am 7. März urkundet der Kaiser daselbst. Stumpf, Reichskanzler III, Nr. 414.

[2] Dux Saxonum nobis suspectus est, cuius malitiam veremur, und deshalb wird seinem Sohn, der Geisel für Richard ist, die von letzterem erbetene Theilnahme am italienischen Zug des Kaisers nicht gewährt. Brief des Kaisers (1194) bei *Diceto* p. 118. Vgl. Stumpf a. a. O. Nr. 508.

[3] Stumpf a. a. O. Nr. 4845. Mon. Boica XXXI, 1, 452.

[4] Hauptquellen für den Mainzer Tag sind Hoveden (p. 202. 232) und der Brief Walters von Rouen an Rad. de Diceto (bei letzterem p. 112).

Der 2. Februar, der festgesetzte Tag für die Freiheit des Königs, war endlich gekommen; die Fürsten hatten zum feierlichen Acte sich versammelt; Richard glaubte, die ersehnte Stunde nahe, welche seiner Haft ein Ende machen sollte. Er wird in die Versammlung der Fürsten geführt; doch statt ihm die Freiheit anzukünden, läßt der Kaiser die Gesandten von Frankreich und Graf Johann in den Saal treten und händigt Richard deren Briefe ein. Der König liest, sieht, wie er überboten ist, und in der größten Bestürzung und Verwirrung verzweifelt er vollständig an seiner Befreiung. In trübster Stimmung scheidet er vom Angesichte des Kaisers. Doch nach einiger Zeit schöpft er wieder Hoffnung. Hatten ja doch den Wormser Vertrag die vornehmsten Fürsten Deutschlands als Bürgen beschworen, die Schmach des Meineides wäre auf sie zurückgefallen, sie müßten für ihn eintreten. An sie also wandte er sich und begann durch ihre Vermittlung neue Unterhandlungen.

Um was diese sich drehten, ist nicht überliefert. Es mag sein, daß die neue Familienbeziehung des Kaisers zu den Welfen auch das Versprechen berührte, welches Richard rücksichtlich Heinrichs des Löwen gegeben hatte. Aber außerdem muß jedenfalls wieder die Geldfrage einen Hauptpunkt der Verhandlung gebildet haben. Mußte ja Richard durchaus annehmen, hier liege das Haupthinderniß seiner Befreiung, und demgemäß seine Anträge stellen. Und zudem verhandelte der gefangene König nicht nur mit Heinrich, sondern auch mit Herzog Leopold[1], bei dem neue politische Erwägungen schwerlich unterliefen. Lange gingen die Vermittler, die Erzbischöfe von Köln und Mainz, von einem zum andern, viele Bemühungen gab es und Furcht und Hoffnung, aber immer war noch nichts erreicht. Da endlich fand Königin Eleonore den rettenden Ausweg. Auf ihren Rath übertrug Richard dem Kaiser sein Königreich England und erklärte sich bereit, es fürder als Lehen des heiligen Reiches zu besitzen. Damit war für Heinrich erreicht, was er wohl von Anfang an erstrebte, aber nie hatte durchsetzen können. War Richard sein Lehensmann, so begann Heinrichs Plan auf Oberherrschaft über alle christlichen Fürsten in die Wirklichkeit einzutreten; dann konnte er auch die Kriegshilfe gegen

[1] Maguntinus et Coloniensis archiepiscopi inter dominum imperatorem et dominum regem et ducem Austriae pro liberatione regia verba proferentibus (*Diceto* l. c.). — Leopold ist indes nach Hoveden unter jenen Fürsten, welche in den Kaiser dringen, sein Wort zu halten. Nach Cont. Praedicat. Vindob., M. G. IX, 726, wäre Leopold gerade das Haupthinderniß in den Verhandlungen gewesen: ad instantiam imperatoris Hainrici liberatur.

Sicilien, auf die er in Worms verzichtet, als Lehensherr wieder fordern. So willigte also Heinrich in die Vorschläge des Königs. Umgeben von ihren Edeln, harrten Richard und Königin Eleonore lange auf das Ergebniß der Anträge. Endlich — es war bereits 3 Uhr nachmittags geworden — kehrten die Unterhändler zurück und verkündeten dem König „ein kurzes, aber freudiges Wort": es hieß frei; als freier Mann sollte er dann den Lehenseid leisten. Die langersehnte Stunde war endlich gekommen; es war der 4. Februar [1].

Es folgte dann die letzte Demüthigung des Gefangenen. Im Angesicht der Fürsten beugte sich der König vor dem Thron seines Gegners, überreichte ihm seinen Königshut zum Zeichen, daß er auf England verzichte, und erhielt, der vorausgehenden Abmachung gemäß, durch Ueberreichung des Doppelkreuzes sein Reich zurück [2]. Eine Urkunde, von Löwenherz' eigener Hand unterzeichnet, sollte das neue Rechtsverhältniß der Nachwelt überliefern. Heinrich mochte glauben einen Triumph zu feiern. Demüthigte sich ja vor ihm einer der mächtigsten Fürsten Europas, der soeben noch drei Welttheile mit dem Ruhm seiner Thaten erfüllt und Frankreich tief in den Schatten gedrängt hatte. Im Angesicht der stolzen

[1] Pridie nonas Febr., feria 6., die Aegyptiaca, quam moderni diem malam vocant, et sic in die mala liberavit eum Dominus. Ueber die dies Aegyptiaca cfr. *Muratori*, SS. II, II, p. 1023. *Ducange* s. v. dies.

[2] Daß die Belehnung zu Mainz im Februar und nicht schon zu Speier im März 1193 stattfand, s. Bloch, Vierte Beilage S. 100. Toeche (S. 565) hatte das Gegentheil behauptet, hauptsächlich deshalb, weil Hoveden die Belehnung gleich nach dem Speierer Reichstag erzählt. Indes, da Heinrichs Tod in der Stelle schon erwähnt ist, so hat der Chronist sie erst später eingefügt und sich dabei in der Chronologie versehen. Von den übrigen englischen Quellen erwähnt nur Diceto in dunklen Ausdrücken die für seine Landsleute so demüthigende Scene. Er und die nichtenglischen Quellenzeugnisse (Ann. *Reineri*, M. G. XVI, 651. Gesta ep. Halberstad. ibid. XXIII, 110. Ann. Marbac. XVII, 165. Ann. Casin. XIX, 316. *Guil. Brito*, Phil. VI, 428) setzen die Belehnung nach Richards Freilassung. Ein Zusatz zu den Salzburger Annalen (M. G. XIII, 240) verlegt die Scene ausdrücklich nach Mainz. Die Ann. Marbac. legen ferner Gewicht darauf, daß der König als freier Mann sein Königreich zu Lehen genommen habe. Die versprochene Belehnung mit dem Arelat sollte ebenfalls erst nach Richards Befreiung stattfinden (s. S. 79): so galt es also wohl als unpassend, von einem Nichtfreien die Huldigung anzunehmen. Endlich kann die Königin Eleonore, welche ihrem Sohn zur endlichen Demüthigung den Rath ertheilt, wohl nicht anders denn als persönlich gegenwärtig gedacht werden. Sie war aber im Jahre 1193 nicht in Richards Nähe.

Daß Richard durch die Furcht vor einem französischen Bündniß in das Lehensverhältniß hineingezwungen wurde, bezeugen auch die Ann. Salisburg. additam., M. G. XIII, 240.

englischen Barone und der französischen Gesandten schien es ausgesprochen und sogar vom Feinde urkundlich anerkannt, daß auf Erden nur ein höchster Herrscher im Weltlichen wie nur ein Oberhaupt im Geistlichen sei. Heinrich dachte nach dieser Anschauung in Zukunft noch zu handeln.

Ob Richard auch mit Arelat wirklich belehnt wurde, läßt sich nicht entscheiden [1].

Ebenso unentschieden wird eine wichtigere Frage bleiben, ob nämlich der Kaiser wirklich daran dachte, sein feierlich beschworenes Wort um des französischen Geldes willen zu brechen. Neuere Arbeiten [2] vertheidigen die Ansicht: er habe den König nur schrecken wollen, um weitere Zugeständnisse von ihm zu erpressen. Hätte ja sonst Heinrich auf die Belehnung mit England, auf die Hilfe gegen Tankred verzichten, also die Politik aufgeben müssen, welche er von Anfang an Richard gegenüber einhielt. Man kann diesen Gründen gegenüber die Frage aufwerfen, ob ein französisches Bündniß die aufgegebenen Vortheile nicht aufgewogen hätte. Immerhin stehen die Quellen der mildern Ansicht nicht im Wege, und gern wird man sich einer Auffassung anschließen, in der des Kaisers frevles Spiel mit Recht und Gewissen wenigstens in einigermaßen besserem Lichte erscheint.

Noch am Tage seiner Erlösung sandte Richard einen Boten nach Palästina mit der Meldung: jetzt gebe es wieder Hoffnung fürs Heilige Land. Sobald Gott ihm den Sieg über seine Feinde gegeben, werde er sein Versprechen einlösen und wieder gegen die Heiden ziehen. Ueberhaupt trachtete Richard, sich nunmehr auch der Welt als freien, unabhängigen

---

[1] Wer bei Hoveden liest, wegen England habe Heinrich im Angesicht des Todes den König aus dem Lehensverband entlassen, nach des Kaisers Tod aber sei Richard noch als Lehensmann des Reiches betrachtet worden, der wird sich nicht erwehren können, die Belehnung mit dem Arelat als eine vollzogene zu denken. Dazu läßt Hoveden den Bischof Savary von Bath bei Heinrich in Italien weilen als dessen cancellarius de Burgundia. Die Wahrheit letzterer Angabe ist strittig; es nehmen sie an O. Abel (König Philipp S. 315) und E. Winkelmann (Phil. II. und Otto IV. I, 489; II, 535), während Toeche (S. 297, Anm. 4) und Scheffer-Boichorst (in Hist. Zeitschrift XXXIII, 157) sie bekämpfen. Allein mag auch Hoveden irren, jedenfalls ist es bezeichnend für seine Auffassung, wenn er einen Engländer zum Kanzler von Burgund machen zu müssen glaubt. Daß Savary in Heinrichs letzten Jahren in Italien weilte, hat Winkelmann a. a. O. bewiesen. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I, 365 Anm. 2: Savary könnte etwa von Richard Löwenherz 1193 nach Verleihung des Arelat den Titel erhalten haben. Keinenfalls aber ist bei der seit Lothar durchaus feststehenden Organisation der Reichskanzlei daran zu denken, daß der englische Bischof ein Kanzleramt am Hofe Heinrichs VI. wirklich ausgeübt hätte.

[2] Bloch S. 64. 77. Kindt S. 31.

König in möglichstem Glanze zu zeigen. Gleichfalls noch am Tage seiner Befreiung lud er den Bischof von Coventry vor geistliches und weltliches Gericht: um sich vor ersterem als Bischof, vor letzterem als Sheriff zu verantworten[1]. Besonders großmüthig und glänzend suchte er den deutschen Reichsfürsten gegenüber aufzutreten. Seit der Scene der Belehnung war Richard kein auswärtiger Fürst mehr, sondern gehörte zu den Reichsständen, hatte Anspruch auf den Schutz des Reiches und das Recht, zu seinen Mitständen in engere Beziehung zu treten[2]. Gleich am 4. Februar erließ daher der Kaiser im Verein mit den Reichsfürsten ein gemeinsames Schreiben an den König von Frankreich und den Grafen Johann, des Inhalts: Alle Schlösser, Städte, Güter, welche der englische König während der Zeit seiner Gefangenschaft verloren habe, müßten ihm herausgegeben werden. Im Weigerungsfalle würden Deutschlands Fürsten im Verein mit Richard die Rückgabe erzwingen. Als Entgelt für die versprochene Hilfe vergab Löwenherz freigebig jährliche Einkünfte an die Bischöfe, Fürsten und Edeln, und nahm deren Treueid entgegen[3].

Während die Bischöfe von Rouen und Bath mit andern englischen Großen unter den Geiseln verblieben[4], fuhren Richard und Eleonore, begleitet von Wilhelm von Ely und vielen Großen, den Rhein hinunter bis Köln. Auf der Reise wurden den niederdeutschen Fürsten noch große Gunsterweise zu theil, immer gegen das Versprechen der Kriegshilfe gegen Frankreich[5]. Besonders gnädig erzeigte Richard sich gegen Köln. Auf Einladung des Erzbischofs Adolf war er dort hingekommen: in dessen Palast verweilte der König drei Tage, während welcher große Festlichkeiten stattfanden und Löwenherz seine Großmuth und Freigebigkeit leuchten ließ. Am dritten Tage wohnte der König im Dome St. Peter dem feierlichen Hochamte bei. Der Bischof selbst waltete dabei deposita maiestate sua des

[1] *Hoveden* p. 233.

[2] Toeche stellt mit Unrecht Richards Bündniß mit deutschen Fürsten und seine Abreise als moralische Niederlage des Kaisers dar. Richard war jetzt des Reiches Fürst und Freund des Kaisers und reiste als solcher.

[3] *Hoveden* l. c. *Gislebert*, M. G. XXI, 583.

[4] Unter den Geiseln befanden sich Erzbischof Walter von Rouen und Bischof Savary von Bath (*Hoveden* p. 233. *Diceto* p. 113. 118), Otto und Wilhelm von Braunschweig (Ann. Stederburg., M. G. XVI, 229), Balduin Watch (*Hoveden* l. c.), Balduin von Bethune (ibid. p. 275), Hugo von Morville (Ulr. v. Zetzikovens Lanzelot v. 9324 f.), Roger de Thuin (*Gislebert*, M. G. XXI, 583), ein Prinz von Navarra (Ansbert S. 84). Irrthümlich wird auch Wilh. v. Ely unter den Geiseln aufgeführt bei *Diceto* p. 113, wo cod. D indes Bald. Watch liest.

[5] *Gislebert* l. c.

Amtes als Präcentor und stimmte den Eingang der Messe an: „Nun weiß ich wahrlich, daß der Herr seinen Engel gesandt und mich der Hand des Herodes entrissen hat“ [1]. Es war der 22. Februar, das Fest Petri Stuhlfeier, aber der Bischof zog — ein gewiß beabsichtigter Irrthum und ein Zug mittelalterlicher Höflichkeit — den Introitus des Festes Petri Kettenfeier vor, der zum Ereignisse des Tages sich besser zu fügen schien. Der ganze Hergang erklärt sich übrigens aus Richards großer Vorliebe für den Gesang, die uns mehrere Chronisten berichten. Er selbst pflegte sich gern in den Chor mitten unter die Cleriker zu begeben, indem er, zwischen ihnen hin und her wandelnd, sie zur Entfaltung reicherer Stimmmittel durch Wort und Gebärde aufforderte [2]. Als Belohnung für die gastfreie Aufnahme ertheilte Richard den Kölner Bürgern Handelsfreiheit auf allen englischen Märkten und befreite ihr Londoner Comptoir von allen Abgaben [3]. Von Löwen, wo er obiges urkundete, ging Richard nach Antwerpen; hierher war ihm Alain Trenchemer mit einem königlichen Geschwader entgegengekommen. Auf der Gallion des Admirals verließ er Antwerpen, Freitag den 4. März, und erreichte Montag den 7. den flandrischen Hafen Swine, woselbst ihn widrige Winde fünf Tage zurückhielten. Hier erhielt er die Nachricht, wie einige wollen, daß Heinrich, ein zweiter Pharao, ihm nachsetze, wie andere berichten, daß Philipp August ihn abzufangen trachte. Beides werden eben Gerüchte und wohl nur das gewesen sein. Dennoch lief der König, obschon die ungünstigen Winde noch andauerten, am Nachmittage des 12. März aus und landete Tags darauf — es war ein Sonntag — in dem englischen Hafen Sandwich. Noch an demselben Tage erreichte er Canterbury, wo er das Grab des hl. Thomas besuchte [4], traf am folgenden Morgen Bischof Hubert auf dem Wege nach Rochester und langte am Mittwoch in der Hauptstadt an [5].

---

[1] *Diceto* p. 114.

[2] Per chorum huc illuc deambulando voce ac manu, ut altius concreparent, excitabat. *Coggeshale* p. 97.

[3] Sciatis quod nos quietos clamasse . . . cives de Colonia et merchandisam suam de illis duobus solidis, quos solebant dare de Gildhalla sua Londin. et de aliis consuetudinibus et demandis . . . Concessimus etiam eis salvum ire et salvum venire . . . et emere et vendere. Lacomblet, Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins I, n. 542. Das Datum, 6. Februar, ist jedenfalls verschrieben, vielleicht 26. Februar.

[4] Fuerat enim tempus, quo credidit in frusta pro iniuria, quam duci Austriae . . . fecerat, detruncari, begründet Matth. Paris. (M. G. XXVIII, 445) diesen Dankbesuch.

[5] *Hoveden* p. 235. *Gervas. Cant.* p. 524. *Neubrig.* IV, 41. *Diceto* p. 114.

Sein Einzug war überaus glänzend. Die Stadt war festlich geschmückt; unter lauten Freudenbezeigungen geleitete Clerus und Volk den König in die Paulskirche. Die deutschen Edeln, die dem Könige bis hierher das Geleite gaben, sollen bewundernd beim Anblick des entfalteten Gepränges ausgerufen haben: Weise sei es, daß England erst jetzt seinen Reichthum entfalte; hätte man in Deutschland von solchen Schätzen Kunde gehabt, der König würde so leichten Kaufes nicht losgekommen sein[1]. Ist die Erzählung richtig, so ließen sie sich vom äußern Flitter täuschen; das Land war ausgesogen und verarmt. Drei Tage verweilte Richard in seinem Palaste zu Westminster. Einer seiner ersten Ausflüge galt dann der opferwilligen Abtei des hl. Edmund, welche aus den cyprischen Beutestücken eine kostbare Fahne zum Geschenk erhielt[2].

Nach den Tagen der Freude und der Begrüßungen tagte vom 30. März bis 2. April zu Nottingham eine Versammlung englischer Großen[3], wo es eines der ersten Geschäfte Richards war, nach gewohnter Weise vacante Stellen öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern, z. B. das Sheriffamt von Yorkshire an Erzbischof Gottfried für 3000 Mark. Am 17. April ließ sich der König auf den Rath seiner Großen trotz anfänglichen Widerstrebens zu Winchester in feierlicher Weise von neuem krönen, gleichsam um die Schmach der langen Gefangenschaft und der Lehensunterthänigkeit gänzlich abzuwaschen. Eine Beschreibung der betreffenden Feierlichkeit hat Gervasius von Canterbury in seine Darstellung der Weltereignisse aufgenommen[4].

Eine wichtige Maßregel der Versammlung von Nottingham war die Erhebung einer neuen Steuer[5]. Den Zweck, dem sie dienen sollte, gibt Hoveden nicht an. Was aber diese Forderung des Königs für die nächste Zukunft vorbedeutete, konnten die Unterthanen leicht errathen.

---

[1] *Neubrig.* IV, 41. Den Widerspruch dieser Angaben mit denen über die Ausplünderung des Landes heben schon hervor die Annals of the coinage of Great Britain by the *Rev. R. Ruding* I, 174, not. 2.

[2] *Joa. de Tayster,* M. G. XXVIII, 586. Itin. per. ibid. XXVII, 219.

[3] *Hoveden* p. 240.

[4] *Gervas. Cant.* p. 524. Vgl. über dessen Vorliebe für das Ceremoniell *J. S. Brewer*, Giraldi Cambr. Opp. III, xxvii.

[5] Constituit sibi dari de unaquaque carrucata terrae totius Angliae duos solidos. *Hoveden* p. 242. Ueber dies sogen. carrucagium (Pflug- oder Hufensteuer) s. Engl. Hist. Rev. IV (1889), p. 105. 108. 702.

6. Papst Cölestin III.

Confido in misericordia Jesu Christi, quod misericorditer providebit. *Coelestin. III.*

Solange das Lösegeld nicht vollständig erlegt war, die Geiseln noch in des Staufers Hand sich fanden, fühlte Richard sich nur halb frei. Nach England zurückgekehrt, war es daher seine angelegentliche Sorge, das noch ausstehende Geld möglichst bald einzutreiben. Von neuem begannen also die Geldsammlungen; den Cistercienſern wurden zum zweitenmal die Wollerträgnisse des ganzen Jahres abgefordert[1]. Bis April waren wenigstens 10 000 Mark wiederum abgeliefert[2]. Im Besitze der Reichthümer Apuliens ließ dann Heinrich im folgenden Jahr 17 000 Mark von seinen Forderungen nach[3]. Aber erst am Ende 1195 war alles abbezahlt und konnte der König sagen, jetzt endlich fühle er sich ganz frei von seiner deutschen Gefangenschaft[4]. Gleichwohl waren die Folgen der gewaltigen Schatzung sobald noch nicht verschwunden. Der Noth der Kirchen mußte Löwenherz noch 1195 zu steuern suchen, indem er viele goldene und silberne Kelche an sie austheilte zum Ersatz für die Kirchengefäße, welche für seine Befreiung waren eingeliefert worden[5]. Als 1196 ein Volksaufstand zu London ausbrach, waren eine Hauptklage die beständigen Auflagen der vorigen Jahre, welche die Reichen zudem auf

[1] *Hoveden* p. 240 f. *Diceto* p. 114. *Coggeshale* p. 63.

[2] Denn Walter von Rouen ist nach Zahlung von 10 000 Mark am 29. Mai wieder in London. *Diceto* p. 118. Nach Neubrig. (V, 28) hätte Walter sein Lösegeld selbst erlegt: imperatori de proprio ut dicitur satisfaciens.

[3] *Hoveden* p. 300. Siehe die Notizen bei *Stubbs*, Hov. IV, LXXXVI: 1195 werden 6000 Mark an die kaiserlichen Boten Ruffus de Volto und Everard bezahlt für Befreiung der Geiseln, 4000 Mark sind von der Stadt Caen für des Königs Freiheit aufgebracht worden. (*Stapleton*, Norman Rolls I, 136. 172.) Die Bürger von London sind 1194 pro benevolentia dñi regis et pro libertatibus suis conservandis et de auxilio suo ad redemptionem dñi regis noch 1500 Mark schuldig. (*Madox*, Hist. Exch. p. 412.)

[4] *Neubrig.* V, 27. [5] *Hoveden* p. 290.

die Aermern abzuwälzen suchten[1]. Die Schatzungen während der Gefangenschaft fanden dabei besondere Erwähnung. Schon im Jahre 1194 hörte man gerade wegen dieser gegen den König Verwünschungen, welche von der tiefsten Erbitterung Zeugniß ablegten[2], und Richard sah sich bewogen, noch 1196 Untersuchungen über etwaige Unterschleife beim Sammeln und Abliefern seines Lösegeldes anzubefehlen[3].

Während noch der König so eifrig darauf bedacht war, die Lösesumme einzutreiben und so die letzten Fesseln Heinrichs abzuschütteln, unternahm er es doch zugleich, auf andere Weise der Rückzahlung seines Geldes sich zu versichern. Bald nach seiner Rückkehr sandte er Boten an Papst Cölestin und beklagte sich bitter über Herzog Leopold, der ihn widerrechtlich gefangen genommen und „gleich als wäre er ein Ochs oder Esel" an den Kaiser verkauft habe, worauf dann beide ihre Erpressungen geübt hätten[4]. Der Papst möge doch einschreiten und Leopold zur Rückerstattung von Geld und Geiseln zwingen. Es war nicht das erste Mal, daß ähnliche Vorstellungen und Klagen nach Rom gerichtet wurden.

Derjenige, an welchen man solche Klagen gelangen ließ, war in allem das Gegenbild Heinrichs und das Widerspiel eines Charakters, der diesem als ebenbürtiger Gegner sich hätte entgegenstellen können. Stand Heinrich fast noch im Beginne der Mannesjahre, so war Cölestin schon 85jährig, als er den Stuhl des hl. Petrus bestieg. War Heinrich energisch, gewaltthätig, ein Stürmer, der alles, selbst Gewissen und Recht, seiner Politik opferte, so zeigte Cölestin sich überall mild und versöhnlich. Sein Benehmen macht beinahe den Eindruck von Schwäche, nur ein Gedanke scheint ihn zu beseelen, die Sehnsucht nach Frieden, damit die Kraft des Abendlandes sich möglichst bald der Wiedergewinnung des Heiligen Landes zu-

[1] *Hoveden* IV, 5.

[2] *Francis Palgrave*, Rotuli curiae regis I, 69. Gegen Richard Fitz Osbert wird gerichtlich ausgesagt: derselbe habe in einer Versammlung im „Steinhause" sich verlauten lassen, zum Lohne für das Geld, so der Kanzler ihm zu London im Tower abgenommen für die Freiheit des Königs, möchte er wohl 40 Mark an eine Kette setzen, daß König und Kanzler daran baumeln möchten. Ein anderer in der Versammlung wünschte, der König möchte ewig geblieben sein, wo er war. Cfr. ibid. introduct. p. XI.

[3] *Rad. de Diceto*, ed. Stubbs, II, LXXX (Schreiben Richards an Walter von Rouen vom 15. April 1196). Schon 1194 werden die iusticiarii itinerantes für den September beauftragt, zu untersuchen de omnibus auxiliis datis ad redemptionem dñi regis, quis quantum promiserit, et quantum reddiderit, et quantum a retro sit. *Stubbs*, Select Charters p. 290.

[4] *Roger Wendower*, M. G. XXVIII, 38 (irrthümlich zum Jahr 1195).

wende. Gleich nach der Kaiserkrönung war Heinrich ohne Rücksicht auf die Vorstellungen Cölestins gegen das Lehensland des Heiligen Stuhles, Sicilien, aufgebrochen. Cölestin hatte dazu geschwiegen, wenigstens ernste Schritte nicht unternommen. Nach Deutschland zurückgekehrt, begann der Staufer Gewaltthätigkeit in der Lütticher Bischofswahl zu üben. Der Papst hatte wiederum sich begnügt, das Recht des verdrängten Albert von Brabant anzuerkennen, zog aber Heinrich nicht zur Verantwortung wegen der schweren Anklagen, die gegen ihn vorlagen.

Aehnlich benahm er sich, als mit Bruch des Gottesfriedens Richard auf der Rückkehr vom Heiligen Land in Gefangenschaft gerieth. Wann die Nachricht von der That zuerst nach Rom gelangte, ist zweifelhaft. Aber bald setzten Richards Freunde alles in Bewegung, daß Cölestin den Bann über den Kaiser verhänge und so das christliche Gefühl der ganzen Welt gegen den Kaiser aufrufe. Erzbischof Walter von Rouen mit seinen Suffraganen schrieb an den Papst und stellte ihm vor, wie das Schwert des hl. Petrus den Pilger vertheidigen müsse, den die römische Kirche unter ihren Schutz genommen habe [1]. Bischof Hubert von Salisbury trat auf seiner Durchreise durch Rom eifrig für seinen König ein [2], Johanna und Berengaria, des Gefangenen Schwester und Gattin, weilten ein halbes Jahr in der Hauptstadt der Christenheit und werden es an Bitten nicht haben fehlen lassen. Besonders aber bestürmte die energische Königin-Mutter Eleonore den Papst mit Bitten und Klagen. Noch sind uns drei Briefe erhalten, in denen Petrus von Blois im Auftrag der Königin alle seine Rhetorik aufwendet, um den Papst zu ernsten Schritten zu bewegen [3]. In schwungvoller, ergreifender Sprache läßt dort Petrus die Königin ihren mütterlichen Schmerz, die Leiden des Sohnes, das Verbrechen des Kaisers darlegen.

„Unser König ist in Banden", heißt es, „und von allen Seiten bedrängt ihn das Elend. Schauet doch, in welchem Stand oder vielmehr in welchem Zerfall sein Reich ist, seht das Elend der Zeit, den Grimm des Tyrannen, der im Gluthofen seiner Habsucht Waffen der Bosheit ohne Aufhören gegen den König schmiedet. Auf der heiligen Fahrt, trotz des Schutzes Gottes und des Friedens der römischen Kirche, hat er ihn gefangen und bedrückt ihn bis zum Tode durch Kerker und Banden." [4]

---

[1] *Petr. Bles.* Epistola 64 (I, 186). [2] Vgl. oben S. 53.

[3] *Petr. Bles.* Epp. 144—146, Giles II, 58 sq. Den ersten dieser Briefe geben Martène und Durand (Thes. anecdot. I, 640) aus einem Rheimser Codex als im Namen des Bischofs von Tours erlassen.

[4] Ibid. Ep. 144, l. c. p. 59.

Schweige dazu der Papst, so werde dies Schweigen dem Ansehen des Heiligen Stuhles schwer schaden und als Billigung aufgefaßt werden. Denn der Papst habe die Gewalt zu helfen. „Oder ist nicht dem Apostel Petrus und Euch in ihm von Gott jedes Reich und jede Gewalt zur Leitung unterstellt worden? . . . Kein König, kein Kaiser oder Herzog ist dem Joch eurer Gerichtsbarkeit entzogen." Schon dreimal habe Cölestin versprochen, Legaten nach Deutschland zu senden, und immer noch sei nichts erfolgt. Für geringere Angelegenheiten würden sonst Cardinäle mit großen Vollmachten sogar bis zu den Barbaren geschickt; in Richards Sache habe der Papst nicht einmal einen Subdiakon oder Akolythen abgesandt. Also endlich möge doch der Papst sich erheben und den Bannstrahl gegen die Frevler schleudern. Diese geistliche Waffe werde genügen, Richard zu befreien [1].

Trotz solcher Mahnungen blieb Cölestin noch immer in zuwartender Stellung. Er schrieb freilich an Heinrich, versprach auch in Briefen nach England, mit dem Bann gegen die Bedränger einzuschreiten (S. 59). Zur That aber wurden diese Drohungen nicht.

Wenn wir auf Peter von Blois uns verlassen können, so hätte Cölestin nicht einmal einen Brief in Richards Angelegenheit erlassen. Ausdrücklich läßt er die Königin dem Papste diesen Vorwurf machen [2], und zwar im dritten der erwähnten Briefe, der in ziemlich späte Zeit gehört, da er schon die Verwüstungen des Grafen Johann in England erwähnt. Allein dieser dritte Brief berührt schon Thatsachen, die dem Schreiber nicht bekannt sein konnten zur Zeit, da er sein Schreiben abgefaßt haben will. Richards Gefangenschaft endete am 4. Februar 1194, der Brief erwähnt bereits die Eroberung Apuliens und Gewaltthaten gegen die dortigen Bischöfe aus dem December desselben Jahres. Wenigstens also dieser Brief liegt uns nur in späterer Ueberarbeitung vor, und Datirungsversuche aus den darin erwähnten Thatsachen sind gewagt.

---

[1] . . . Quae excusatio possit vestram desidiam et iniuriam palliare, cum omnibus liqueat, quod liberandi filium meum habetis potestatem et subtrahitis voluntatem? Nonne Petro apostolo et in eo vobis a Deo omne regnum omnisque potestas regenda committitur? . . . Non rex, non imperator aut dux a iugo vestrae iurisdictionis eximitur. Ibid. Ep. 145, l. c. p. 65 sq. — Legati nobis iam tertio promissi sunt, nec sunt missi. Ep. 146, l. c. p. 71. Saepe pro causis mediocribus vestri Cardinales in magna potestate etiam ad partes barbaras legatione funguntur, in causa vero tam ardua, tam lamentabili, tam communi, nec unum adhuc subdiaconum aut acolythum destinastis. Ep. 144, l. c. p. 61.

[2] Pro eo adhuc unum verbum dicere aut scribere noluistis. Ep. 146, l. c. p. 71.

Ueberhaupt besteht ein ähnlicher Verdacht gegen alle drei Schriftstücke. Im ersten Brief wird der Sturz des Kaisers fast prophezeit, auf die Vergänglichkeit aller irdischen Macht so deutlich hingewiesen, daß der Schreiber wohl Heinrichs Tod schon erlebt haben muß[1]. Versuche, die Reihenfolge der Briefe zu bestimmen, sind deshalb mißlich. Trotz der Ueberarbeitung aber behalten die Schreiben ihren geschichtlichen Werth. Wenn Petrus seine frühern Entwürfe noch einmal umarbeitete und durchfeilte, so konnte er einzelne Gedanken hinzufügen, aber er konnte die Thatsachen nicht in ihr Gegentheil verkehren, er konnte dem Papste nicht Unthätigkeit vorwerfen, wenn die ganze Welt vom Gegentheil überzeugt war.

Das räthselhafte Schweigen Cölestins wird verständlicher im Zusammenhange mit den Zeitereignissen. Zwischen Papst und Kaiser war es seit Heinrichs Kaiserkrönung zum offenen Bruch gekommen. Ohne des Papstes Lehensherrschaft anzuerkennen, beanspruchte Heinrich fortwährend das normannische Königreich. Der Papst brauchte diese Mißachtung seiner Rechte nicht zu dulden und konnte es nicht wohl, wenn er nicht den Mittelpunkt der Christenheit in der Gewalt jenes Geschlechtes sehen wollte, dessen kirchenfeindlichem Sinn man alle Ursache hatte zu mißtrauen. Aber trotzdem hatte Cölestin alles gethan, um dem Kaiser seine Versöhnlichkeit zu zeigen. Anfangs 1192 schickte er einen Gesandten, um mit dem Staufer wieder anzuknüpfen und seine Vermittlung bei Tankred anzubieten. In schroffster Weise hatte der Kaiser geantwortet. Auf die Gesandtschaft habe er kaum gehört, Vermittlungsvorschläge verbitte er sich für die Zukunft. Nur einen Frieden wolle er, daß er Sicilien im Frieden besitze[2]. Erstaunt sei er gewesen, heißt es in einem etwas frühern Brief, wie der Papst die Abtei Monte Casino wegen ihrer Treue gegen ihn habe interdiciren können. Monte Casino gehöre ihm und dem Reich, Cölestin habe wohl nicht recht überlegt, was er gethan[3]. Auf Beleidigungen

[1] Quis unquam persecutor innocentiae ultricem illius manum . . . legitur evasisse? . . . Saepe legimus, quomodo digitus Dei pro arbitrio suo regna et imperia transfert . . . Non deterreat, quaeso, vos saecularis elatio.

[2] Tamen de earundem treugarum interpositione, cum vix audientiam praebuerimus, minime placet nobis, immo nulla ratione volumus admittere, ut aliqua super hoc deinceps nostrae fiat mentio celsitudini. Verumtamen hanc pacis et concordiae reformationem, ut regnum Siciliae tam iniuriose quam proditorie occupatum ea pace qua debemus possidere valeamus, affectantes, si placet, ad id exsequendum vestra diligentia curam adhibeat sollicitam. . . Brief vom 11. März 1192.

[3] Brief vom 29. Februar 1192. Vgl. zum folgenden Toeche S. 313 f.

dieser Art entgegnete der Papst wiederum mit Zeichen seiner Friedensliebe. Das Interdict über Monte Casino wurde auf Bitten von Freunden wirklich aufgehoben, so schwer auch Heinrich ihn provocirt hatte, es nicht zu thun. Und wenn er im Juni 1192 von Tankred den Lehenseid in Empfang nahm, so gab er doch auch dem Kaiser ein Zeichen, daß nicht aus Feindschaft gegen ihn so verfahren werde. Denn zur gleichen Zeit verwandte er sich bei Tankred für die Freilassung der Kaiserin Konstanze, die seit dem vorigen Jahr noch immer in normannischer Gefangenschaft sich befand. Freilich blieb diese Aufmerksamkeit ohne Wirkung. Konstanze durfte den Papst auf der Reise nach Deutschland nicht einmal besuchen. In ganz Italien wurde ein Edict angeschlagen des Inhalts: alle Rompilger sollten der Beschimpfung, dem Verlust ihrer Habe, dem Gefängniß verfallen oder wenigstens zur Umkehr gezwungen werden [1], und was das Edict drohte, wurde ausgeführt. So lagen die Dinge, als Richard in Heinrichs Hände fiel; so dauerten sie bis zu seiner Freilassung fort. Der Papst hatte also schwerere Vorwürfe gegen den Kaiser als die Gewaltthat gegen den gekrönten Kreuzfahrer. Die Frage ist nicht sowohl, warum er gerade in Richards Sache nicht einschritt, sondern warum er überhaupt dem gewaltigen Kaiser gegenüber mit Schweigen und Dulden sich begnügte. Ein Mann von dem Charakter und den Fähigkeiten Innocenz' III. würde anders aufgetreten sein. Ob Cölestin bei seinem Charakter und seinen Gaben nicht wohl daran that, die Vertheidigung der Kirche einer höhern Hand zu überlassen, wird sich schwer entscheiden lassen. Es ist mehr als fraglich, ob Heinrichs Bannung die Lage der Kirche gebessert hätte [2].

Dazu kommt eine andere Erwägung. Philipp August hatte bei seiner Rückkehr aus dem Heiligen Lande in Rom die schwersten Anklagen gegen Richard vorgebracht, die größte Erbitterung herrschte dank den ver-

[1] Per totam Italiam imperatoris edictum pendere, ut quicumque reperti fuissent, qui cuiuslibet causae obtentu Romanam adire praesumerent Ecclesiam, contumeliis affecti rebusque nudati, aut vinculis arctari deberent, aut ad propria redire compelli (Narr. de can. s. *Bernwardi*, Acta SS. Oct. XI, 1028).

[2] Jedenfalls ist Toeches Urtheil, wie über kirchliche Dinge überhaupt, so über Cölestin ungerecht und voll Widersprüche. S. 435 ist die Rede von des Papstes „Uebermaß von Gutherzigkeit und politischer Schwäche". S. 439 heißt es dagegen: „Die Standhaftigkeit der Curie bewies, daß sie die gleisnerische Staatskunst, die bisher die heilige Sache für ihre Zwecke benutzt hatte, durchschaute und die Macht des Staufers nicht fürchtete". — Nach S. 438 fordert Heinrich von der Curie einen „selbstvernichtenden Entschluß". Als Cölestin darauf nicht eingeht, ist trotzdem, wie auf derselben Seite steht, der Kaiser der Gekränkte.

leumderischen Gerüchten gegen den englischen König in ganz Europa, bei seiner Gefangennahme in Oesterreich drohte das Volk beinahe, ihn in Stücke zu zerreißen. Auch in Rom scheinen die Anklagen gegen ihn bei den Cardinälen vielfach Glauben gefunden oder wenigstens Verdacht erregt zu haben. Wir sehen es aus der Klage der Königin Eleonore[1] und aus dem Eifer, mit dem sie die Unschuld des Sohnes betheuert[2]. Unter solchen Umständen aber konnte Cölestin abwarten wollen, ob Heinrich und Leopold Richard gegenüber nur Genugthuung und ihr Recht fordern würden. Und um so mehr mochte er sich beruhigen, als am 19. März Richard selbst versicherte, das Freundschaftsbündniß mit dem Kaiser sei ihm reichlich 100 000 Mark werth.

So mochte also der Papst sich berechtigt glauben, unter so außergewöhnlichen Umständen auf Anwendung der gewöhnlichen Vertheidigungsmittel zu verzichten. War er ja überzeugt, daß auf bloß menschlicher Klugheit und Energie das Heil der Kirche nicht beruhe. Ungehindert konnte der Kaiser den Gefangenen vor sein Gericht fordern, ungehindert ihn zu seinen Zwecken ausnutzen.

Am 4. Februar 1194 hatte er von ihm erreicht, was er erhalten wollte. Richard war sein Lehensträger. Das Lösegeld befand sich zum größten Theil in seiner Hand, für den Rest hafteten die vertragsmäßigen Geiseln. Jetzt wurde es auch klar, zu welchen Zwecken Heinrich so gewaltige Summen gefordert hatte. Der Zug nach Apulien, den er nach dem ersten Mißlingen nie aus den Augen verloren, wurde jetzt in Angriff genommen. Auf einem kaiserlichen Reichstag rief er die Fürsten zur Fahrt auf, feierlich wurde dieselbe beschworen, und aus Richards Lösegeld dem Heere ein reicher Sold ausbezahlt[3]. Großer Rüstungen bedurfte

[1] . . . experior vestrorum promissa Cardinalium verba esse et folia: arbores autem non a foliis aut floribus, sed a fructibus cognoscuntur. Et nos quidem a fructibus eorum cognovimus eos. Dicere pudet, quod utinam eos fecisse pudeat, tyrannus eos habuit malitiae fautores, cuius se debuerant exhibuisse ultores. Ep. 165, l. c. p. 66. Inwiefern die Cardinäle Partei gegen Richard ergriffen und gegen ihn handelten, ist nicht nachweisbar.

[2] Quum innocentia regis filii mei testimonium habeat ab his qui prope sunt et ab iis qui longe, non habetis excusationem de peccato. Ep. 165, l. c. p. 65.

[3] *Cont. Weingart.*, M. G. XXI, 477. 479. — H. imperator . . . congregavit exercitum maximum de pecunia quam extorsit pro redemptione Richardi regis Anglorum nequiter capti, dum rediret de terra promissionis ab obsequio crucifixi. *Innocent.* III. Gesta, c. 18, *Migne* I, xxx. — Recepit imperator minus honeste redemptionis pretium, non ut arbitror, voto cordis assueto satisfaciens, sed instantiae suae et necessitati consulens. *Gervasius Tilleberiens.*, M. G. XXVII, 381.

es kaum mehr. Am 20. Februar 1194 war Tankred gestorben, während der Thronfolger erst 5 Jahre zählte.

Schon am 2. December konnte daher Heinrich von Palermo aus schreiben, die Eroberung sei vollendet: der Weihnachtstag setzte ihm die ersehnte Krone Siciliens aufs Haupt. Das Normannenreich war sein eigen, Tankreds Familie in seiner Gefangenschaft, 150 Maulthiere brachten die Schätze des Landes über die Alpen. Zudem schaltete jetzt in ganz Italien der Kaiser, als wäre es sein ererbtes Reich. Und gleich als hätte das Glück ihn als vollendeten Liebling behandeln wollen, wurde am Tage nach seiner Krönung ihm endlich der langersehnte Thronerbe geboren: Friedrich II.[1]

Deutlicher enthüllte sich jetzt, welche Pläne den Kaiser leiteten, als er Richard den Lehenseid abdrang.

Heinrich fühlte sich, wie die Staufer überhaupt, als Nachfolger der alten römischen Imperatoren. Ihr Reich wieder aufzurichten war sein Plan, ein einziger höchster Herr sollte in Europa walten, alle übrigen Fürsten nur seine Vasallen sein. Richard behandelte er schon wirklich als seinen Unterthan. Er forderte seine Unterstützung gegen Sicilien[2], auf welche er in Worms doch verzichtet hatte, befahl ihm den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen, verbot ihm Frieden zu schließen[3]. Ein Mittel, seinen Forderungen Nachdruck zu geben, hatte er ja in seiner Hand, es waren die englischen Geiseln, die freilich zu ganz andern Zwecken gestellt waren. Weshalb Heinrich den Krieg gegen Frankreich wollte, wußte, wie der Chronist sagt, Richard gar wohl: nach der Eroberung Siciliens sprach es der Kaiser offen aus, auch Frankreich denke er zum Lehenseid zu zwingen[4]. Und nicht genug damit. Selbst gegen das entlegene

---

[1] Vgl. Toeche S. 342 f.

[2] Ipsum (Guilelmum Eliensem) rex ad imperatorem pro suppetiis impendendis misit. Hist. Croyland.

[3] (A. 1195) imperator misit R. regi Angliae coronam magnam auream et valde pretiosam in mutuae dilectionis signum, mandans ei in fide, quam illi debebat, et sicut obsides suos diligebat ne perirent, quod ipse terram regis Franciae hostiliter invaderet et ipse imperator succursum ei faceret competentem. *Hoveden* p. 300. — Interim . . . nuntii regis Angliae, qui missi fuerant ad imperatorem, redierunt dicentes, quod forma illa pacis, quae inter ipsum et regem Franciae formata erat, non placebat imperatori, . . . et ad recuperandum quod rex Angliae amiserat per captionem suam, perdonavit ei imperator de redemptione sua 17 milia marcarum argenti. p. 303 sq.

[4] Notum enim erat regi Angliae, quod praedictus imperator super omnia desiderabat, ut regnum Franciae Romanorum imperio subiaceret. *Hoveden*

Aragonien forderte er die Genuesen zum Kriege auf. Er wolle sie unterstützen in der Eroberung, das Reich solle dann, so versicherte er, der mächtigen Seestadt zum Alleinbesitz verbleiben[1]. Nicht weniger trachtete Heinrich nach dem Besitz der afrikanischen Nordküste[2] und vor allem nach jenem Reich, auf dem noch immer ein besonderer Schimmer der altrömischen Größe ruhte, nach der Herrschaft über Byzanz. Im Innern sollte das gewaltige Reich des Staufers gänzlich umgestaltet und auf festern Grundlagen aufgebaut werden. Ging es nach Heinrichs Plänen, so mußte die Krone in Zukunft erblich sein und Sicilien mit der deutschen Heimat zu einem Reich verschmolzen werden[3]. Und endlich, damit nichts zur Weltherrschaft fehle, damit wirklich nur ein Oberhaupt und Richter sei auf Erden, mußte noch eine andere Macht gedemüthigt werden, das Papstthum.

In der That hatte nach Siciliens Eroberung Heinrich den Papst fast nur mehr als einen Nebenbuhler behandelt, der mit aller Macht einzuschränken sei. Appellationen nach Rom, ja eine einfache Pilgerfahrt dorthin waren wiederum verboten[4]. Des Kaisers Bruder Philipp, der „Herzog von Tuscien und der Güter der Gräfin Mathilde", wie er sich nannte, verstand seine „Hauptaufgabe" trefflich zu lösen und „beraubte" den Papst „aller Hilfsquellen seiner weltlichen Macht"[5]. Das ganze

---

p. 301. — Regnum Francorum sibi disponeret subiugare (dux Sueviae), sicut olim obtento regno praedicto (Siciliae) disposuerat frater eius imperator H. affirmans, quod te de cetero ad fidelitatem sibi compelleret exhibendam. *Innoc. III.*, Registrum n. 64, Opp. ed. *Migne* III, 1071 B.

[1] Sed si vultis exercitum facere, ego conferam vobis ad capiendum aliud regnum, quod totum sit vestrum. Si vultis exercitum facere super regem Aragoniae, ego ero vobiscum. Otoboni Ann., M. G. XVIII, 112.

[2] Eine übertriebene Nachricht davon hat *Cont. Aquicinct.*, M. G. VI, 432: Partem quandam Africae absque sanguinis effusione sibi subiugavit. Cfr. Annal. Colon. max., M. G. XVII, 803: Marroch, rex Africae 25 summarios (Maulthiere) auro et lapide pretioso multisque donis oneratos imperatori mittit.

[3] Toeche S. 396—417.

[4] Ipse postmodum Siciliae regnum adeptus, publice proponi fecit edictum, ut nullus vel clericus vel laicus ad Ecclesiam Romanam accederet, nec ad eam aliquis appellaret. *Innoc. III.*, Registr. n. 29, *Migne* III, 1029 D.

[5] Worte von Toeche S. 426. Giraldus Cambr. (Speculum Eccl. IV, 19, M. G. XXVII, 419) weiß Merkwürdiges zu berichten, wie Heinrich der beständigen Geldnoth des päpstlichen Hofes habe abhelfen wollen ohne völlige Rückerstattung des Kirchenstaates. Nach diesem Plan hätte der Papst an allen größern erzbischöflichen Kirchen des Reiches ein Canonicat samt Einkünften erhalten. Letzteres plante auch das Concil 1215; s. Honorius III. 28. Jan. 1225, *Potthast* 7349.

päpstliche Gebiet war in Philipps Händen mit Ausnahme von Campanien, und selbst hier war der Kaiser mehr gefürchtet als der Papst [1].

Cölestin hatte einen Widerstand kaum versucht. Philipp von Tuscien belegte er freilich mit dem Banne, dem Kaiser gegenüber begnügte er sich, ihn wie einen Excommunicirten zu behandeln, indem er allen Verkehr mit ihm abbrach. Als aber zu Anfang 1195 der Kaiser wieder eine Annäherung versuchte, war Cölestin gleich bereit, und so trat dann dem jugendlichen Himmelsstürmer in dem 90jährigen Greis ein ernster Mahner entgegen. In freundlichen Worten machte er Heinrich aufmerksam, wie Papst und Kaiser nicht Gegner, sondern Freunde sein sollten, betheuerte vor Gott, an ihm liege der Grund des Zwiespaltes nicht, und benutzte die Gelegenheit, dem trotzigen Titanen das ernste Wort des Evangeliums entgegenzuhalten: „Nichts nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber Schaden leidet an seiner Seele." Ueber das erlittene Unrecht beklagte er sich in schonendster Form. Nur Untergebene des Kaisers möchten wohl ohne dessen Wissen es verübt haben, er vertraue fest, Heinrich werde Abhilfe schaffen [2].

Die Versöhnung kam nicht zu stande, bald kehrt der alte Ton in den Briefen des Kaisers wieder. Cölestin hatte sich beschwert, daß Heinrich den Erzbischof von Salerno gefangen halte. Heinrich antwortete, der Gefangene sei ein Verbrecher, der noch Schlimmeres verdient habe. Der Papst müsse das wissen, wenn er es wissen wolle. Wolle Cölestin aber es nicht wissen, so könne der Kaiser ihm dies Wissen freilich nicht beibringen, gegen seinen Willen könne man niemand zum Wissen zwingen. Der dänische König habe schon früher den Bischof von Schleswig gefangen gesetzt, da solle der Papst zuerst sich verwenden [3]. In ähnlichem

[1] . . . patrimonium Ecclesiae sibi usurpare contendens, ducem Tusciae et Campaniae se scribebat, asserens, quod usque ad portas urbis acceperat potestatem, et etiam illa pars urbis, quae Transtiberim dicitur, eius erat iurisdictioni concessa. *Innoc. III.* l. c. 1030. Cfr. Gesta 8, *Migne* I, XXI: Imperator occupaverat totum regnum Siciliae totumque patrimonium Ecclesiae usque ad portas urbis praeter solam Campaniam, in qua tamen plus timebatur ipse quam papa.

[2] Brief vom 26. April 1195 bei *Magn. Reichersperg.*, M. G. XVII, 524.

[3] Vobis constat et manifestum est, si scire dignum duxeritis, in quot et quantis nostram laeserit maiestatem . . . Verum si hanc, quam erga nos exercuerit malitiam scire nolueritis, vos ad eam sciendam, cum de vestra non sit voluntate, nequimus inducere, cum nulli de eo, quod scire non affectat, fides sciendi fieri valeat. Brief vom 25. Juli 1196, Toeche S. 433. — . . . quod prius et fortius fuerat apud regem Danorum instandum, ut praedictus Saleswicensis episcopus restitueretur pristinae libertati. *Innoc. III.*, Reg. VI, 181, l. c. II, 196 C.

Stil wird auf andere Klagen geantwortet. Cölestin schrieb am 4. September 1196: seine Hoffnung stehe zur Barmherzigkeit Jesu Christi, daß er Vorsorge tragen, seiner Kirche den Frieden zurückgeben und bessere Zeiten verleihen werde. Zugleich war er wieder bereit, kaiserliche Gesandte anzunehmen[1]. Von Cölestin hatte Heinrich nichts zu fürchten.

So hatte sich also im Lauf weniger Jahre gezeigt, welche Pläne dem Kaiser vorschwebten, als er Richard in seine Lehensabhängigkeit brachte und den Reichthum Englands ihm auszuliefern zwang. Unterwerfung der Welt wollte der Staufer, und bisher war das Glück ihm günstig gewesen. Mit englischem Geld hatte er Apulien erobert und so den ersten Schritt gethan, um sein Ideal zu verwirklichen. Jetzt sollte die Unterwerfung des Ostens folgen. Unvorsichtig hatte der byzantinische Herrscher selbst ihm Gelegenheit zur Einmischung in die Verhältnisse des Reiches gegeben. Die Umstände in Kleinasien lagen günstig, da die Könige von Armenien und Cypern sich bereit erklärt hatten, aus Heinrichs Hand ihre Krone als Lehen zu empfangen. Bei solcher Lage der Dinge dachte denn Heinrich, der bisher so kirchenfeindlich sich gezeigt, an eine Fahrt übers Meer, an einen Kreuzzug[2].

Was der Kaiser in Mainz begonnen, als er Richard zu seinem Lehensmann machte, begann sich bereits der Ausführung zu nähern. Von den Gegnern einer Weltherrschaft schien der Papst so gut wie schon besiegt. England erkannte seine Oberherrschaft an. Die Unterwerfung des Ostens konnte kaum zweifelhaft sein. Denn das morsche Byzantinerreich vermochte keinen Widerstand zu leisten, in Kleinasien durfte man auf Erfolg rechnen. Schon war eines der stattlichsten aller Kreuzheere gesammelt, schon war es unter Segel gegangen, da erkrankte der Kaiser, und nach kurzer Zeit stellte die Krankheit sich als tödlich heraus.

Die Erwägungen des Kaisers auf seinem Krankenlager konnten nur wenig erfreulicher Art sein. Er mußte einsehen, daß all die so fein gesponnenen, so beharrlich verfolgten Entwürfe durch seinen Tod vollständig vernichtet würden. Wozu er sich nie hatte verstehen wollen, dazu verstand er sich jetzt. Er verordnete in seinem Testament, man möge das

---

[1] *Jaffé* n. 17426.

[2] Bezeichnend sagt Chron. Rom. Pont. et imperatorum ignoti monachi Cisterciensis, ed. *Gaudenzi* (Napoli 1888) p. 32: Et Imperator Rom., *credens subiugare sibi posse omnes terras*, misit ad Saladinum in Damascum, ut dimitteret terram Ierosolimitanam, quam ceperat, et misit ad Massimutium in Africam et ad eundem Imperatorem Constantinopolitanum in amicitia.

Patrimonium Petri freigeben, die mathildischen Erbgüter dem Papste ausliefern, er erbot sich sogar, das Gut der Kirche in Italien zu vergrößern und Sicilien wieder in des Papstes Lehensgewalt übergehen zu lassen, wenn er dadurch seinem Sohne Siciliens und Deutschlands Krone rette[1]. Auch Richards Lösegeld begann ihn zu ängstigen: er sandte nach England, bot eine Vergütung an und entließ den König des Lehensverbandes. Indes während der Bote noch unterwegs war, starb der Kaiser zu Messina am 28. September 1197. Nach dem Tode noch verfolgte ihn, was er an Richard gethan. Nach Roger Hoveden hätte Cölestin dennoch über Heinrich den Kirchenbann verhängt, was dann allerdings auf keinen Fall von einer öffentlich verhängten Bannung verstanden werden kann, weil der Papst den Verkehr mit ihm nicht abbricht[2]. Gewiß ist nur, daß dem todten Kaiser das christliche Begräbniß verweigert wurde, bis Richard seine Zustimmung gegeben hätte oder die Lösesumme zurückerstattet wäre[3]. Ueber sieben Monate war die Leiche nur vorläufig in Messina beigesetzt, erst im Mai 1198 konnte sie nach Palermo übergeführt und feierlich bestattet werden[4].

---

[1] *Innoc. III.*, Gesta 27, l. c. I, LII. Vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben S. 19—26. 483—488.

[2] Daß man ebensowenig mit Winkelmann an eine Censur denken darf, die ohne ausdrückliche Erklärung durch die Vergewaltigung des Kreuzfahrers Richard von selbst eingetreten wäre, s. im folgenden Abschnitt. Ob auch ein Gestorbener noch gebannt werden könne, ist bekanntlich eine im Dreikapitelstreite vielbesprochene Frage; vgl. darüber *Suarez*, De censuris disp. 5, sect. 1. Kober, Der Kirchenbann (1857) S. 90. Vielleicht liegt Hovedens Bericht nur die Thatsache zu Grunde, daß man dem Kaiser das kirchliche Begräbniß verweigerte. Vgl. indes unten S. 110. Nach Ann. Marbacens. stirbt Heinrich in bona confessione et cordis contritione. M. G. XVII, 168.

[3] Henricus . . . incepit aegrotare et misit Savaricum Batoniensem episcopum ad R. regem Angliae et obtulit ei recompensationem pecuniae, quam de eo ceperat pro redemptione sua, sive in auro et argento, sive in terris. Dum autem praedictus Savaricus iret in ista legatione, imperator obiit in Sicilia apud Messanam in vigilia s. Michaelis, excommunicatus a Coelestino Papa propter captionem et redemptionem Richardi regis Angliae, et ideo prohibuit idem Papa, ne corpus illius sepeliretur, licet archiepiscopus Messanae pro eo multum orasset. Venit itaque praefatus archiep. ad Coelestinum Papam tribus de causis: prima ut corpus imperatoris sepeliretur . . . Ad primam vero petitionem respondit dominus C. Papa, quod non permitteret, corpus imperatoris sepeliri, nisi de consensu regis Angliae et nisi pecunia, quam ipse de Rege Angliae ceperat, redderetur. *Hoveden* IV, 30 sq. — Cfr. III, 203, nach Erzählung der Belehnung Richards mit England: Sed idem imperator in morte sua de omnibus his et aliis conventionibus quietum clamavit ipsum Richardum . . . Zur Kritik des Berichtes s. Toeche S. 479. Winkelmann S. 488.

[4] Winkelmann S. 119.

Das Geld war an Richard nicht zurückerstattet worden; noch Innocenz III. mußte auf dessen Bitten Heinrichs Bruder ermahnen [1].

Nicht mit Unrecht vergleicht Abel den Kaiser auf seinem Sterbebett mit einem andern gewaltigen Charakter, einem Lieblingshelden der damaligen Zeit, der ebenfalls in unersättlichem Thatendurst voranstürmte und in früher Jugend sein Werk unvollendet verlassen mußte, mit dem großen Alexander. Es liegt in der That ein ähnlicher Zug tiefer Tragik über dem Todesbett des Kaisers Heinrich. So viel Kraft, Berechnung, Umsicht wohnte in dieser Seele, die ein, wie es scheint, kränklicher Leib beherbergte. Jetzt hatte eine höhere Hand gezeigt, daß nicht die Politik die Weltgeschicke regiert. Er mußte sich sagen, daß all diese Kraft an ein falsches Ziel gesetzt und verschwendet, sein Leben eigentlich ein verlorenes sei. Und hätte er in der Zukunft die Folgen seiner Bemühungen sehen können, es müßte ihm gegraut haben. Sein Testament wurde von seinen Vertrauten nicht veröffentlicht, die Vermittlungsversuche waren vergeblich. Richard benahm sich trotz der kaiserlichen Freisprechung noch als Mitglied des Reiches und verwandte bei der Königswahl seinen Einfluß, um gegen Heinrichs Bruder einen Gegenkönig zu schaffen. Des Kaisers Bemühungen um die Erblichkeit der Krone stimmten die Wahlfürsten erst recht gegen die Neuwahl eines Staufers. So führte Heinrichs Streben nach der schrankenlosen Gewalt eines Weltherrschers zum Bürgerkrieg nach seinem Tode. Er selbst war der letzte der gewaltigen Kaiser des Mittelalters.

[1] *Innoc. III.*, Regest. l. I, n. 230. 236, *Migne* I, 197 B. 203 D.

7. Das Grazer Turnier.

Ut qui regis Anglorum Richardi Ierosolyma redeuntis et crucis adhuc mortificationem in corpore suo gestantis pedes constrinxerat, in ultionem tanti facinoris pede proprio mulctaretur.

Rad. de Diceto p. 124.

Herzog Leopold von Oesterreich und Steiermark gedachte seinen Antheil an Richards Lösegeld zur Befestigung seiner Städte zu verwenden. Wien und dessen seit einem halben Jahrhundert entstandene Vorstädte, dazu Enns, Neustadt und Haimburg wurden aus dem englischen Gelde mit Mauern umschlossen[1], und streng bestand Leopold auf der Zahlung der noch rückständigen Summen und den übrigen Bedingungen des Wormser Vergleiches. Richard dagegen zögerte noch immer, wohl in der Hoffnung auf das Einschreiten des Papstes.

Gegen Leopold hatte Cölestin nämlich wirklich die kirchlichen Strafmittel in Anwendung gebracht. Seit wann, ist unbekannt; urkundlich begegnen wir Leopold zuerst am 6. Juni 1194 als Gebanntem. Unter diesem Datum nämlich ist uns ein päpstliches Schreiben erhalten, welches dem Bischof Adelard von Verona die Bedingungen mittheilt, unter welchen er Leopold vom Banne zu lösen bevollmächtigt wird[2]. Zuerst soll er den Herzog schwören lassen, daß er den päpstlichen Forderungen gehorchen will. Dann soll er ihm in Kraft dieses Eides befehlen, die Geiseln zu entlassen und sicher zurückzugeleiten, das Lösegeld zurückzugeben, auf alle Bedingungen zu verzichten, welche er Richard abgepreßt hatte, und dazu noch Schadenersatz zu leisten. Nachdem dann das Land vom Interdict, der Herzog vom Banne gelöst ist, soll letzterem zur Buße eine Kreuzfahrt auferlegt werden, auf der er so lange zu verweilen hat, als der König in Haft war.

[1] Cont. Praedicat. Vindobon., M. G. IX, 726. Cfr. Chron. rhythm. Austr. v. 416 sq., M. G. XXV, 358. Jansen Enikels Weltchronik, M. G. Deutsche Chroniken III, 1, 545. [2] *Diceto* p. 119.

Der Bann war also damals über den Herzog, das Interdict über sein Land verhängt; der genannte Brief, jedenfalls nur ein einzelnes Stück aus den verlorenen Verhandlungen zwischen Wien und Rom, läßt darüber keinen Zweifel. Eine Reihe von Chroniken bezeugt die Bannung ebenfalls [1]. Die schrecklichen Naturereignisse, welche im Jahre 1194 Oesterreich in Schrecken setzten [2], wurden als Wirkung des kirchlichen Fluches betrachtet [3].

Doch wenn Richard gehofft hatte, der Bann werde ihn von der Pflicht befreien, seine Nichte Eleonore und die Prinzessin von Cypern dem verhaßten Gegner ausliefern zu müssen, so täuschte er sich. Auf Richards Zögern erklärte der Herzog kühl, wenn seine Forderungen nicht bald erfüllt würden, so werde er sich an die Geiseln halten und sie mit dem Leben büßen lassen. Erschreckt sandten diese einen aus ihrer Mitte, Balduin von Bethune, mit dringenden Bitten in die Heimat, und der König zögerte daraufhin nicht länger, unter Balduins Obhut die beiden Prinzessinnen nach Oesterreich zu entsenden [4]. Indes an der österreichischen Grenze erfuhren sie, daß ihre Weiterreise nicht mehr nothwendig sei, und sofort traten sie die Rückfahrt an [5].

Herzog Leopold hatte das Weihnachtsfest in Graz gefeiert; auf den zweiten Feiertag war ein Turnier ausgeschrieben, an dem der ritterliche Herzog, wie immer, persönlichen Antheil nehmen wollte. Als er indes auf seinem Renner in die Schranken einritt, strauchelte sein Thier auf dem hartgefrorenen, hin und wieder mit Eis bedeckten Boden, fiel und zerschmetterte in jähem Sturze das Bein des Herzogs [6]. Alsbald stellten sich alle Anzeichen des bösartigsten Brandes ein; allein niemand hatte den Muth, das übel zugerichtete Glied abzunehmen. Endlich entschloß sich auf dring-

[1] Cont. Admunt., M. G. IX, 587. *Chuonrad. Schir.* ibid. XVII, 631. Ann. s. *Rudberti Salisb.* IX, 777. *Otto* s. *Blas.* c. 38.

[2] *Cont. Cremifan*, M. G. IX, 548. Ann. Mellic. ibid. p. 506. Cont. Claustroneoburg. ibid. 619. *Rad. Niger,* ibid. XXVII, 341.

[3] So die englischen Chronisten.

[4] Et quamvis tot et tantis flagellasset Dominus terram suam plagis, . . . induratum est cor eius adeo, quod ipse iuraverit, quod omnes obsides regis Angliae, quos ipse habebat, capitalem subirent sententiam, nisi in proximo perficerentur a rege Angliae omnes conventiones. *Hoveden* p. 275.

[5] Ibid. p. 278.

[6] *Diceto* p. 124. *Hoveden* p. 276 sq. *Coggeshale* p. 65 sq. *Ansbert.* p. 85. *Magn. Reichersp.*, M. G. XVII, 521. Etwas ganz Eigenes hat sich Gervasius von Canterbury erzählen lassen. Knaben hatten eine Schneeburg gebaut. Die angreifende Partei, die das Castell nicht nehmen kann, bittet den Herzog, der des Weges ritt und dem Spiele zusah, ihnen zu helfen. Dieser spornt sein Pferd, sprengt auf das Schneewerk ein, stürzt u. s. f. (I, 528).

lichen Befehl einer der Bedienten. Der Herzog selbst hielt nach der einfachen Heilmethode der Zeit das Beil, auf das jener wuchtige Hiebe fallen ließ [1]; beim dritten Schlage war das Bein vom Leibe getrennt. Die Schlächterei hatte leider den gewünschten Erfolg nicht; alle Anzeichen des nahen Todes stellten sich ein. In dieser Gefahr ließ der Herzog den Leutpriester von Hartberg, den ersten, der gerade zur Hand war, herbeirufen. Ihm eröffnete er — so berichtet der Erzbischof von Salzburg den Hergang dem Papste [2] — in größter Demuth und Zerknirschung des Herzens, wie er in die Bande des kirchlichen Anathems verstrickt sei, bat um Lossprechung und Wegzehrung und gelobte für das Geschehene Besserung und Genugthuung. In Anbetracht der Todesgefahr gewährte der Priester die Lossprechung nach dem vorgängigen eidlichen Versprechen, sich für den Fall der Genesung dem Urtheile des Apostolischen Stuhles fügen zu wollen. „Hernach, denn auch ich" — Worte Adalberts — „war zufällig in der Nähe, zwei Rasten (6000 Schritte) [3] entfernt, — ließ er mich zu sich bitten." Der Erzbischof bestätigte das freisprechende Urtheil, nachdem der Herzog den König von England seiner Eide entbunden; 21000 Mark standen noch aus, die Geiseln dafür sollten entlassen werden. Von bereits erhaltenem Gelde waren noch 4000 Mark vorräthig, das übrige bereits in der angegebenen Weise verbaut. So mit der Kirche versöhnt und angethan mit dem Gewande seiner bevorzugten „grauen Mönche" [4] starb Leopold im 37. Jahre seines kraftvoll blühenden Lebens. Er ward zu Heiligkreuz, seiner Lieblingsstiftung [5], beigesetzt, indes nicht eher, als bis

[1] *Coggeshale* l. c.

[2] Ep. *Adalberti Salisb.* ap. *Magn. Reichersp.*, M. G. XVII, 522 sq.

[3] Duas rastas. Cfr. *S. Hieronymus:* Unaquaeque gens certa viarum spatia suis appellat nominibus. Nam et latini mille passus vocant, et Galli leucas, Persae Parasangas et rastas universa Germania (In Ioel 3, 18). Cfr. M. G. Dipl. I, 41 (dipl. Dagoberti II., 1. Aug. 675).

[4] *Magn. Reichersp.* l. c. 521. *Cont. Cremifan.*, M. G. IX, 548. Graue Mönche (grisei monachi) heißen die Cistercienser im Gegensatz zu den Schwarzen Mönchen (Benediktiner) und den Weißen Mönchen (Prämonstratenser). *Martène et Durand,* Thes. nov. anecdot. V, 1645: Dialog. inter Cluniacens. et Cisterciens. mon. — Die Generalkapitel von 1269 (§ 3) und 1270 (§ 1) schrieben weiße Kleidung vor; die Schwierigkeit, solche zu beschaffen, zwang das Generalkapitel von 1271 (§ 1), grauen oder braunen Habit außer bei der Matutin zu gestatten. Ibid. IV, 1430. 1431. 1435. Anordnungen späterer Kapitel s. ibid. p. 1577. 1581. 1585. 1611 etc.

[5] Den ersten Grund zur Abtei legte Leopold III. 1135 (M. G. IX, 611); unter Leopold V. wurde sie eingeweiht (ibid. p. 618. 633). Vgl. Feil-Heiber, Heiligenkreuz in: Mittelalterliche Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaates I, 3—54.

sein Sohn Friedrich gelobt, die vom Vater eingegangenen Bedingungen zu halten: ein Entschluß, den er erst faßte, nachdem die Leiche seines Vaters mehrere Tage unbeerdigt gestanden. Bischof Wolfker von Passau, der treue Freund des babenbergischen Fürstenhauses, durfte dann die feierlichen Exequien vornehmen [1].

In der That wurden auch sofort die englischen Geiseln ihrer Haft entlassen und in die Heimat zurückgesandt. Die bewußten 4000 Mark weigerten sie sich entschieden dahin mitzunehmen, weil sie fürchteten, unterwegs ausgeraubt zu werden, in welchem Falle Richard bei seiner ausgesprochenen Vorliebe für klingende Münze sich wahrscheinlich an ihnen schadlos gehalten hätte [2]. So blieb das Geld in Oesterreich. Ob es jemals den Weg nach England zurückgefunden, ist mehr als fraglich. Noch fast vier Jahre später reclamirte es Innocenz III., den Bitten Richards Folge gebend. Das Schreiben ist datirt vom „30. Mai im Jahre unseres Pontificates dem ersten" [3]. Ob der Brief seinen Weg nach Syrien nahm, wo Friedrich der Katholische am 16. April desselben Jahres gestorben war? [4]

Leopold war also im Bann, als er die tödliche Wunde erhielt; sein eigenes Zeugniß und die Briefe, welche zwischen dem Papst und dem Salzburger Erzbischof bei Leopolds Tod gewechselt wurden, lassen daran keinen Zweifel. Und doch schwebt über der ganzen Angelegenheit ein ähnliches Dunkel wie über dem Bann gegen den Kaiser, wie über dem Banne, den ebenfalls Cölestin über des Kaisers Bruder, den Vergewaltiger des Kirchenstaates, ausgesprochen hat [5].

Zunächst fragt es sich, wann Leopold aus der Kirche ausgeschlossen wurde.

Die erste Erwähnung der kirchlichen Straffentenz findet sich in dem Würzburger Vertrag vom 14. Februar 1193, kraft welchem Richard aus herzoglichem Gewahrsam in die Hände des Kaisers überging. Leopold will hier auf seinen Gefangenen nur unter der Bedingung verzichten, daß Richard ihm beim Papste Lösung vom Banne erwirke. War also Leopold schon damals in der Excommunication? Bei manchen Schriftstellern wird es behauptet [6], und man müßte

[1] Ep. Adalberti, M. G. IX, 548. Cfr. Hist. ducum Styriae (Graecii 1728) p. 33 sq.

[2] Qui etiam asserebant, quod in recessu suo exposita eis erant et oblata quattuor milia marcarum et amplius reportanda, de pecunia regis Angliae recepta; quae propter viarum pericula nullatenus ausi fuerant recipere. *Hoveden* p. 277. Die Summe bei Hoveden und Adalbert ist die gleiche, ein neues Beispiel, daß ersterer im allgemeinen gut informirt ist. — Pauli a. a. O. III, 274, Anm. 1 schreibt 40 000.

[3] *Migne* I, 206 sq.

[4] Röhricht, Beiträge II, 357.

[5] Vgl. E. Winkelmann, Philipp v. Schwaben und Otto IV. v. Braunschweig S. 493, gegen Toeche S. 434, Anm.

[6] Z. B. Damberger, Synchron. Gesch. IX, 260.

es annehmen, wenn wir nur diese eine Nachricht über Leopolds Bannung besäßen. Allein es sind gewichtige Angaben vorhanden, welche ihr widersprechen. Einmal setzen die wenigen Chroniken, welche der Excommunication überhaupt Erwähnung thun, dieselbe ins Jahr 1194[1]. Wichtig in unserer Frage sind ferner jene drei Briefe, welche Peter von Bath im Auftrag der Königin-Mutter an Cölestin schrieb. Der zweite dieser Briefe erwähnt schon die Auslieferung des Königs an Heinrich VI., gehört also in die Zeit nach dem 23. März, ja, da er schon die Beraubung der Kirchen erwähnt, in die Zeit nach dem 19. April[2]. Also selbst nach diesen spätern Daten war weder Heinrich noch Leopold gebannt. Denn die Königin fordert ja in diesen Briefen erst die Bannung beider und beklagt sich bitter, daß eine solche noch nicht erfolgt sei.

Wenn aber Leopold beim Vertrag vom 14. Februar vom Papste noch nicht namentlich gebannt war, so haben wir einen andern Grund für die erwähnte Bedingung aufzusuchen.

Eine annehmbare und sich auf den ersten Blick sehr empfehlende Erklärung ist die Toeches. Er sagt: „Nun ist in Betracht zu ziehen, daß nach den Bestimmungen Urbans II. jeder, der einen Pilger schädigte, ohne weiteres dem Banne verfiel. Es wird also sehr wahrscheinlich, daß Leopold sich von Anfang an ohne jeden besondern Ausspruch des Papstes den kirchlichen Strafen verfallen glaubte.“[3] Allein auch dieser Annahme stehen schwerwiegende Bedenken entgegen. Denn so gewiß die Kreuzfahrer in dem Bewußtsein der abendländischen Christenheit als heilig und unverletzlich galten, ebenso ungewiß erscheint es, welche Strafe auf ein Zuwiderhandeln gesetzt war, insonderheit, ob darauf die sogen. Excommunicatio latae sententiae stand. Im Corpus iuris geschieht der Privilegien der Kreuzfahrer keine Erwähnung[4]. Das Clermonter Concil, auf welches Toeche sich beruft, ist seiner Behauptung nicht günstig. Urbans II. Rede auf der Synode nimmt freilich Person und Vermögen der Kreuzfahrer unter den Schutz der Kirche. Aber die Frevler gegen diese Bestimmung trifft die Excommunication nicht infolge der That selbst, sondern erst nach dem Spruch des Bischofs, dem die Bannung des Schuldigen aufgetragen wird[5]. Die Concilsacten, welche allerdings nicht vollständig auf uns gekommen sind, enthalten über Kreuzfahrer

[1] Ann. s. *Rudperti*, M. G. IX, 779. *Cont. Admunt.* ibid. p. 587.

[2] Filium meum ... vinculis alligatum imperatori vendidit. Ep. 165, Giles II, 64. — Moveat te, summe pontifex ... ecclesiarum spoliatio. Ibid. p. 65.

[3] Toeche S. 569, unter Berufung auf Gieseler, Kirchengeschichte § 48, S. 42 ad n. k. Dieselbe Auffassung schon bei Lohmeyer.

[4] Phillips, Lehrb. des Kirchenrechts II, 491.

[5] Eos, qui ardore fidei ad expugnandos illos laborem istum assumpserint, sub ecclesiae defensione et b. Petri et Pauli protectione ... recipimus et ab universis inquietationibus tam in rebus quam in personis statuimus manere securos. Si vero quispiam molestare eos ausu temerario praesumpserit, *per episcopum loci excommunicatione feriatur* ... *Mansi* XX, 832 E. Treviam ... quam firmissime unusquisque vestrum in episcopatu suo teneri faciat ... Quod si aliquis eam sponte infregerit, Dei auctoritate et huius concilii decretorum sanctione anathematizetur. *Fulcherius Carnot.* I, 1. *Migne* CLV, 827.

nur einen Canon[1], der ihnen einen vollkommenen Ablaß bewilligt. Außerdem erfahren wir noch, daß die Güter der mit dem Kreuze Bezeichneten unter dem Schutze der Kirche standen, eine Bestimmung, welche das erste Lateranconcil für Besitz und Familie der Bekreuzten erneuerte. Auch hier ist als Strafe der Bann, aber ferendae sententiae, festgesetzt[2]. Die Kreuzbullen von Eugen III., Alexander III., Gregor VIII., Clemens III., Innocenz III. nehmen nur Familie und Besitz der Kreuzfahrer in den kirchlichen Schutz und enthalten über Vergewaltiger ihrer Person gar nichts[3]. Wenn später Nikolaus IV. auch die Person der Kreuzfahrer wieder ausdrücklich nennt, so sagt er auch mit den klarsten Worten, daß nur nach dem Spruche des Diöcesanbischofs den Zuwiderhandelnden der Bann treffe[4]. Wenn also einzelne Stellen ohne weiteres das kirchliche Anathem mit Vergewaltigung der Palästinafahrer verbinden, wenn Richard selbst in seiner Beschwerde vor Cölestin auf den Gottesfrieden sich beruft, den Cölestin auf drei Jahre unter Strafe der Bannung vorgeschrieben habe[5], so kann immer

---

[1] Quicunque pro sola devotione . . . ad liberandam ecclesiam Dei Ierusalem profectus fuerit, iter illud pro omni paenitentia reputetur. Can. 2, *Mansi* XX, 816 E.

[2] Eis, qui Hierosolymam proficiscuntur, . . . suorum peccatorum remissionem concedimus, et domos et familias atque omnia bona eorum in b. Petri et Romanae ecclesiae protectione, sicut a domino nostro Papa Urbano statutum fuit, suscipimus. Quicunque ergo ea distrahere vel auferre, quamdiu in via illa morantur, praesumpserint, excommunicationis ultione *plectantur*. Conc. Lateran. 1123, can. 11, *Mansi* XXI, 284.

[3] Eugen III. 1. December 1145, *Migne* CLXXX, 1064; über das Datum s. Hüffer, Hist. Jahrb. (1887) S. 396 f. Alexander III. 14. Juli 1165, ibid. CC, 384. Gregor VIII. 29. October 1187, ibid. CCII, 1539. Clemens III. *Pflugk-Harttung*, Acta III, 363. Innocenz III. 15. Aug. 1201, *Migne* CCXIV, 311; cfr. p. 385.

[4] Personas quoque, familias et bona eorum, . . . sub b. Petri et nostra protectione suscipimus, statuentes, ut sub dioecesanorum defensione suorum consistant. Quod si eos aliqui indebite molestare praesumpserint, per dioecesanos locorum, in quibus iidem molestatores fuerint, per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescantur. 1. Aug. 1291, Bullarium Rom., ed. Taurin. IV, 114. Aehnlich schon Honorius III. 1225, *Rycc. de s. Germano*, Chron. priora, ed. Gaudenzi (Napoli 1888) p. 120.

[5] (Eugenius III.) repatriare in patriam volens omnes, qui regnum ante regis reditum inquietare auderent, anathematis sententiae subdidit. Chron. Mauriniacum c. 389, Bq. XII, 88. — Die Boten Richards: Movet praeterea non mediocriter dominum nostrum regem, quod sub pace et protectione vestra, omnibus peregrinis usque ad triennium concessa et in poenam excommunicationis inflicta et firmata, ipsum . . . ceperunt. *Roger Wendower*, M. G. XXVIII, 38. Statuerunt etiam (Cardinales anno 1188) firmissimas treugas inter omnes principes christianos usque ad septennium, ita quod, quicumque guerram contra Christianum medio tempore moverit, maledictioni Dei et domini Papae atque excommunicationi omnium praelatorum universalis ecclesiae subiacebit. *Petr. Bles.* Epist. 224, ed. Giles II, 190; cfr. M. G. XXVII, 109. — Für eine excommunicatio latae sententiae könnte allenfalls geltend gemacht

nur eine Censur verstanden werden, welche nach der That durch Spruch des kirchlichen Richters eintritt. Cölestin selbst sagt uns, daß er so verstanden werden will. Dem französischen König verbietet er auf dessen Durchreise durch Rom, „gegen die Person oder das Land des englischen Königs seine Hand auszustrecken“ [1]. Als Philipp August an das Verbot sich nicht kehrt, betrachtet ihn Cölestin noch nicht ohne weiteres als der kirchlichen Gemeinschaft verlustig, sondern droht mit Ausschluß aus der Kirche [2]. Von Wichtigkeit sind ferner die Stimmen der Zeitgenossen, voran wieder die des Peter von Blois, die den Angriff auf den Pilger als eine sacrilegische That bezeichnen, welche mit dem Banne nothwendig belegt werden müsse, aber von einer bereits vorhandenen, der That ohne weitere Erklärung folgenden Censur offenbar nichts wissen. Aus alldem scheint hervorzugehen, daß auf der Gefangennehmung des Pilgers ebenso wie auf Schädigung seiner Güter die Excommunication, aber ferendae sententiae, gesetzt war [3].

Diese Annahme erklärt zudem ein Moment im Verhalten Leopolds, das unter Toeches Voraussetzung räthselhaft bleibt; es muß nämlich nicht nur begreiflich gemacht werden, warum Leopold in dem Würzburger Vertrage die in Rede stehende Bedingung stellte, sondern auch, weshalb er dieselbe bei den folgenden Verträgen fallen ließ. Beides erklärt sich durch folgende Unterstellung. Als Leopold den gefangenen König an den Kaiser ablieferte, war an eine weitere Geheimhaltung der Sache, wie sie bisher geglückt war, nicht wohl zu denken. Ward der Handel einmal ruchbar, so konnte Leopold für sich auf einen Bannstrahl mit ziemlicher Sicherheit rechnen; seine Abmachung mit Richard hatte demnach den Charakter einer Präventivmaßregel. Als nun bei Bekanntwerden der Sache, nachdem bereits das gefährliche Object in andere Hände übergegangen, der Papst wider Erwarten keinerlei Schritte that, mochte Leopold des Glaubens werden, es sei bereits alle Gefahr vorübergezogen und deshalb jene Bestimmung gegenstandslos geworden. Diese Hoffnung sollte sich freilich als trügerisch erweisen.

Bis tief ins Jahr 1193 also war Leopold aus der kirchlichen Gemeinschaft nicht ausgeschlossen. Erst als Richard, seiner Haft ledig und in sein Reich zurückgekehrt, beim Papst vorstellig wurde und namentlich gegen Herzog Leopold seine Klagen vorbrachte, scheint dieser die kirchlichen Strafmittel in Anwendung gebracht zu haben. Nach Roger Wendower [4] hätte Cölestin in feierlicher Weise,

---

werden, daß die Gesandten sprechen von dem Geld, quam a domino nostro (Richardo) excommunicatus receperit, während doch erst auf ihre Vorstellung hin Leopold nominatim excommunicirt wird.

[1] (Coelestinus) prohibuit sub anathemate, ne ipse in eum vel in terram suam manus extenderet. *Ps.-Ben. Petrob.*, M. G. XXVII, 131.

[2] Vgl. oben S. 59.

[3] Ueber die ganze Frage vgl. Petrus de Marca bei *Mansi* XX, 890. — Ein interessanter Einzelfall, in dem die Bestimmungen des Clermonter Concils zur Anwendung kommen, s. *Ivonis Carnotens.* Epist. 168 sqq. 173 (Bq. XV, 137—139).

[4] D. Papa ilico surgens, cum suis cardinalibus ipsum ducem *nominatim* excommunicavit et *in genere* omnes, qui in regem et suos manus iniecerant violentas. Terramque ducis totam ecclesiastico supponens interdicto, Veronensi ep. dedit in mandatis, quatenus hanc . . . sententiam singulis diebus dominicis

umgeben von seinen Cardinälen, den Bann vorgenommen und den Herzog ausdrücklich und namentlich, die übrigen Mischuldigen im allgemeinen und ohne Namensnennung aus der Kirche ausgeschlossen. Des Herzogs Land sei mit dem Interdict geschlagen worden.

Dieser Bericht scheint nicht so unbedingt zu verwerfen zu sein, als es mitunter geschieht. Jedenfalls ist eine Schwierigkeit in Roger Hovedens Bericht über des Kaisers Bannung gelöst, wenn Heinrich wohl als Mitschuldiger an Richards Haft dem Banne verfiel, nicht aber namentlich der kirchlichen Gemeinschaft beraubt wurde. Denn es erklärt sich unter dieser Voraussetzung einigermaßen, wie Hoveden den Kaiser im Banne sterben läßt, wie der Papst ihn nach dem Tode als Excommunicirten behandelt, und wie trotzdem eine namentliche Bannung Heinrichs sich nicht nachweisen läßt.

Die andere Nachricht Roger Wendowers, daß Leopold namentlich gebannt wurde, beruht jedenfalls auf Wahrheit. An eine excommunicatio latae sententiae, der Leopold verfallen wäre, läßt sich in seinem Fall um so weniger denken, als ausdrücklich in dem genannten Briefe des Salzburger Erzbischofs seine Bannung der Person des Papstes zugeschrieben wird [1]. Für eine durch das Kirchenrecht herbeigeführte Excommunication wäre diese Ausdrucksweise wenig zutreffend.

Eine erhebliche Schwierigkeit bereitet der Schluß gerade des Schriftstückes, dessen Anfang das Bestehen des Bannes allem Zweifel zu entrücken scheint, nämlich der Brief des Erzbischofs von Salzburg über den Tod Leopolds. Nach der Lossprechung des sterbenden Herzogs, so meldet er an Cölestin, entfernten wir uns, „indem wir nicht genug uns wundern konnten, warum doch der Bannfluch, den ihr gegen einen so hervorragenden Fürsten geschleudert, von euch verheimlicht und uns weder durch einen Boten noch auch nur durch einen Brief davon Mittheilung gemacht worden. Denn, um der Wahrheit Zeugniß zu geben, wir hatten wohl gerüchtweise etwas Unbestimmtes der Art vernommen, konnten uns aber in Ermanglung jeglichen beglaubigten Instruments niemals entschließen, solchem Gerede zu trauen“ [2]. Aus diesen Worten scheint klar hervorzugehen, daß ein Interdict nicht auf Oesterreich lastete und die Bannung keine öffentliche war. Verstärkt wird diese Folgerung noch durch eine Stelle des Chronisten Ansbert. „Der vorerwähnte Erzbischof von Salzburg“, lesen wir dort, „hatte also kraft seiner Vollmacht als Legat des römischen Papstes in Person die Dispens zur Lossprechung gegeben. Der Bischof von Passau aber, ein ehrwürdiger Mann von großer Klugheit, der damals als treuer Vermittler zwischen

et festivis per totum Austriae ducatum faciat publicari. *Roger Wendower,* M. G. XXVIII, 39.

[1] . . . quod *a vobis* vinculo anathematis esset innodatus publice manifestavit. — (Promisit) quatenus . . . mandato apostolico in omnibus, pro quibus excommunicari meruerat *a vobis,* obtemperaret. *Adalbertus,* M. G. XVII, 522.

[2] Plurimum mirantes et apud nos stupentes, quomodo sententia anathematis per vos in tantum virum lata, umquam a vobis fuerit absconsa nec nobis per nuntium vel saltem litteris vestris medio tempore denuntiata, et ut verum coram Deo testemur, vulgari quidem fama quandoque hoc ipsum audiebamus, sed nullatenus sine litteris vestris hoc credere poteramus. Ibid. p. 523.

den entzweiten beiden Häuptern der Welt seine Mühewaltung zur Herstellung der Eintracht aufwandte, benutzte auf die Kunde des Todesfalles dennoch die Gelegenheit und ließ es in der Verhandlung über diese Dinge an nichts fehlen. Obschon er nämlich früher aus Sorge für den ungestörten Frieden seiner Kirche und um den Verwirrungen einer Verfolgung vorzubeugen, gethan hatte, als denke er gar nicht mehr an seine Diöcese, welche mit dem Interdict schon belegt war oder doch damit belegt werden mußte, so beendete er doch (jetzt) endgiltig jede Verminderung der kirchlichen Gemeinschaft, welcher um des Fürsten willen das Land verfallen war, und stellte den Frieden wieder her." [1] Also auch Ansbert weiß nicht, ob er sagen soll: das Interdict war verhängt oder hätte verhängt werden sollen. Es herrschte Rechtsunsicherheit im Lande; erst nach des Herzogs Tode benutzte Wolfker seine nahen Beziehungen zum Papste, um allem Zweifel ein Ende zu machen. Wiederum also scheint ein Widerspruch gegen die klaren Worte der übrigen Documente vorzuliegen, nach welchen das Interdict *ausdrücklich* über Oesterreich verhängt war.

Doch gerade Ansberts Worte geben uns einen Fingerzeig, wie der Widerspruch ausgeglichen werden kann. Wenn in Rom feierlich eine namentliche Excommunication ausgesprochen war, so wurde sie auch feierlich noch einmal in der betreffenden Diöcese vom Bischof verkündet [2], und ohne diese Verkündigung konnte man sehr wohl über genügende Promulgation des Strafurtheils im Zweifel sein. Um nun seiner Diöcese die Noth eines Interdicts zu ersparen, that Wolfker, als habe er im Drange seiner diplomatischen Geschäfte ganz „seine Diöcese vergessen", d. h. er verkündete in seinem Bisthum das Interdict *nicht*, welches in Rom feierlich verhängt worden war. Daraus erklärt sich der zweifelnde Ausdruck bei Ansbert. Das Interdict „war schon verhängt", insofern es in Rom verkündet war; es „war erst zu verhängen", insofern noch die Verkündigung in der Diöcese fehlte. Es herrschte Rechtsunsicherheit, insofern die römische Promulgation in Oesterreich auf Privatwegen bekannt geworden war, und man zweifelte, ob nicht eine solche Bekanntschaft mit dem Urtheilsspruch im

[1] Quamvis praefatus tamen archiepiscopus Salzburgensis auctoritate legationis sibi creditae a Romano pontifice de absolutione eius praesens dispensaret, Pataviensis tamen episcopus venerabilis et vir magnae discretionis, qui tunc sicut fidus mediator inter duo capita orbis dissentientia et ad concordiam revocanda sollicite laborabat, intellecta morte eius opportunitate accepta, de his tractandis nihil intermisit; licet enim prius pro quietis ecclesiae suae pace et persecutionis avertendae turbatione dissimulaverit memoriam dioecesis suae, quae vel posita iam vel ponenda sub interdicto erat, omnem interminutionem ecclesiasticae communionis, quam pro principe terra meruerat, finaliter amputavit et pacem reformavit. *Ansbert.* p. 86.

[2] Ein Beispiel in den Epistolae Eugenii tertii n. 28, *Migne* CLXXX, 1044: Der Bischof von Mähren ist auf seiner Romreise ausgeraubt worden, eine That, für welche die päpstlich reservirte Excommunication ohne weiteres eintrat. Trotzdem verhängt Eugen über die Thäter auch den namentlichen Ausschluß aus der Kirche und befiehlt dem Bischof von Prag, quatenus eandem excommunicationem publice denunties et facias observari.

Gewissen binde. Schwieriger erklärt es sich, wie der Erzbischof von Salzburg die Bannung Leopolds als eine heimliche und ihm unbekannte bezeichnen kann. Wenn man indes bedenkt, daß schon vorher Cölestin nicht dem Salzburger Metropoliten, sondern dem Bischof von Verona Leopolds Aussöhnung mit der Kirche überträgt, so scheint die Vermuthung nicht allzu gewagt, die ganze Angelegenheit des gebannten Herzogs habe der Papst aus irgend einem Grunde nicht in die Hände des Salzburger Hirten legen wollen, und dieser spreche in der räthselhaften Stelle unseres Briefes eben nur sein Befremden darüber aus, daß man ihn, den eigentlichen Oberhirten, übergangen habe. Möglicherweise hat er aus ähnlichen Gründen, wie Wolfker, mit der Excommunication auch nicht bekannt werden wollen. Keinenfalls aber berechtigen uns die räthselhaften Ausdrücke Ansberts, die ausdrückliche Bannung Leopolds in Zweifel zu ziehen. Die vielfachen Zeugnisse in unserer Angelegenheit schließen ernste Bedenken aus.

Sehr auffallend ist es für den ersten Blick, wenn Cölestin den Kaiser milder behandelt als Leopold. Wer den Päpsten von vornherein nicht wohl will, wird in dieser Verschiedenheit nichts als Furcht und Schwäche sehen. Wer mit so wohlfeilen Erklärungen sich nicht gleich zufrieden gibt, wird leicht andere finden. In Wirklichkeit sprachen für den Kaiser Entschuldigungsgründe, die Leopold nicht anführen konnte. Nur der Herzog hatte direct Hand an den Kreuzfahrer gelegt. Heinrich VI. durfte als Kaiser ein gewisses Recht beanspruchen, den Streit eines Vasallen vor seinen Richterstuhl zu ziehen, und wenn er später des Richteramtes nicht nach Gerechtigkeit waltete, so lud er eine Mitschuld auf sich, aber der Hauptschuldige blieb immer der Herzog. Auch die Zeitgenossen haben vielfach so die Sachlage aufgefaßt. Peter von Blois[1] richtet in seinem heftigen Gedicht seinen Zorn ausschließlich gegen Leopold. Radulphus Niger[2] schreibt es der clementia imperatoris zu, daß Löwenherz überhaupt frei wird. Richard selbst klagt nach Wendower[3] ausdrücklich nur den Herzog beim Papste an. Bei spätern Historikern findet diese Auffassung erst recht ihre Vertreter. Bei Robert Swaffham[4] ist nur Leopold als Richards Bedränger genannt. Der Fortsetzer des Wilhelm von Tyrus[5] läßt den König aus seinem Kerker in Oesterreich hilfesuchend sich an den Kaiser wenden, und dessen gütiger Vermittlung wird es zugeschrieben, wenn der König überhaupt sich loskaufen darf und nicht in ewiger Gefangenschaft beim Herzog bleibt. Der gleichen Auffassung huldigen die Chronik der Wiener Dominikaner[6] und Petrus de Langtoft[7]; die Sage hat sie erst recht zu der ihrigen gemacht.

Mag die Darstellung der Spätern zum Theil nur ein Reflex der fast religiösen Ehrfurcht sein, die man vielfach dem gesalbten Kaiser entgegenbrachte, sie ist auch ein Reflex der Anschauung des Volkes und der Zeitgenossen. Der Papst stand in seinem Urtheil nicht allein.

[1] S. 65. [2] S. 79. [3] S. 91. [4] S. 63.
[5] *Martène et Durand*, Ampl. coll. V, 642.
[6] M. G. IX, 726. [7] Ibid. XXVIII, 652.

Rückblick.

Gar verschieden von den Erzählungen der Sage ist das Bild, welches uns die historische Forschung von dem gefangenen Richard und seinem Gegner entwirft. Dort, in der Blondelsage, alles große einfache Züge: das ergreifende Bild eines Königs in Ketten, die rührende Treue des Sängers, der seinem Herrn ergeben ist bis in den Tod. Dagegen in der Wirklichkeit alles anders: ein ganzes Netzwerk politischer Intriguen enthüllt sich uns, das man eher den Zeiten Machiavellis oder Ludwigs XIV. zutrauen möchte als dem 12. Jahrhundert. Ob man nicht fast der ernsten Forschung zürnen sollte, wenn sie eine schöne Dichtung zerstört und unser Urtheil über die Personen also verändert?

Zwar an Interesse fehlt es dem Schauspiel nicht, welches die Geschichte vor uns entrollt. Wir sehen zunächst die Gestalt des Kaisers, wie er im Herbste 1191 aus Italien zurückkehrt, krank am Leibe, ohne Heer, mit gescheiterten Hoffnungen, selbst die Gattin in der Hand des Feindes zurücklassend. Aber trotz der Mißerfolge, trotz des Mangels an Hilfsmitteln gibt er dennoch seine Pläne auf Italien, ja auf Beherrschung der Welt nicht auf[1]. Als der Zufall ihm mit Richards Gefangenschaft eine Gelegenheit in die Hände spielt, der Verwirklichung seiner Ideale näher zu kommen, da ist sein Entschluß gleich gefaßt, und mit zäher Geduld, mit überlegender Verwerthung jeden Zufalls weiß er ihn festzuhalten, bis allen Hindernissen und Schwierigkeiten zum Trotz von Richard erlangt ist, was er von ihm begehrt.

An geistiger Begabung, an Einsicht und Ausdauer war Heinrich seinem Gegner sicherlich hoch überlegen, aber Bewunderung und warmes Interesse gewinnt er uns trotzdem nicht ab. Seit alters her bis in die

[1] Noch bevor er Italien verlassen hat, erklärt er den Genuesen, er werde nach deren Stadt kommen und über einen erneuten Zug gegen Apulien verhandeln. Bloch S. 6. Die Schrift von Bloch ist ganz dem Nachweis gewidmet, daß die Pläne auf Apulien überall die Politik des Kaisers bestimmten.

neueste Zeit hat man in seinem Benehmen gegen Löwenherz nur die Aeußerung niedriger Habsucht gesehen. Versteht man die Habgier im gewöhnlichsten Sinne, als die Leidenschaft, welche das Geld um des Geldes willen sucht, so ist diese Auffassung wohl nicht aufrecht zu erhalten. Heinrich wollte das Geld nur als Mittel für seine politischen Pläne. Indes für die sittliche Beurtheilung macht es wenig Unterschied, welche Zwecke ihn Richard gegenüber leiteten. Auf seine Mißachtung von Recht und Eid wird man nur mit Trauer und Beschämung hinblicken können, auch wenn die höchsten politischen Ziele auf solchem Wege sich hätten erreichen lassen.

So bleibt das Hauptinteresse, wie in der Sage, so auch für die geschichtliche Betrachtung der Person Richards zugewandt. Nicht zwar so, als ob Löwenherz in Wirklichkeit die ideale Gestalt wäre, als welche die Dichtung ihn zeichnet. Er ist freilich ein tapferer Ritter, in mancher Beziehung das Ideal eines solchen. Große Thaten zu verrichten, wie er sie von den Troubadours besingen hörte, darauf geht von Jugend auf seine Sehnsucht. Im Turnier alle aus dem Sattel zu heben, am Schlachttag mitten in den heißesten Streit sich hineinzustürzen und keinem nachzustehen in wilder Verwegenheit, das ist seine Freude und sein Stolz. Auch als Herrscher scheint er sein Ideal in den Dichtungen der Sänger gesucht zu haben. Er legt es darauf ab, möglichst glänzend aufzutreten, gegen die Seinen verschwenderisch freigebig zu sein. So war Richard ganz der Held, wie die Phantasie des gemeinen Mannes ihn sich wünschte. Er war der Abgott der Seinen; als er vor Akkon landete, nahm man ihn auf, „als ob der Heiland der Welt selbst gekommen wäre, sein Reich herzustellen". Die Sicilianer gaben ihm seinen Beinamen „Löwenherz", während gleichzeitig sein Bruder von Frankreich von ihnen „das Schaf" genannt wurde [1]. Den Saracenen imponirte seine stürmische Tapferkeit derart, daß nach Jahren noch die Mütter ihre Kinder schreckten mit der Drohung: „Wart nur, König Richard kommt!" [2] Die Dichtung, welche an ihren Helden die Schattenseiten liebevoll vergißt, die Lichtseiten noch mehr verklärt, gestaltete in den folgenden Jahrhunderten sein Bild noch herrlicher. Richard wurde einfachhin der Nationalheld Englands. Wie die Griechen ihren Alexander haben, die Römer ihren Octavian, die Franzosen den Großen Karl, so, meint Ralph Hygden

[1] Chron. de Melsa I, 266 (Hist. Ztschr. XXXIV, 48).

[2] Tantaeque formidini cunctis habitus est Saracenis . . ., ut etiam flentibus infantibus in ipsis cunabulis matres sive nutrices eorum per R. Anglorum regem silentium imperarent. *Bern. Thesaurar.* ap. *Muratori* SS. VII, 812.

(† um 1367)[1], haben die Engländer ihren Richard. Ein Gedicht zum Lobe Eduards I. weiß diesem König kaum ein höheres Lob zu ertheilen, als indem es ihn einen zweiten Richard nennt[2]. Selbst ein hl. Ludwig IX. verschmäht es nicht, von Richards Beispiel einmal Rath anzunehmen[3].

Aber damit sind die glänzenden Züge seines Wesens auch erschöpft. Richard ist weder ein Feldherr noch ein Regent. Es fehlt ihm die ruhige Ueberlegung, die ein großes Ziel und die Mittel zu wählen versteht; es fehlt ihm die Geduld und Ausdauer, um durchzuführen, was er begonnen. Ohne Plan und Ueberlegung stürmt er voran. Wo Gelegenheit zu einem lockenden Abenteuer sich bietet, ist er gleich Feuer und Flamme, mag nun das Unternehmen Bezug haben zu seinem eigentlichen Ziel oder nicht. Im Heiligen Land fällt es ihm nach manchen zwecklosen Zügen plötzlich ein, er müsse doch endlich gegen Jerusalem einen Vorstoß wagen. Mitten im Winter gibt er den Befehl zum Aufbruch, rückt voran, — aber auf halbem Wege kehrt Richard zum größten Schmerz des Heeres wieder um. Zum zweitenmal unternimmt er bei günstigerer Lage der Verhältnisse denselben Zug, und zum zweitenmal wendet er unverrichteter Dinge sich wieder zur Küste zurück[4]. Ebenso unbesonnen hatte er vorher in Sicilien den Zorn Heinrichs VI. gereizt, ebenso benimmt er sich nach der Rückkehr aus Deutschland. Der Rest seiner Regierung verfließt in beständigen Fehden mit Philipp August und seinen Baronen, bis er 1199 in einer derselben einen unrühmlichen Tod findet, in allem ein Ritter, aber kein König.

Dazu fehlen auch dem Bilde des Menschen und Christen Richard die düstern Schatten nicht. Seinem Vater, sagte man, habe er das Herz gebrochen. Seine Gattin lebte getrennt von ihm an einem unbedeutenden Orte Frankreichs und war nach dem Tode des Gemahls auf Philipp Augusts Großmuth angewiesen, da Richard ein Testament nicht gemacht hatte[5]. Wohl that Löwenherz zu Zeiten eine fast öffentliche Buße, wie er

[1] Quemadmodum Graeci suum Alexandrum, Romani suum Octavium, Angli suum Richardum, Franci suum Carolum, sic Britones suum Arthurum praeconiantur. *Gale*, Scriptores p. 225. Citirt bei *Th. Wright*, The political songs of England from the reign of John to that of Edward II, p. 356. Cfr. *Wright* p. 58:

Solum suum Carolum Francia proiectat,
Et Richardum Anglia probitate iactat.

[2] Dum viget Edwardus, rutilat ecce novus Ricardus,
Sic gemino flore Britones titulantur honore. *Wright* l. c. p. 128.

[3] Raynald. ad a. 1251 n. 55.

[4] Vgl. Kugler, Gesch. der Kreuzzüge S. 241 ff.

[5] *H. Chardon*, Hist. de la reine Bérengère. Le Mans 1866. *Piolin* in: Rev. d. quest. hist. XLVIII (1890), 176.

z. B. in Sicilien mit Ruthen in der Hand und wie zur Geißelung entblößt vor vier seiner Bischöfe eine Beichte ablegt[1]. Aber ein andermal weist er wieder mit bitterem Hohn den Bußprediger zurück[2], kurz, zeigt auch hier sich unbeständig bis wenige Tage vor seinem Tode. Sogar sein ritterliches Wesen artet zuletzt in förmliche Wildheit aus, und an Stelle der Freigebigkeit tritt unersättliche Habgier. „Mit der Zeit", schreibt Ralph von Coggeshale[3], „hatte sich in dem Könige eine solche Wildheit und Unleidlichkeit herausgebildet, daß alle guten Veranlagungen, die er zu Anfang seiner Regierung gezeigt, vor dem Uebermaß seiner Härte zurücktraten. Wer immer in Geschäftssachen mit ihm zu thun hatte, den durchbohrte er mit seinem trutzigen Auge und fuhr mit rauhen Worten wider ihn los, eines Löwen Wildheit in Mienen und Haltung ausprägend gegen jeden, der nicht durch Geld oder Geldversprechen es verstand, seinen hochfahrenden Sinn zu besänftigen. Nur wenn er zur Tafel im engern Kreise seiner Getreuen war, konnte er umgänglich und liebenswürdig sein und sogar in Scherz und Muthwillen die überreizte Heftigkeit auf Augenblicke vergessen. Eine so unersättliche Geldgier aber hatte den einst so freigebigen Herrn derart in Besitz genommen, daß er alle auszusaugen trachtete. Kaum konnte ein vermöglicher Mann zu einer Erbschaft gelangen, wenn er es nicht verstand, sie dem Könige sozusagen abzukaufen."

Doch mag man dem einst Gefeierten vorwerfen was immer, mag das Urtheil der Geschichte in England wie in der Fremde auch noch so streng lauten: in der Periode seines Lebens, welche uns auf den vorliegenden Blättern beschäftigte, treten die Mängel und schlimmen Seiten seines Charakters nicht hervor. Als Gefangener brauchte er nicht zu handeln, er brauchte bloß auszuhalten und zu widerstehen. Hier war sein starres Festhalten an den Begriffen von ritterlicher Ehre ganz an seinem Platz. Der edeln Festigkeit, welche der Wehrlose allen Zumuthungen des Kaisers entgegensetzt, dem ritterlichen Muth, der weder durch die Strenge der Haft noch durch die Aussicht auf ewige Gefangenschaft sich brechen läßt, wird niemand seine Anerkennung versagen wollen. Die Tage von Speier und Worms, die Tage seiner äußersten Verdemüthigung, sind die glänzendste Zeit in Richards Leben, die einzige, in welcher er ungetheiltes Interesse erweckt.

---

[1] Vepres enim libidinum excesserant caput illius nec erat eradicantis manus, citirt dazu Ps.-Benedikt Petr. aus dem hl. Augustin (Conf. II, 3).

[2] *Hoveden* ad an. 1198, Bq. XVII, 593. [3] *Coggeshale* p. 92.

Anhang.

I. Uebersicht der Hauptdaten.

1157. 8. Sept. Richard Löwenherz geboren zu Oxford (*Stubbs*, Hov. III, p. XVIII).

1165. Heinrich VI. geboren zu Nymwegen, nach *Savio*, Gugl. III. di Montferr. p. 121 sq., als Zweitgeborner Barbarossas. Zum König gekrönt zu Aachen 15. Aug. 1169, heiratet Constanze 27. Jan. 1186 zu Mailand.

1187. 3. Oct. Jerusalem erobert.

1189. 11. Mai. Barbarossa bricht von Regensburg zum Kreuzzug auf († 10. Juni 1190). Heinrich der Löwe, der Deutschland hatte verlassen müssen, kehrt im October wieder.

„ 18. Nov. Wilhelm II. von Sicilien stirbt.

„ 11. Dec. Richard bricht zum Kreuzzug von Dover auf (*Ps.-Ben.* II, 101). 30. Dec. Vertrag mit Philipp August zu Nonancourt. Durchmarsch durch Frankreich, von Vezelai bis Lyon gemeinsam mit den Franzosen. 31. Juli 1190 Richard in Marseille.

1190. Januar. Tankred gekrönt.

„ 14. Juli. Friede zu Fulda mit Heinrich dem Löwen. Heinrich von Braunschweig des Kaisers Geisel. Fortdauer der Kämpfe.

„ 16. Sept. Philipp August kommt in Messina an, Richard am 23.

„ 11. Nov. Richards Brief an Clemens III. mit der Bitte um Bestätigung seines Vertrags mit Tankred (*Ps.-Ben.* II, 136).

„ December. Heinrich VI. bricht zum Römerzug auf.

1191. 30. März segelt Philipp August nach Akkon ab, am 11. April Richard, begleitet von Berengaria, die 30. April nach Messina gekommen.

„ 14. April. Cölestin III. gekrönt.

„ 15. „ Kaiserkrönung Heinrichs VI.

„ 21. „ Philipp kommt vor Akkon an.

„ Mai. Eroberung von Cypern, wo 12. Mai Richards Hochzeit.

„ 1. Juni. Philipp von Flandern stirbt.

„ 8. „ Richard kommt nach Akkon (*Ps.-Ben.* II, 169).

„ 12. Juli. Akkon fällt.

1191. 1. Aug. Philipp Auguſt verläßt Akkon und begibt ſich nach Tyrus, von wo er 3. Auguſt die Heimreiſe antritt (Itiner. III, 23, p. 239. *Ps.-Ben.* II, 186).

„ 6. Aug. Richard ſchreibt an die Großrichter in England (Epp. Cant. p. 347).

„ 24. Aug. Heinrich VI. hebt die Belagerung von Neapel auf. Kurz vorher Verrath Heinrichs von Braunſchweig.

„ 10. Oct. Philipp Auguſt landet in Otranto. Erhält vom Kaiſer den erbetenen Durchzug erſt, nachdem er geſchworen, Tankred weder unterſtützt zu haben noch unterſtützen zu wollen; kehrt über Rom, Siena, Lucca, Piacenza, Pavia, Vercelli nach Frankreich zurück (*Ps.-Ben.* II, 227).

„ 29. Nov. Heinrich urkundlich in Mailand bis nach dem 8. December, den 10. am Comer-See (Stumpf Nr. 4724 f.).

„ 25. Dec. Heinrich zu Hagenau (Chron. reg. Col., M. G. XVII, 802). Philipp Auguſt zu Fontainebleau (*Ps.-Ben.* II, 235). Richard zu Le Toron des Chevaliers (al. Latrun; ibid.). Eleonore zu Bonneville (*Hov.* p. 179).

1192. Febr. März. Cöleſtin III. ſucht mit Heinrich VI. zu verhandeln. Schroffe Antworten des letztern (*Huillard-Bréholles*, Rouleaux de Cluny VIII, IX).

„ Anfangs 1192 betheuert Heinrich der Löwe durch Geſandte beim Kaiſer ſeine Unſchuld am Verrath des Sohnes, erklärt ſich zur Betheiligung an einem Zug gegen Apulien bereit.

„ 24. Mai. Heinrich von Braunſchweig in die Acht erklärt. (18. Aug. Waffenſtillſtand.)

„ 2. Sept. Richard ſchließt Waffenſtillſtand mit Saladin.

„ 29. „ Johanna und Berengaria unter der Obhut Roberts von Turnham gehen bei Akkon unter Segel (Itiner. VI, 37, p. 441).

„ 9. Oct. König Richard ſchifft ſich auf einem Schnellſegler ein (Itiner. l. c. *Hov.* p. 185).

„ 11. Nov. König Richard landet, von Stürmen an die afrikaniſche Küſte geworfen, nach verändertem Fahrplan in Korfu (*Dic.* p. 106. *Hov.* p. 185).

„ 24. Nov. Biſchof Albert von Lüttich zu Rheims auf einem Spazierritte von drei lothringiſchen Rittern ermordet (Toeche S. 550 f.).

„ 6. Dec. Herzog Leopold in Sachen der Ortenburger Fehde auf dem vom Kaiſer ausgeſchriebenen Tage zu Regensburg (*Magn. Reichensp.*, M. G. XVII, 519).

„ 21. Dec. König Richard, zu Erdberg gefangen genommen, wird von Leopold Hadamar II. von Kuenring zur Verwahrung gegeben (*Dic.* p. 106. *Coggesh.* p. 56).

„ 25. Dec. Kaiſer Heinrich feiert Weihnachten zu Eger (Chron. reg. Col., M. G. XVII, 803). Johann von Mortain zu Hoveden (*Ps.-Ben.* II, 235).

1192. 28. Dec. Kaiſer Heinrich auf dem Wege von Eger nach Regensburg begriffen, benachrichtigt Philipp Auguſt von der gelungenen Feſtnehmung Richards (*Hov.* p. 195).

1193. 6. Jan. Kaiſer Heinrich hält Reichstag zu Regensburg; eine erſte Vorſtellung Richards bei Hofe. Der Kaiſer will ſich ſeiner bemächtigen, weshalb ihn der Herzog nach Dürrenſtein zurückſchaffen läßt (*Magn. Reichensp.*, M. G. XVII, 520).

„ 10. Jan. Zwiſchen dem 10. und 20. Januar wendet ſich Philipp Auguſt brieflich an Leopold mit der Bitte, Richard nicht eher loszulaſſen, bis er in der Sache mit dem Kaiſer werde verhandelt haben (*Ansbert.* p. 83).

„ 11. Jan. Cöleſtin ſchreibt an die Biſchöfe Englands und beauftragt dieſelben, jeden Störer des öffentlichen Friedens zu bannen (*Hov.* p. 200 sq.).

„ Januar. Tractat zwiſchen Philipp Auguſt und Graf Johann von Mortain abgeſchloſſen (Scheffer-Boichorſt in Forſch. z. d. Geſch. VIII, 491).

„ 14. Febr. Tractat zwiſchen Kaiſer und Leopold, betreffend den Uebergang Richards in kaiſerliches Gefängniß, abgeſchloſſen zu Würzburg (*Ansbert.* p. 80 sqq.).

„ 28. Febr. Auf dieſen Tag iſt von Walter von Rouen eine Satzung ausgeſchrieben nach Oxford, um über Richards Befreiung zu berathen (*Hov.* p. 197).

„ 14. März. Der König von Frankreich bricht in die Normandie ein. Ein gleichzeitiger Landungsverſuch in England mißlingt (*Hov.* p. 205. *Gerv. Cant.* p. 514).

„ 20. März. Die Aebte von Boxley und Robertsbridge, von Walter von Rouen abgeſandt, treffen Richard auf dem Wege zum Kaiſer in Ochſenfurt (*Hov.* p. 198).

„ 23. März. Heinrich urkundlich in Speier (Toeche S. 662). Richard wird dem Kaiſer von Leopold übergeben (*Dic.* p. 106).

„ 25. März (Gründonnerstag). Der Kaiſer ſchließt mit Richard Löwenherz einen Vergleich, deſſen Auslöſung betreffend (*Hov.* p. 205).

„ 26. März. Brief Richards aus Speier an Prior und Convent von Canterbury, erſucht um Beiſteuerung zu ſeiner Loskaufung (Epp. Cant. p. 361 sq.).

„ 28. März (Oſtern). Der Kaiſer urkundlich die beiden Oſterfeiertage in Speier (Toeche S. 662).

„ 30. März. Drei Briefe Richards aus Speier an die Königin Mutter, die Großrichter und den Convent von Canterbury, betreffend die Wahl Hubert Walters zum Primas von England (Epp. Cant. p. 362 sqq.).

„ 5. April. Kaiſer Heinrich urkundlich in Hagenau (Stumpf Nr. 4805). Richard auf Trifels (*Dic.* p. 106 sq. *Coggesh.* p. 58).

„ 12. April. Philipp Auguſt erobert Giſors durch Verrath des Gilbert von Vacoeuil (*Rigord.* p. 193. *Hov.* p. 206).

1193. 19. April. Brief Heinrichs VI. an den englischen Adel. Beruhigendes Schreiben Richards an die Königin Mutter, Heranziehung des Kirchenvermögens behufs Aufbringung des Lösegelds empfehlend. Beide aus Hagenau (*Hov.* p. 298 sq. 211).

„ 20. April. Hubert Walter landet in England; seine Anwesenheit wirkt in kurzem beruhigend auf die dortigen Verhältnisse (*Gerv. Cant.* p. 516. *Neubrig.* IV, 33).

„ 29. April. Philipp August ist nach Verlust seiner Belagerungsmaschinen gezwungen, die Belagerung von Rouen aufzuheben, das Leicester vertheidigt (Chron. Rothom. Labbe Bibl. I, 362).

„ 28. Mai. Brief Richards an den Convent von Canterbury; empfiehlt Savary von Bath als persona grata; aus Worms (Epp. Cant. p. 364).

„ 29. Mai. Im Kapitel der Mönche erfolgt die Wahl Hubert Walters zum Erzbischofe; tags darauf in dem der Bischöfe (*Dic.* p. 108 sq.).

„ 8. Juni. Zwei Briefe Richards aus Worms, an die Königin Eleonore und den Convent von Canterbury, abermals in der Angelegenheit Hubert Walters (Epp. Cant. p. 364 sq.).

„ 25. Juni. Kaiser Heinrich trifft zum Reichstage in Worms ein, nach vorgängiger Berathung zu Koblenz (*Hov.* p. 214).

„ 28. Juni. Heinrich urkundet in Worms (Toeche S. 664); daselbst treffen ein Wilhelm von Ely, Balduin de Bethune u. a. (*Hov.* p. 215).

„ 29. Juni. Urkundlicher Abschluß des Kaisers mit Richard (*Hov.* p. 215 sq. *Dic.* p. 110).

„ 9. Juli. Friedensschluß zu Mantes zwischen Richard und Philipp II., verhandelt durch Wilhelm Longchamp und Wilhelm Brewer[1] (*Hov.* p. 217).

„ 10. Juli. Brief Richards ohne Ortsangabe; befiehlt die Wahl Huberts zu sistiren (Epp. Cant. p. 366).

„ ca. 1. Aug. Der Abt von Glastonbury trifft bei Richard ein.

„ 14. Aug. Hochzeit Philipp Augusts mit der dänischen Prinzessin Ingeborg zu Amiens; feierliche Krönung am Himmelfahrtstage (*Hov.* p. 224).

„ 1. Sept. König Richard in Hagenau.

„ ca. 29. Sept. Der Abt von Glastonbury kehrt zurück.

„ 1. Oct. Bei der Canonisation des hl. Joh. Gualbertus ist neben einem Gesandten des byzantinischen Kaisers ein nuntius regis Angliae gegenwärtig (Acta SS. Iul. t. III, 322[d]).

„ 4. Nov. Ein Gericht zu Compiègne spricht Philipps Verwandtschaft mit Ingeborg aus und verfügt die Ehescheidung (*Cont. Aquicinct.*, M. G. VI, 431).

---

[1] Eine Clausel des Vertrags: Nachdem Richard an Philipp 20 000 Mark gezahlt hat, wofür letzterem vier Städte haften müssen, soll der französische König sich beim Kaiser für Richards Befreiung verwenden. Löwenherz traute also dem Wormser Vertrag nicht sonderlich.

1193. 13. Nov. Heinrich investirt zu Aachen Simon, erwählten Bischof von Lüttich; die Ueberführung des englischen Lösegeldes nach Deutschland steht bevor (*Gisleb.*, M. G. XXI, 383).

„ 20. Dec. Brief Heinrichs aus Gelnhausen an den englischen Adel. Richard soll am 17. Januar auf freien Fuß gestellt und am 23. mit der Provence belehnt werden (*Hov.* p. 227).

„ 22. Dec. Richard benachrichtigt von obigem Hubert Walter aus Speier (*Hov.* p. 226 sq.).

1194. 2. Jan. Heinrich VI. urkundlich in Würzburg (Stumpf Nr. 4844). Um diese Zeit französische Heiratsanträge und im Verlauf des Monats heimliche Verbindung der Pfalzgräfin Agnes mit Heinrich von Braunschweig.

„ 5. Jan. Richard urkundet zu Speier für das Hospital von Jerusalem.

„ 6. „ Die Königin Mutter von England trifft mit Walter von Rouen in Köln bei dem neugewählten Adolf ein (*Dic.* p. 111).

„ 22. Jan. Richard urkundet zu Speier für den Abt von Croyland, des Kanzlers Longchamp Bruder (Toeche S. 295, Anm. 2).

„ 29. Jan. erfolgt die Aussöhnung Heinrichs VI. mit Heinrich von Braunschweig, der als Zeuge in der Kaiserurkunde des Tages auftritt, zu Würzburg (Toeche S. 666).

„ 3. Febr. Mainzer Reichstag in Sachen Richards eröffnet; fruchtlose Verhandlungen (*Hov.* p. 232).

„ 4. Febr. Richard auf freien Fuß gestellt durch Vermittlung der Erzbischöfe von Köln und Mainz (*Dic.* p. 114. *Hov.* p. 233).

„ 18. Febr. Heinrich VI. laut Urkunde zu Münnerstadt in Unterfranken (Toeche S. 666).

„ 20. Febr. Richard Löwenherz nimmt einen dreitägigen Aufenthalt in Köln, von dem Erzbischofe gastfrei gehalten (*Dic.* p. 114).

„ — Tankred stirbt zu Palermo (Toeche S. 322).

„ 22. Febr. Petri Stuhlfeier. Hochamt im Dom zu St. Peter, wobei Adolf als Präcentor sich producirt.

„ (26.) Febr. Handelsprivileg für die Kölner Kaufherren und ihr Comptoir von London, ausgefertigt durch Longchamp (*Lacomblet* I, 378).

„ 4. März. Richard verläßt auf der Gallion des Admirals Alan Trenchemer den Hafen von Antwerpen (*Hov.* p. 235).

„ 7. März. Ankunft des Königs in dem flandrischen Hafen Swine, woselbst ihn widrige Winde fünf Tage zurückhalten.

„ 12. März. Abfahrt des Königs nach England, wo er tags darauf, Sonntag den 13., in Sandwich landet.

„ 14. März. Zwischen Canterbury und Rochester trifft der König mit Hubert Walter zusammen (*Gerv. Cant.* p. 524).

„ 16. März. Feierlicher Einzug des Königs in die festlich geschmückte Hauptstadt (*Coggesh.* p. 63. *Dic.* p. 114).

1194. 30. März. Viertägige Reichsversammlung in Nottingham (*Hov.* p. 240 sqq.)

„ 17. April. Richard läßt sich zu Winchester feierlich krönen (*Gerv. Cant.* p. 524 sqq. *Neubrig.* IV, 42. *Dic.* p. 114. *Coggesh.* p. 64).

„ 12. Mai. Richard setzt nach der Normandie über (*Hov.* p. 251).

„ 6. Juni. Cölestins Brief an Adelard von Verona (*Dic.* p. 119).

„ 1. (2.) Dec. schreibt Heinrich VI., die Eroberung Siciliens sei vollendet (Stumpf Nr. 4889).

„ 25. Dec. Krönung in Palermo.

„ 26. „ Geburt Friedrichs II. Leopold von Oesterreich stürzt vom Pferd.

1195. Januar. Adalberts von Salzburg Schreiben an Cölestin III. (M. G. XVII, 521).

„ 25. Jan. Richard dankt dem Erzbischof von Salzburg für die Befreiung der Geiseln; bittet, auch für die Rückerstattung des Geldes zu sorgen (ibid. p. 523).

„ 22. März. Cölestins Antwort an Adalbert (ibid. p. 521).

„ 31. „ in parasceve apud Varum (Bari) imperator crucem secreto ... accepit (Ann. Marbac. p. 166).

„ 26. April. Versöhnliches Schreiben Cölestins an den Kaiser (M. G. XVII, 524).

„ nach 24. Juni (post nativitatem s. Ioan. Bapt.). Heinrich sendet an Richard eine Krone und gebietet ihm, in Frankreich einzufallen (*Hov.* p. 300).

„ Juli. Friedensverhandlungen zwischen Richard und Philipp, die Heinrich verbietet. Illa forma pacis ... non placebat imperatori, quia ignominiosum esse videbatur imperatori, si rex Angliae quidquam quietum clamaret, quod in potestate sua non erat; et ad recuperandum quod rex Angliae amiserat per captionem suam, perdonavit ei imperator de redemptione sua 17 milia marcarum argenti (*Hov.* p. 302—304).

„ Ende des Jahres obsides suos ap. Teutonicum imperatorem relictos (Rich.) absolute receperat, persoluta illi pactae pecuniae summa (*Neubrig.* V, 27).

1196. Unruhen des William Fitz Osbert, der 6. April hingerichtet wird.

1197. 28. Sept. Heinrich VI. stirbt zu Messina. Ueber Ort und Datum des Todes s. Toeche S. 471. 472. Sächs. Weltchronik, M. G. Deutsche Chron. II, 235. Ann. Pegav. M. G. XVI, 268. Chron. Amiat. ib. XXIV, 836.

1198. 8. Januar. Cölestin III. stirbt.

„ Mai. Ueberführung der Leiche Heinrichs nach Palermo. In maiori ecclesia Panormitana, qua divi imperatoris Henrici et ... Constantiae parentum nostrorum tumulata sunt corpora. Frederici II. testa-

ment. (M. G. XVIII, 503.) Vgl. das Testament der Kaiserin Constantia: Concedo . . . ecclesiae, ubi corpus meum sepeliri iudico, pro anima mea, patris mei et aliorum progenitorum meorum necnon et pro anima domini imperatoris viri mei, qui in eadem ecclesia requiescunt, Platinam ... (ap. *Pirri,* Eccl. Panormit. notitia I, l. 1, n. 132, § 3). Cf. *Huillard-Bréholles,* Hist. dipl. Fred. II, t. I, 1, p. 4.

1198. 30. Mai. Schreiben Innocenz' III. an Friedrich von Oesterreich (*Migne* I, 206).

„ 31. Mai. Schreiben Innocenz' III. an Richard über Rückerstattung des Lösegeldes (ibid. p. 196); desgleichen an den Erzbischof von Magdeburg (ibid. p. 203).

1199. Richard stirbt durch einen Pfeilschuß vor Chaluz. Die verschiedenen Berichte über seinen Tod s. bei *Palgrave,* Rotuli curiae regis I, p. LXXIV sq.

II. Einige Actenstücke.

1. Der Würzburger Vertrag (14. Febr. 1193).

Haec est forma conventionis sive tractatus habiti inter dominum Heinricum Romanorum imperatorem et Liupoldum ducem Austriae super incolumitate et pace regis Anglorum aliisque negotiis. Ego Liupoldus dux Austriae dabo et praesentabo domino meo Heinrico Romanorum imperatori regem Angliae hoc modo seu (p. 81) tenore, quod idem rex, sicut condictum est, donet domino imperatori centum milia marcarum argenti, quarum ego medietatem habebo ad dotandam filiam fratris Anglorum regis, quam ducturus est unus filiorum meorum in uxorem. Haec autem filia fratris regis Anglorum in festo beati Michaelis (29. Sept.) uni filiorum meorum, quem ad hoc elegero, erit praesentanda, et medietas de iam dictis centum milibus marcarum argenti, videlicet quinquaginta m. m. argenti in eodem termino erit solvenda, quarum dominus meus imperator unam medietatem recepturus est, et ego aliam. Altera vero medietas de eisdem centum milibus marcarum, videlicet quinquaginta milium marcarum, quae restant, persolvenda est usque ad initium quadragesimae proxime venturae (23. Febr. 1194), cuius pecuniae similiter dominus imperator mediam partem habebit et ego mediam. Et quaecumque pars totius pecuniae praedictae sub quocumque numero domino imperatori infra terminum illum [solvetur], quo tota debet solvi, illius medietas sine malo ingenio mihi praesentetur. Dominus autem meus imperator ducentos mihi obsides dabit, quod si ipse, postquam regem Anglorum ipsi praesentavero, quod Dominus avertat, in fata decesserit, eodem rege in sua potestate exsistente, ipse rex mihi sine malo ingenio praesentetur. Sed si me prius mori contigerit, eadem conventio uni

filiorum meorum, quem ad hoc elegero, per omnia observetur, illi videlicet, qui ducturus est filiam fratris regis Angliae in uxorem, et si ille non fuerit, alii filio meo eadem servetur conventio. — Item rex Anglorum dabit domino imperatori quinquaginta galeas cum hominibus et expensis et aliis omnibus attinentiis. Et centum milites cum quinquaginta balistariis in eisdem ponet galeis. Et ipse praeter haec in propria persona cum centum aliis militibus et quinquaginta balistariis intrabit regnum Siciliae cum domino imperatore et bona fide assistet ei, quousque regnum obtineat, nisi de bona eius voluntate et licentia ab eo recedat. Et ut idem rex haec omnia fideliter exsequatur et persolvat, dabit domino meo imperatori ducentos obsides meliores de terra ditionis suae, quos dominus imperator ab eo requiret, nisi domino imperatori de veritate constiterit, quod aliquis vel aliqui ex illis ita manifeste se ei opponat vel opponant (p. 82), quod illum vel illos nullatenus habere possit, et tunc loco illius vel aliorum alium vel alios, quem vel quos dominus imperator denominaverit, idem rex ei obsidem vel obsides dabit, exceptis filiis sororis suae et Heinrici quondam ducis Saxoniae et filio fratris sui. Ii autem, quibus dominus imperator eosdem obsides servandos committet, iurabunt quidem, si dominus imperator, quod Deus avertat, interim dum iidem obsides in eorum sunt potestate, decesserit, ipsos obsides dimittet absolutos et sine malo ingenio in tutum locum conducet. — Item si rex Angliae domino imperatori universa, quae promisit, persolverit, dominus imperator insuper obsides tamdiu detinebit, quousque ipse rex me ducem Austriae apud papam absolvet. Si autem dictus rex promissum non persolverit domino imperatori, in voluntate eius erit, ut de obsidibus regis agat secundum suum beneplacitum, ita quod ego dux Austriae nihil inde habeam disponere. Ad haec dominus imperator decem nobiles de imperio suo iurare faciet, tales videlicet, quales ego dux elegero, quod, si rex Angliae universa, quae ei promisit, persolverit, obsides eius dimittentur absoluti. — Item dominus imperator regem Angliae in potestate sua tamdiu detinebit, quousque rex Cypri et eius filia, qui in captivitate regis sunt, absolvantur. Si autem rex Cypri et eius filia absoluti sunt a captivitate et pro liberatione eorum aliquid datum est vel exactum, dominus imperator regem Angliae similiter in potestate sua detinebit, quousque illud ex integro restituatur. — Item si rex Angliae infra hunc annum praesentem, videlicet ab hoc capite ieiunii usque ad caput sequentis ieiunii, neque pecuniam promissam neque obsides dederit, vel uno istorum completo reliquum omiserit, et transacto illo termino de conscientia mea domino imperatori de veritate constiterit, quod dictus rex neque pecuniam promissam neque obsides persolvere possit, vel uno istorum facto alterum non fecerit, et eo cognito si dominus imperator regem mihi offerre noluerit, in optione mea erit, ut de supra dictis ducentis obsidibus quorum dominus imperator mihi dabit quinquaginta, videlicet qui pueri sunt et non milites, quos ego voluero, retineam aliis dimissis, et rex

Angliae in (p. 83) meam recipiatur potestatem. Si autem regem Angliae in potestate domini imperatoris decedere contigerit, praedicti ducenti obsides domini imperatoris erunt absoluti, nisi dominus imperator de supradicta pecunia aliquid perceperit, cuius medietatem ego non habuerim, qua medietate habita iidem obsides erunt absoluti. His autem omnibus, secundum quod supra dicta sunt, bona fide et sine malo ingenio completis, dominus imperator saepe dicto Anglorum regi pacem firmam observare tenetur et concordiam. Datum apud Wirzpurch anno ab incarnatione Domini MCXCIII, XVI. Kal. martii.

(*Ansbert* p. 80 sqq.)

2. Der Wormser Vertrag (29. Juni 1193).

In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen. Haec est forma compositionis inter dominum imperatorem semper Augustum et dominum Ricardum, illustrem regem Angliae.

Dominus imperator mittet nuntios suos cum nuntiis domini regis, qui Londonias ibunt et ibi recipient centum (p. 216) milia marcarum puri argenti ad pondus Coloniae. Quae pecunia a nuntiis imperatoris accepta et ponderata sigillabitur in praesentia nuntiorum ipsius et in conductu regis per regni sui terminos ducetur: ita ut si eam in regno suo perdi contigerit, periculo regis perdatur. Postquam vero ad terminos imperii venerit dicta pecunia, per nuntios regis nuntiis domini imperatoris praesentabitur, qui eam illico ibi recipient, et si forte in partibus imperii eam perdi contigerit, periculo imperatoris perdetur et rex in ea non tenebitur nec obsides sui. Alia quoque quinquaginta milia marcarum argenti dabit rex imperatori et duci Austriae et pro illis ponet obsides: scl. domino imperatori pro triginta milibus marcis sexaginta obsides; duci vero Austriae septem obsides pro viginti milibus marcis. Solutis ergo centum milibus marcis et datis obsidibus rex libere recedet. Si autem dominus rex solverit promissionem, quam domino imperatori de Henrico quondam duce Saxoniae fecerit, imperator de quinquaginta milibus marcis regem liberum dimittens et absolutum, pro ipso rege solvet duci Austriae viginti milia marcarum et rex non tenebitur dare duci Austriae septem obsides, nec imperatori sexaginta. Cum igitur rex praedictam promissionem de Henrico quondam duce Saxoniae impleverit et centum milia marcarum solverit, libere recedet. Praeterea rex fecit iurare in animam suam, quod neptem suam, filiam comitis Britanniae tradet nuptui filio ducis Austriae infra septem menses, postquam liberatus fuerit et in terram suam redierit; et eam transmittet usque ad introitum imperii, si eam recipere voluerint; et si noluerint, erit absolutus. Item si promissio de Henrico quondam duce Saxoniae completa non fuerit, quinquaginta milia marcarum, quae residua sunt, solventur infra septem menses, postquam dominus rex in terram suam redierit. Cum autem rex liberatus fuerit

et redire voluerit, imperator dabit ei conductum per terram suam usque ad fines imperii sui, et in portu illo, ubi mare intrabit, quamdiu ibi stabit, donec prospero vento recedat. Praeterea ea omnia, quae tam in his quam in aliis familiaribus litteris sigillatis sigillis imperatoris et regis, super contractibus qui inter eos ordinati sunt [continentur], uterque pro parte sua rata et firma habebit et bona fide observabit.

(*Hoveden* p. 215 sq. Leges, M. G. II, 196.)

3. Epistola Walteri archiepiscopi ad Radulphum de Diceto, Londoniensem (Febr. 1194).

Walterus Rothomagensis archiepiscopus Radulpho decano Londoniensi.

Noverit dilectio vestra, quod postquam ad dominum nostrum carissimum illustrem regem Anglorum accessimus, nemini scripsimus in Anglia nec aliqua usque ad crastinum s. Blasii vidimus, quae essent digna relatu et vobis scribere deberemus. Eo vero die misericors Dominus populum suum apud Maguntiam in liberatione domini regis visitavit. Nobis enim domino regi eadem die usque ad horam nonam assistentibus, Maguntinus et Coloniensis archiepiscopi inter dominum imperatorem et dominum regem et ducem Austriae pro liberatione regia verba proferentibus post multas anxietates et labores, iidem archiepiscopi, qui studio maximo ad liberationem regiam operam (p. 113) adhibuerant, coram domina regina et nobis, et Bathoniensi et Elyensi et Sanctoniensi episcopis et multis aliis magnatibus ad dominum regem accesserunt, ei breve verbum et iucundum proferentes. Erat siquidem, quod dominus imperator ei significavit, quod eum in custodia sua diu tenuerat, ut sui ipsius de cetero haberet potestatem. „Liber et explicitus ad sua vota suus.“ (*Diceto* p. 112.)

4. Epistola Coelestini papae III. ad Adelardum episcopum Veronensem (6. Iun. 1194).

Coelestinus papa Veronensi episcopo etc.

Volumus et per apostolica scripta mandamus atque praecipimus, quatenus a duce Austriae iuramentum recipias, cum alia cautione quam expedire noveris, quod mandatis nostris, quae sibi per te vel litteras aut nuntium vel nuntios nostros fecerimus, per omnia sine fraude parebit. Quo recepto in eius virtute sibi praecipias, ut obsides regis Anglorum universos absolvat, conditiones omnes, quas exegit ab ipso, relaxet, et oblata sibi per eum et suos, et quae de ipsius regis iniqua redemptione percepit, sibi per universa restituens, eosdem obsides faciat cum securitate ad propria remeare et ut amodo talia non attentet. Nihilominus etiam de iniuria et damnis congrue satisfaciat irrogatis. His demum rite completis et peractis, ei et suis absolutionis munus impen-

das, et interdictum, cui erat ipsius terra subiecta, relaxes. Illud etiam eidem duci et suis nihilominus praestita sibi absolutione sub debito praedicti iuramenti praecipias quod, quam citius poterunt, ad partes Ierosolymitanas accedant et tanto tempore moram in servitio Christi faciant, quanto praefatus rex in captione dignoscitur exstitisse. Quod si non observaverint, ipsum et suos in eandem excommunicationis sententiam appellatione remota reducas.

Data Romae apud S. Petrum VIII. Idus Iunii, pontificatus nostri anno quarto. (*Diceto* p. 119.)

5. Epistola Adalberti archiepiscopi ad Coelestinum papam (Ian. 1195).

Cum Leupoldus quondam dux Austriae et Styriae in natali Domini gratia sollemnizandi venisset ad quasdam partes ducatus sui Styriae, contigit eum in die beati Stephani protomartyris in campum cum aliis militibus exire et ibidem exercitio et ludo militari tempus deducere. Ceterum cum sic esset in magno gaudio et secundum opinionem humanam in plenitudine suae gloriae, divina permissione cum equo in terram subito corruit et pedem in medio tali confregit usque adeo, ut et tibiam mediam postmodum cum pede praecidere iusserit. Eapropter incidens in desperationem huius vitae unum de sacerdotibus, qui tunc aderant, videlicet W. de Hartperch plebanum vocavit et per Dei gratiam in maxima humilitate et cordis contritione, quod a vobis vinculo anathematis esset innodatus publice manifestavit, absolutionem et communionem cum viatico petens, de commissis emendationem et debitam satisfactionem promittens. Cuius iustis postulationibus sacerdos, videns eum in extremo positum articulo mortis annuit, prius tamen iuramento recepto, ut si convalesceret, semota omni fraude et dolo staret iudicio et omni mandato apostolico. Postmodum autem cum essemus in eadem vicinia, bene circa duas rastas, per plurimos nuntios nos etiam vocavit et in maxima compunctione et timore Dei cum lacrimis ante pedes nostros provolutus absolutionem ... anathematis, cuius conscientia intus plurimum torquebatur, et cum copia vestrae Sanctitatis sibi coelitus negata esset, se nostrae potestati vice vestra totum subiecit. Cuius itaque devotionem attendentes et debitam reverentiam sedi Romanae servare cupientes, hoc potissimum elegimus, ut data fide in manum nostram, quae usu et consuetudine terrae nostrae septem iuramentis dicitur aequipollere, promitteret, quatenus vita superstite, semota omni fraude et dolo mandato apostolico in omnibus, pro quibus excommunicari meruerat a vobis, obtemperaret et cetera, sicut coram sacerdote prius iuraverat, observaret. Ad haec quoque auctoritate vestra iniunximus ei ut regem Angliae a iuramento absolveret, obsides quoque eiusdem regis quos pro 20 milibus marcarum et uno adhuc tenebat, dimitteret, et quattuor milia marcarum, quae confessus est de pecunia

regis Angliae adhuc se tunc habere, redderet; de reliqua vero, quam expenderat, pro libitu et praecepto vestro satisfaceret et componeret. Quae omnia devotus adimplere sicut diximus promisit, et Fridericum filium suum, qui praesens aderat, reum pro se, si moreretur, constituit, qui data etiam fide haec in manum nostram firmavit. His igitur omnibus rite peractis, auctoritate Dei omnipotentis, qui non vult mortem peccatoris, sed ut convertatur et vivat, et vestra eum absolvimus auctoritate, et communionem ecclesiae reddidimus, oleo infirmorum eum inungentes et communionem dominici corporis et sanguinis impertientes. Cum autem vidissemus, eum non posse evadere, ne in desperationem salutis aeternae caderet, promisimus, ut de anima ipsius Deo et vobis rationem vellemus reddere; et sic inde recessimus, plurimum mirantes et apud nos stupentes, quomodo sententia anathematis per vos in tantum virum lata, umquam a vobis fuerit absconsa nec nobis per nuntium vel saltem litteris vestris medio tempore denuntiata, et ut verum coram Deo testemur, vulgari quidem fama quandoque hoc ipsum audiebamus, sed nullatenus sine litteris vestris hoc credere poteramus. Sed ne aliquid necessariorum in tanto negotio omitteretur, quia etiam filium eius F. mutatum et vacillantem in facta promissione pro patre audieramus, in abundantiorem cautelam nuntium nostrum cum ipso funere ad coenobium sanctae Crucis in Austria, ubi sepeliendus putabatur ab ipso Pataviensi episcopo, misimus, et nisi adhibita maiori cautione filius ipse astringeretur, sepulturam ei negavimus et totam terram sub interdicto poni fecimus. Episcopus igitur Pataviensis cautionem coram nobis per filium factam, ibidem denuo renovavit et 12 de melioribus totius Austriae consimili sibi cautione adstrinxit et sic eum sepelivit. Nos itaque si quid de contingentibus omisimus, vestra benignitas, cum nihil melius facere tam subito scivissemus, nobis ignoscat, et quid ultra facere debeamus instruat et praecipiat, ac obtemperabimus.

(Chron. Reichersperg. Hansiz. Germ. sacr. II, 954. M. G. XVII, 522.)